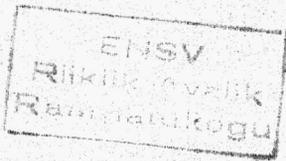


Baltische Monatsschrift.



XXXVIII. Band.

2. Heft.

Inhalt.

	Seite
Erinnerungen. II. Von Carl Theodor Hermann (Schluss)	81
Die Coursbewegung des Papierrubels 1876—90. Von Nicolas Wolff	94
Rückblick auf 1890	117
Eine Concertreise in den baltischen Provinzen. Von Bertramin	147
Zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Russland	154

Abonnements

nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis pro Jahrgang von ca. 50 Bogen (9 Hefte) 6 Rbl. 50 Kop., mit Postversendung 7 Rbl. 50 Kop.

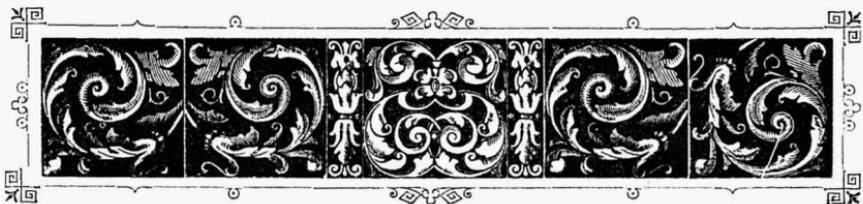
Reval, 1891.

In Commission bei F. Kluge.

Riga: Alexander Stieda.

Leipzig: Rud. Hartmann.

Beiträge und Briefe für die Redaction sind an N. Carlberg in Riga, Thronfolger-Boulevard Nr. 27, zu richten.



Erinnerungen.

II.

So war denn in einer gewissen behaglichen Sorglosigkeit das Jahr 1802 herangekommen, ohne dass ich den Wunsch gehabt hatte, mich irgendwo festzusetzen. Da wurde nach des Kaisers Paul Tode der Plan, für die Ostseeprovinzen eine Universität zu errichten, ins Werk gesetzt. Dorpat wurde dazu bestimmt: einige Professoren waren schon vor Pauls Tode designirt, nicht gerade die besten, sondern nur so, wie man ihrer habhaft werden konnte. Denn der Kaiser Paul liess nicht zu, dass man Professoren aus dem Auslande berief, weil er überall Jakobiner witterte. Diese 8—9 bereits Berufenen musste man behalten, obgleich man 1802 wol andere Wahlen würde getroffen haben, wäre man nicht durch früheres Versprechen gebunden gewesen.

Es war ein Fehlgriff, dass man anfangs den Studenten zu viel studentische Freiheit, in der Art, wie sie damals in Jena seit uralter Zeit geduldet wurde, hier verstattete. Die damals weniger als auf deutschen Universitäten gebildete Jugend machte bald einen unstatthaften Misbrauch von der zu grossen Nachsichtigkeit, und die Folge war, dass die anderen Stände oft veranlasst wurden Beschwerde zu führen. Dieser Mangel an Zucht wurde erst 1817 ernstlich zurückgewiesen, als Graf Lieven (später Fürst und Minister des Unterrichts) Curator wurde, nach dem Zurücktreten des Generals Klinger, der aus Verdruss abtrat, weil man seinen Warnungen und Zurechtweisungen seitens der Universität zu wenig Gehör gab.

Ehe ich weiter gehe, will ich noch erwähnen, dass ich im September 1802 in Kokenhof einen Bauernaufbruch mit durchlebt habe, wie deren damals von Zeit zu Zeit ausbrachen, und immer aus den gleichen Ursachen, nämlich zu hartem Drucke, der auf den Leibeigenen lastete. Dieser Aufbruch hätte leicht vermieden werden können, wenn nicht Fehler begangen worden wären. Der junge Kaiser Alexander hatte die Naturallieferungen an Heu und Getreide für die Militärmagazine dem Lande erlassen, weil sie seit der Besitznehmung des Landes unter Peter I. statt der Rekrutenstellung geleistet worden war. Da aber von Paul I. diese selbst eingeführt worden war, so gab Alexander der Bitte Gehör, dass dafür die Naturallieferungen aufhören möchten. Nun waren aber die Bauern ihren Gebieten seit Jahren Getreidevorschüsse schuldig, und um sie wieder zu erlangen, wurde befohlen, die seitherigen Lieferungen an die Krone (an die die Bauern gewöhnt waren) an die Höfe abzugeben auf Abrechnung ihrer Schulden. Die Bauern aber wurden misstrauisch und fürchteten, das, was der Kaiser geschenkt habe, wollten nun die Herren jetzt und immerfort für sich beziehen, und schlossen weiter, da der Kaiser die Naturallieferungen erlassen habe, so habe er auch alle Dienstbarkeit gegen die Herren aufgehoben. Also weigerten sie sich, jede Art von Dienstpflicht weiterhin zu thun, sowie sie jede Art von Abgabe durchaus versagten. Glimpfliche Vorstellungen fruchteten nichts, denn sie hielten sich nun einmal überzeugt, dass sie von den Herren betrogen würden. Es war ihnen gestattet, beim Gouverneur in Riga zu klagen, der zugleich mit der Ankündigung des Erlasses der Lieferung, von Seiten des Kaisers, bekannt machte, dass diejenigen, welche sich dieser Gnade durch Ungehorsam widersetzen würden, mit körperlicher Züchtigung abgewiesen werden sollten. Diese seltsame Verbindung von Gnade mit Androhung von Ruthenstrafe bestärkte die Bauern nur in ihrem Verdacht, dass die Herren nun statt des Kaisers die Lieferungen — nicht auf Abrechnung der Schulden — an sich nehmen, sondern fortwährend zu ihrem Vortheil bestehen lassen wollten. In diesem Irrthum wurden sie von gewinnstüchtigen Schreibern und anderen ähnlichen Leuten bestärkt, die den Bauern ihre Erzeugnisse für den niedrigsten Preis abschwatzen, da diese froh waren, über ihr vermeintes Recht so gründliche Aufklärung bekommen zu haben. Besonders schlimm aber wirkte die Milde des Gouverneurs, der den über ihre Herren klagenden Bauern statt der angedrohten Ruthenstrafe

schöne freundliche Worte gab und sie bat, ruhig nach Hause zu gehen. Nun erst glaubten sie vollkommen Recht zu haben; die Dienstverweigerungen arteten bald in gefährliche Drohungen von Brand und Mord aller Deutschen aus; es fanden Zusammenrottungen von Tausenden statt, und man musste militärische Hilfe herbeiziehen.

Eine Compagnie Infanterie aus Riga und zwei Kanonen der reitenden Artillerie, die in der Nacht aus Wenden, 22 Werst weit, herbeikam, machten der Sache ein Ende. Es wurden 25 lettische Bauern erschossen, ein grosses Wirthschaftsgebäude — Viehhof — wurde angesteckt, und der undisciplinirte Haufe von 6000 Menschen zerstreute sich von dem Platze, dem Gute Kaugershof, dem Grafen Mengden gehörig. In Folge der Untersuchung wurden nach empfangener Ruthenstrafe etwa 10 nach Sibirien geschickt, die jedoch 1805, wie Viele wegen ähnlicher Vergehungen, begnadigt wurden, aber nur Einer kehrte zurück, weil er Kinder hatte, die Uebrigen blieben lieber in Sibirien, wo es ihnen besser ging, als sie es früher gehabt hatten. Sie lebten als freie Kronsbauern und hatten bloß jährlich 12 Rbl. B.-A. (= 3 Rthl.) abzugeben, was sie in vierzehn Tagen ganz leicht verdienten.

Es verdient bemerkt zu werden, dass gerade in dem Wolmarschen Kirchspiel, wo der Aufruhr ausbrach, kein Gutsbesitzer Ungerechtigkeiten und Druck ausgeübt hatte. — Die Unrechtfertigkeiten, welche sich nachweisen liessen, waren von den Wirthschaftsdienern ausgegangen. Es zeigt sich auch hier, dass das Streben, sich von jeder Last zu befreien, viel eher herantritt, wo der bestehende Zustand noch ganz leidlich ist, als da, wo der härteste Druck stattfindet, unter dem selbst jede Hoffnung verschwindet.

Diese Zeit der Gefahr, nicht bloß für die Gutsbesitzer, sondern überhaupt für die Deutschen brachte es mit sich, dass diese sich enger zusammenschlossen — die lettischen aufrührerischen Bauern drohten laut, sie würden alle todtschlagen, die Stiefel trügen (damals für sie das unterscheidende Zeichen der Deutschen von den Letten). Wenn man auch solche Reden mehr für die Folge der Trunkenheit hielt, so konnte man doch nicht wissen, wohin sie führten. Ich wurde also auch mit zwei geladenen Pistolen versehen, die ich Nachts auf dem Tisch vor dem Bette liegen hatte, aber glücklicher Weise hatte ich keine Veranlassung, davon Gebrauch zu machen.

Bald darauf reiste der Familienvater nach Riga und übertrug mir die Sorge für sein Haus. Dieses Vertrauen führte zu grösserer Annäherung an die Mitglieder der Familie und allmählich zu der

gegenseitigen Erklärung, dass ich und die älteste Tochter, Henriette, einander auf immer angehören wollten, was mich natürlich zu dem Plan führte, eine bleibende Stätte zu suchen; dies war Dorpat, wo die neue Universität und ein neues Gymnasium einen Wirkungskreis in Aussicht stellten. Ich verliess im Mai 1803 Kokenhof und zog nach Dorpat, wo ich, um beschäftigt zu sein, die Advocatur bei dem Landgericht und dem Stadtrath suchte und erhielt, nicht um dabei zu bleiben, sondern nur um eine Stufe im öffentlichen Leben zu ersteigen. Die Professorstellen, auch das Syndikat der Universität waren sämmtlich besetzt und keine Aussicht auf eine Vacanz; also ergriff ich die Gelegenheit, die Stelle des Oberlehrers für lateinische und deutsche Literatur und Sprache zu erlangen, die mir auch zu Theil wurde, so dass ich sie 33 Jahre mit Eifer und Gewissenhaftigkeit verwaltet habe, ich glaube auch mit gutem Erfolge, wenigstens habe ich 16 Jahre lang nach meinem Abgang Besuche ehemaliger Schüler empfangen, die als Aerzte, Professoren, Gutsbesitzer, höhere Offiziere &c. durch Dresden reisten.

Die ganz neue Stiftung der Universität brachte grosse Bewegung in das gesellschaftliche Leben in Dorpat, sowie in ganz Livland. Die neu berufenen Professoren kamen sämmtlich von deutschen Universitäten, wo sie schon angestellt gewesen waren. Es bedurfte Zeit und Erfahrung, ehe sich Alles regelte; der damalige Generalsuperintendent Dankwart sprach sich einmal so darüber aus: «Es ist nur Alles noch so jung in Dorpat, Professoren, sowie Studenten. Wenn eine dampfende Schüssel auf den Tisch kommt, wird gleich eine Verhandlung über Entwicklung und Kraft der Dämpfe angeknüpft, und so überall. Man merkt, dass den Professoren das Lehren und den Studenten das Lernen noch etwas Neues und Ungewohntes ist.» Vom grössten Einfluss auf die Organisation aller Verhältnisse war der Professor der Physik, Georg Parrot (gebürtig aus Mömpelgard und im Carolinum zu Stuttgart gebildet). Er war der entschiedenste Charakter, voll Muth und Begeisterung für die neue Anstalt und regierte viele Jahre sie ziemlich unumschränkt, denn er hatte die Gunst des Kaisers Alexander gewonnen, und ohne ihn würde die Universität ein kümmerliches Ding geworden sein, denn das Curatorium, aus drei Männern vom Adel aus Liv-, Est- und Kurland bestehend, suchte Alles nach seinen Standesansichten und Vortheilen einzurichten. Auf Parrots Vorstellung beim Kaiser wurde dieses Curatorium aufgehoben und dafür dem Conseil der Professoren mit einem

Rector die Leitung übertragen. Der General Klinger in Petersburg wurde Curator und blieb es 15 Jahre, worauf ihm Graf Lieven (nachher Fürst) folgte, der eben so lange diese Stelle bekleidete.

Eine Begebenheit aus dem Jahre 1803 verdient erwähnt zu werden, aus der sich auch die Stimmung der Menge einigermassen erkennen lässt.

Auf dem Gute Luhde bei Walk, einem Baron Wrangel gehörig, lebte ein junger Lette Karl, der später nach Entlassung aus der Leibeigenschaft, die damals noch nicht aufgehoben war (was vollständig und allgemein erst 1823 geschah), mit Familiennamen Williams benannt wurde. Er war schon Wirth einer Bauernwirthschaft, der er gut vorzustehen wusste und für Mutter und jüngere Brüder sorgte. Da er aber auch ein lebhaftes Streben hatte, sich mehr auszubilden, so hatte ihm der Baron Wrangel jede Gelegenheit dazu geboten. Er war ein geschickter Schlosser geworden; wurde Gehilfe eines dort beschäftigten Landmessers und benutzte dessen Anweisung in der Messkunst; zwei Lehrer in dieser Familie gaben ihm fassliche Bücher über Geometrie in die Hände, denn er hatte schon längst hinreichend deutsch gelernt, um sie zu verstehen. Das Deutsche hatte er auf eigene Art zu lernen angefangen. Noch Knabe, war er in Walk in einen Laden geschickt worden, um Pfeffer in einer Düte zu holen. Die Waare war in ein bedrucktes Blatt gelegt worden. Er fing an zu lesen, verstand Einiges und das reizte ihn, weiter zu lesen, wobei er, um es zu können, nach und nach das Blatt aus einander bog. Als er nach Hause kam, hielt er vergnügt das Blatt in den Händen, den Pfeffer aber hatte er, ohne es zu bemerken, verzettelt. Das Deutschlernen setzte er nun mit dem grössten Eifer fort; aber das Gefühl, leibeigen zu sein, machte ihn höchst unglücklich, fast bis zur Verzweiflung. Der Baron Wrangel wollte ihm wohl, wusste nur nicht, in welche Richtung er ihn bringen sollte, denn mit der Aushändigung eines Freibriefes allein war doch noch nicht geholfen. Mir war bekannt, dass viele Professoren geneigt waren, einen Beweis zu geben, dass ihre Vorsorge sich auf das Landvolk erstreckte. Ich sprach mit ihnen und befragte sie, ob wol dieser strebende Mensch ein Stipendium bekommen könne, wenn er sich für mathematische Studien meldete. Es wurde zugesagt, sofern er so weit wäre, dass er den Unterricht verstehen und benutzen könne. Dass von anderen Schulkenntnissen abgesehen wurde, versteht sich von selbst, und sie noch zu erwerben, dazu war Williams schon zu alt, nämlich im 26. Jahre.

Ich machte eine Fahrt nach Luhde (12 Meilen von Dorpat), besprach die Sache mit Baron Wrangel, und er schickte nach Williams, um ihm anzusagen, dass er des anderen Morgens mit mir nach Dorpat reisen müsste, um dort zu bleiben und mehr zu lernen. — Er kam zu rechter Zeit und seine Mutter mit, eine alte Lettin. Der Baron zog aus der Schublade den längst fertigen Freibrief, übergab ihn Williams, fügte auch Geld und Kleidungsstücke für seinen neuen Stand bei und gab noch sonst manche Anweisungen, alles in deutscher Sprache, denn mit freien Leuten sprach man nie lettisch. Seine Mutter verstand nicht deutsch, merkte aber doch, dass etwas Besonderes vorgehe, und wurde unruhig. Die Baronin, die dabei stand, fing an, ihr alles, was der Baron gesprochen hatte, ins Lettische zu übersetzen; da brach plötzlich die Mutter in Thränen aus und sagte: «Gnädiger Herr! Ihr wollt mein bestes Kind zum Deutschen machen und mir ihn nehmen, denn nun wird er nichts mehr von mir wissen wollen, wenn er ein Herr wird!» Da fasste der Sohn, ein langer, starker Mann, seine Mutter bei der Hand, küsste sie ehrerbietig und versicherte, was er auch werden möge, immer werde er ihr gehorsamer und dankbarer Sohn bleiben und nimmer vergessen, dass sie seine Mutter sei.

In Dorpat erzählte ich seine Geschichte einigen wackeren Studenten, denen ich im Alter und Streben damals ziemlich nahe stand, und bat sie, diesen ersten Letten freundlich unter sich aufzunehmen. Nach einigen Tagen überbrachte mir einer eine namhafte Summe Geld, die hinreichte, um ihm die einem Studenten nöthigen Kleidungsstücke anzuschaffen. Fortwährend begegneten die Studenten ihm mit Achtung, die sein Fleiss, sein regelmässiges Leben und seine Verständigkeit auch wohl verdienten. Die Unterstützung der Universität blieb auch nicht aus. Nach einigen Jahren empfahl ihm die Universität zu einer Stelle in das Institut für Wege- und Wasserbau, wo er sich ebenfalls auszeichnete und dann als Gouvernementssecretär (oder Lieutenant) bei dem Wegebau angestellt wurde. Er ging später als Güterverwalter zu einem reichen Herrn in Russland. — Dort machten aber bald die Russen, weil er mit ihnen nicht den Herrn betrügen helfen wollte, ihn verdächtig, als sei er der Betrüger. Es kam zur Untersuchung, die zuletzt der Herr selbst in die Hände nahm und erklärte, Williams sei ein rechtschaffener Mann, alle Anklagen falsch, und keiner soll weiter gegen ihn etwas anbringen, sondern Williams ungekränkt in seiner Stelle bleiben. Williams war sehr zufrieden mit diesem Bescheid,

lehnte aber die Fortsetzung seines Amtes ab, indem er vorstellte, dass selbst dieser gerechte Herr nicht im Stande wäre — da er in Petersburg lebte — neue Ränke zu verhindern. Er nahm seinen ehrenvollen Abschied. Der Hauptankläger wusste die Stelle einzunehmen, aber in acht Monaten waren die Einkünfte um viele Tausend Rubel verkürzt; der Betrüger wurde sodann auch entfernt, den Verlust hatte der Herr zu tragen.

Williams ging dann nach Finnland, wo er unter ehrlichen Leuten als Vorsteher einer grossen Anlage sich glücklicher befand.

Das neue Gymnasium in Dorpat bekam (1804 d. 15. Sept.) 5 Oberlehrer, 1 französischen, 1 russischen, 1 Zeichenlehrer und 1 Gesanglehrer, und 3 Klassen — aber 1820 noch 2 Klassen dazu. Die Oberlehrer waren sämmtlich Ausländer: ich — für lateinische und deutsche Sprache und Literatur nebst Philosophie (Logik, Psychologie, Geschichte der Philosophie in kurzer Uebersicht &c.); Malmgren aus Schweden für lateinische Sprache und Literatur; Struve aus Altona für griechische Sprache; Lange aus Annaberg für Naturgeschichte und Mathematik; Behmer aus Bärnburg für Geschichte und Geographie. Die Zahl der Schüler war anfangs klein: eine erste Klasse konnte noch gar nicht gebildet werden. Dies war zum Vortheil der neuen Anstalt, die neuen Lehrer hatten Zeit sich einzurichten: sie und die Schüler hatten den lebhaftesten Trieb, sich Achtung und der Schule Vertrauen zu erwerben, was denn auch in kurzer Zeit gelang, so dass das Gymnasium der Stiftung nach zwar das letzte, im guten Rufe aber für das erste galt. Wirklich sind aus dieser Schule bis 1838 mehr als aus allen übrigen zusammen hervorgegangen, die als Professoren in Dorpat und auf den russischen Universitäten, sowie an Gymnasien und in der Akademie der Wissenschaften als tüchtige Männer angestellt wurden. Es erklärte sich zum Theil auch dadurch, dass die Rigaer und Revaler, wenn es irgend möglich war, darnach strebten, in ihrer Vaterstadt oder Provinz bleiben zu können; da die grössere Zahl der aus Livland Gebürtigen eine solche Aussicht einmal nicht hatte und sich also früh daran gewöhnte, ihre Blicke in die Weite zu richten.

Jedes Gymnasium hatte einen beständigen Director, nur Dorpat (bis etwa 1814) in der Person eines Professors, der Mitglied der Schulcommission war, einen wechselnden, welches mehr störend als fördernd wirkte, denn am Unterricht nahm er nicht theil und kannte die Schüler wenig oder gar nicht. Zuerst hatte Professor

Rambach zwei Jahre dieses Amt, der früher selbst in Berlin zehn Jahre Lehrer an einem Gymnasium gewesen war. Er war allerdings sehr geschäftig und verstand zweckmässige Anordnungen zu machen, worin wir Lehrer alle ganz ohne Erfahrung waren; auch waren die vierteljährlichen Censuren, die er über die Schüler hielt, fruchtbringend; er besass die Gabe, jeden nach seinen Anlagen und Charakter richtig zu schätzen und vermochte also auch jeden so anzureden, wie es für ihn angemessen war. Seine Professur (Staatsökonomie und Statistik) war ihm lästig, und sehr oft kam kein Collegium zu Stande, wofür ihm immer die Geschäfte in der Schulcommission und als Director zur Entschuldigung dienten. Wir Lehrer waren öfters in unserem Urtheil über ihn nicht gerecht genug, weil er seinen eigentlichen Beruf als Professor allerdings sehr vernachlässigte und sein Hauswesen überhaupt in einem sehr unordentlichen Zustande sich befand. Aber nicht jeder seiner Nachfolger unter den Professoren leistete für das Gymnasium das, was er geleistet hatte; die, welche gar nichts thaten und sich um nichts bekümmerten, waren noch die besten, denn sie störten doch nicht. Es wurden die Disciplinarsachen alljährlich einem Oberlehrer nach der Reihe übertragen; in wichtigeren Fällen war die Zustimmung des Directors nöthig. Nach und nach sah Jeder ein, dass er das fünfte Rad am Wagen war, und so kam es dahin, dass man auch für Dorpat einen beständigen Director einsetzte.

Die Besoldung eines Directors war eben so wenig hinreichend, als die eines Oberlehrers, denn der Werth der Banconoten hatte mehr als $\frac{2}{3}$ verloren (die 800 Rbl. B.-A., welche 1804 640 Rbl. S. gleich waren, waren seit dem Tilsiter Frieden 1807 ziemlich schnell gesunken, so dass sie nur noch 200 Rbl. S. galten). Dieser Zustand nöthigte uns, auf Nebenverdienst zu denken mit Privatunterricht und Pensionären. Dazu hatte keiner der vorhandenen Lehrer rechte Lust, Director zu werden, weil Jeder fürchtete, dass die bisherigen Collegen einen aus ihrer Mitte nicht gern als Vorgesetzten sehen würden, und so kam es, dass ein Lehrer der Kreisschule, Rosenberger aus Kurland, Director wurde, ein harmloser, kleiner Mann, der keinem beschwerlich werden würde, wie man hoffte. So war es auch; nur war seine Unschlüssigkeit, ja Rathlosigkeit nicht selten schlimmer als Eigenmächtigkeit. Disciplinvergehungen der Schüler liess er zu oft unbemerkt, bis es denn so weit kam, dass endlich Einhalt gethan werden musste, so dass man 2—3 aus der Schule ausschloss, was sich gewöhnlich nach 2 bis 3 Jahren wieder-

holte und nicht nöthig geworden wäre, wenn man zu rechter Zeit Einhalt gethan hätte. Wenn es ihm einfiel, dass er Director sei und nicht immer den Rath der Lehrer zu hören brauche, so entschied er von sich aus, aber das gerieth gewöhnlich nicht zum Besten, er wusste fast nie den rechten Punkt zu treffen und stellte sich bloss, so dass seine Entscheidungen zuweilen modificirt oder gar zurückgenommen werden mussten. Er that nie etwas, einem Lehrer zu schaden, aber auch eben so wenig, ihn zu fördern.

Was nun meine Collegen betrifft, so war Malmgren ein ehrenwerther Vertreter seiner Nation: höchst gewissenhaft in Erfüllung seiner Pflicht; streng gesetzlich und rechtlich in seinem Leben und ganzen Verhalten, bestimmt und ernst gegen die Schüler, aber nicht mehr, als gegen sich selbst; daher genoss er ihre Achtung, und sie rechneten auch auf seinen Beistand, wo sie ihn nöthig zu haben glaubten.

Fr. Behmer war 9 Jahre in Berlin Lehrer der Geschichte und Geographie an einem Cadetten-Corps gewesen: kräftig und tüchtig, voll Begeisterung für sein Fach und höchst pflichttreu, dabei eingenommen für alles Preussische (obwohl kein geborener Preusse), wodurch er alle anderen Deutschen sehr von sich abstieß. Darum war die Schlacht von Jena 1806 für ihn in Wahrheit ein Todesstoss. Er hatte aus Berlin leider die Neigung für starke Getränke mitgebracht, aber seit jener unglücklichen Schlacht überliess er sich ihr mehr, unverkennbar, um den Schmerz über Preussens Niederlage zu betäuben. Er wusste sich aber so zu halten, dass sein Amt nicht darunter litt. In hohem Grade war er bei den Schülern beliebt und genoss das Vertrauen seiner Collegen. Er starb im Mai 1811 an der Auszehrung, 36 Jahre alt. — Sein Nachfolger war W. Hachfeld aus Göttingen, der in Wolmar einige Jahre Lehrer an der Kreisschule gewesen war. Er brachte 10 bis 12 Pensionäre mit, denn er war ein sehr beliebter Pädagog, fleissig und aufmerksam und von guter Lehrgabe. Seine Privatschule, eine Vorbereitung für das Gymnasium, war mehrere Jahre sehr besucht, verschiedene seiner Collegen nahmen theil am Unterricht, und das Publicum begünstigte das Unternehmen.

Der Mathematikus Lange war recht brav in seiner Wissenschaft und von wohlwollendem Charakter; fern von jeder Schwärmerei, liess er nicht gern etwas gelten, wofür man keinen mathematischen Beweis führen konnte, kümmerte und mischte sich nicht in fremde Angelegenheiten, indem er sich der eigenen zugleich auch nicht

sonderlich annahm. Er stand mit Niemandem übel, aber auch nicht gerade sehr gut, er wollte leben und leben lassen.

Im Jahre 1821 wurde an den Gymnasien ein besonderer Lehrer für Religion angestellt, in Dorpat Aug. Carlblom, Sohn eines Predigers in Ehstland, ohnweit Reval. Dieser junge Mann war Zögling des Gymnasiums in Dorpat, von ausgezeichnete Begabung. Er wurde von seinen Mitschülern ohne Neid für den Besten von allen anerkannt, und dieselbe Anerkennung genoss er auch als Student. Der gute Ruf des Gymnasiums vermehrte sich durch seine Anstellung. Er besass eine grosse dialektische Fertigkeit und suchte immer, wie er eine Behauptung widerlegen oder zweifelhaft darstellen könnte. So sehr dies nun auch zum Selbstdenken anreizte, so führte es ihn nach und nach doch dahin, dass er die unzweifelhaftesten Sätze durch Spitzfindigkeit umzustossen suchte. In dieser Richtung war er so weit festgerannt, dass er nach Verlauf einiger Jahre die abstractesten Sätze einer längst veralteten Dogmatik vertheidigte und selbst für wahr hielt, z. B. dass todtgeborene Kinder, weil sie nicht getauft sind, keine Ansprüche auf Seligkeit haben, dass durch Adams Sündenfall die ganze Natur, Thiere und Gewächse verdorben wären und ihre anerschaffene Vollkommenheit verloren hätten und drgl. Und doch besass er über Astronomie und andere Wissenschaften die klarste Erkenntnis, ohne daran zu denken, dass diese mit seiner finsternen Dogmatik im offenen Widerspruch standen (sic! Die Red.). Er verlor nach und nach den Gebrauch der Augen, und es blieb ihm nur ein trüber Schimmer des Lichts übrig. Doch ist er noch jetzt (1850) im Stande, in Privat-Instituten Unterricht in der Geschichte und anderen Gegenständen zu geben und zwar mit dem besten Erfolge. Eben weil er wegen der Schwäche der Sehkraft sich mehr auf die Rede, als auf die schriftliche Mittheilung eingeübt hatte und ihn ein ausgezeichnetes Gedächtnis unterstützte, so war sein mündlicher Vortrag immer lebendig und anregend. Er wurde nach 25jähriger Dienstzeit emeritirt.

Unter den älteren Bekannten, mit denen ich gelebt habe, war Knorre (aus Magdeburg). Er hatte in Halle studirt, war Lehrer an der Töchterschule und Organist, weil ihm Musik ein Bedürfnis war. Als die Universität erstand, wurde er 1802 astronomischer Observator und ausserordentlicher Professor, neben der ersten Lehrstelle. Der General Klinger, der als Curator die Lehranstalten besuchte, hatte ihn Geometrie für Studenten vortragen hören und

sich über die Klarheit und Bündigkeit seines Vortrages gefreut; nach einigen Stunden besucht er die Töchterschule und findet denselben grossen, starken Mann wieder mitten unter kleinen Mädchen, die sehr zutraulich sich gegen ihn benehmen. Der General Klinger sprach seine Verwunderung aus, wie derselbe ernste, streng wissenschaftliche Mann für die Studenten gründlicher Professor und für die kleinen Mädchen selbst kindlich wie ihres Gleichen und für sie ganz fasslich sein konnte. Seine Gabe, sich den kleinsten Kindern verständlich zu machen, war so ausserordentlich, dass sie, wenn er nur einige Minuten mit ihnen sprach, gleich die Arme ausstreckten und zu ihm hin verlangten. Sein ganzes Leben war unveränderlich wohlgeordnet, genügsam und sparsam; und seine Frau, eine Schwester des Universitätszeichenlehrers und Malers Carl Senff, stimmte ganz mit ihm überein. Seine Kinder wurden in diesem Geiste erzogen und früh an Fleiss gewöhnt. Er war meist von dem herrlichsten Humor und daher ein sehr beliebter Gesellschafter, aber er gab sich selten dazu her, weil ihm die Zeit zu lieb war, die er lieber auf sein astronomisches Studium verwandte. Er starb 1810, nur etwa 52 Jahre alt. Ich gab den beiden älteren Söhnen von 10 und 12 Jahren ein Jahr lang täglich eine Stunde Privatunterricht, um sie für die III. Klasse des Gymnasiums vorzubereiten. Ich habe nie bessere Schüler gehabt, und so musterhaft verhielten sie sich auch auf dem Gymnasium. Der ältere geniesst in Pernau als Arzt einen ausgezeichneten Ruf; der andere ist Lehrer der Astronomie in Nikolajew. Der dritte Bruder, ein herrliches Gemüth und von schönen Geistesgaben, in den Jahren eintretender Mannbarkeit wegen skrophulöser Anlage kränklich, starb 1846 im 40. Jahre als Lehrer der Töchterschule in Pernau.

Mir als Freund am nächsten und vertraulichsten war der Kupferstecher, Zeichenlehrer und Maler an der Universität Carl Senff, der im Jahre 1803 von Dresden mit Frau und Kind nach Dorpat zog. Er war ein selten begabter Mann, als Künstler und Mensch; auch im Gewerbewesen so geschickt und unterrichtet, dass ich ihm mehrmals sagte, wenn auch alle Handwerke untergingen und nur er übrig bliebe, so könnten sie alle durch ihn wieder hergestellt werden. Diese Fähigkeit kam ihm sehr zu statten, denn er war in Dorpat genöthigt, sich viele Geräthschaften und Nothwendigkeiten bei seinen Arbeiten selbst zu verfertigen, da es an Leuten fehlte, die sie hätten machen können; z. B. Malerleine-

wand, Firniss, Zubereitung der Farben u. s. w., Alles machte er selbst. Die lebhafteste Theilnahme für Alles, was menschliches Wohlsein befördern kann, beseelte ihn; mit Rath und That war er hilfreich. Auch Gartenbau betrieb er mit grosser Emsigkeit. Ueberhaupt war er rastlos thätig und in Gesellschaft stets anregend und Andere erheiternd. Kein Wunder, dass er im Kreise seiner Bekannten als eine nothwendige Person gesucht war; das rechte Leben fing erst an, sobald er erschien.

Was ihn drückte und bekümmerte, war, dass er als Künstler ganz allein war und alles aus sich selbst schöpfen musste. Er empfand es sehr, dass er dadurch am Fortschreiten in der Kunst sehr gehemmt war.

Er musste sich in seinen Schülern erst eine Genossenschaft heranbilden, so gut es möglich war; sie standen aber doch weit hinter ihm, zerstreuten sich auch nach allen Gegenden hin. Seine Tochter hatte sich als Blumenmalerin trefflich ausgebildet, starb aber 1840 im 39. Jahre und hinterliess 6 Kinder; sie war verheirathet an den Pastor Schilling in Schwaneburg, nahe bei dem Schloss Marienburg.

Senff starb schon im Januar 1838, drei Monate, nachdem ich von Dorpat weggezogen war. Er war mir der vertrauteste und treueste Freund, 33 Jahre lang. Er musste den Schmerz erleben, dass sein ältester Sohn Julius 1832 starb, da er eben aus Italien zurückkehrte, um seine Stelle als Professor der Architektur in Dorpat anzutreten; er war von herrlicher, künstlerischer Begabung, ganz nach dem Sinn des Vaters. Der zweite Sohn starb 1850 im 40. Jahre als Professor der Mathematik ganz plötzlich am Blutsturz, vielleicht eine Folge seiner langen übermässigen Anstrengung in seinen Amtsgeschäften und Arbeiten.

In gleichem Vertrauen wie mit Senff lebte ich mit dem Prof. der Entbindungskunde Deutsch, der 1805 aus Erlangen nach Dorpat kam, bis 1834 Professor war und dann emeritirt 1835 nach Deutschland mit einer Tochter zurückging und sich von 1839—43 bleibend in Dresden aufhielt, wo er starb. Er war als praktischer Arzt unter allen seinen Collegen wol der vorzüglichste, auch als Lehrer von grossem Einfluss; aus seinem Unterricht gingen sehr tüchtige Entbindungsärzte hervor, die sich nach und nach in alle Gouvernements als Praktiker und als Universitätslehrer zerstreut haben. Der Werth dieses Mannes wurde nicht so allgemein anerkannt, als er verdiente, obgleich die Vertrauteren ein unbegrenztes

Vertrauen auf seinen Charakter, wie auf seine Kunst und Wissenschaft setzten. Nicht selten streng in seinen Aeusserungen, die oft nur beziehungsweise ihm Ernst waren, war er theilnehmend und gern helfend in wichtigen Dingen.

Im December 1852 feierte die Universität in Dorpat ihr 50jähriges Jubiläum. Keiner von allen, welche die Stiftung 1802 gefeiert hatten, war mehr am Leben, denn nur einige Monate vorher waren die letzten, H. Fr. Parrot (der Vater), schon lange als Professor und dann auch als Akademiker in Petersburg emeritirt, im 86. Jahre, und K. Morgenstern, der Philologe, gleichfalls vor etwa 16 Jahren emeritirt, im 82. Jahre gestorben; selbst die Nachfolger von beiden, Parrot (der Sohn) und Frank (aus Flensburg), waren lange todt. Ein neues Geschlecht, neue Ansichten und veränderter Geist machten sich jetzt geltend, die man doch keine Verbesserung nennen mochte, wenn auch manche Unziemlichkeiten, die sonst unter den Studenten herrschten, abgestellt waren. Die Lehrsreiheit war in engere Grenzen gewiesen und eine drückende und herabstimmende Beaufsichtigung war eingetreten, auch die Wahlfreiheit für unbesetzte Stellen war fast aufgehoben. Jetzt sollen nicht mehr aus Deutschland Professoren berufen werden (damit nicht demokratische Ansichten hingebbracht werden), aber mit den Einheimischen reicht man nicht aus, weil die Fähigen gewöhnlich gleich nach beendigten Studien anderweit angestellt worden sind und ihre oft sicherere Stellung nicht wieder verlassen wollen. Wer 25 Jahre gedient und damit das volle Gehalt als Pension verdient hat, verlässt gern seine Stelle und, ist er Ausländer, auch das Land.





Die Coursbewegung des Papierrubels 1876—90.

I.

Erst mit dem Momente, in dem ein Volk aus den ursprünglichen Beschäftigungen mit Jagd und Ackerbau zu denen von Gewerbe und Handel vorschreitet, wird es zu einem Culturvolk. So ist es nur natürlich, dass die moderne Volkswirtschaft, d. h. die Wirthschaft der höchst entwickelten Culturvölker der Gegenwart sich wesentlich ausgebildet hat in allen Verhältnissen, welche auf Handel und Verkehr, auf den Tausch, Bezug haben. Aus dem Stadium der Natural- und Geldwirthschaft ist sie zu dem der Creditwirthschaft gelangt; das Geld ist allerdings nach wie vor Preismasstab, allgemeines Tausch- und gesetzliches Zahlungsmittel, aber eine überwiegende Menge von Geschäften wird nicht mehr Zug um Zug abgeschlossen, sondern in der Form von Creditgeschäften, d. h. von Geschäften, bei denen Leistung und Gegenleistung zeitlich auseinandergeschoben sind.

In diesem Stadium des Verkehrs haben sich die Handelsgeschäfte dermassen vermehrt, dass neben der bisher einzigen Form des Verkehrsvermittlers, neben dem Metallgeld, neue Formen erwachsen sind. Es ist ohne Mühe verständlich, dass, da die edlen Metalle ein kostbares Material sind, es vorthellhaft sein muss, den Mechanismus des Verkehrs derart zu organisiren, dass er functionirt, ohne deren eine zu grosse Menge zu bedürfen. Wenn man sich weigern wollte, eine Vertretung des Metalls bei der Ausgleichung der Verkehrsgeschäfte eintreten zu lassen, könnten

Handelsgeschäfte, einerlei ob in Gross oder Klein, nur mittelst baaren Goldes oder Silbers sich vollziehen. Das müsste für Kaufs- und Verkaufsacte ein starkes Hindernis bilden, und es wäre erforderlich, dass ein nicht unbedeutender Theil des Gesellschaftsreichthums in der Form von gemünztem Golde oder Silber festgelegt würde. Die Sorge, sich edles Metall zu verschaffen, würde beinahe eben so packend werden, wie die um das Brod. Das wäre in vieler Beziehung für die Gesellschaft eine schwere Knechtung. Der Erfindungsgeist musste sich daher nothwendigerweise auf das Aufsuchen eines Weges werfen, welcher dazu führte, dass die Verkehrsgeschäfte sich ohne jegliche Einschränkung mit einer verhältnismässig geringen Menge edlen Metalls vollziehen liessen. Dieser Ausweg fand sich in der Entwicklung der Creditgeschäfte und in der Benutzung der daraus resultirenden Creditpapiere als Verkehrsvermittler, was mit fortschreitender Zeit um so nothwendiger war, als, wie Neumann sagt, die vorhandenen «Geldvorräthe, wenn sie ausschliesslich als Zahlungsmittel dienen sollten, höchstens eine zwei- bis dreitägige Verkehrsthätigkeit zu erhalten vermöchten».

Mit diesem Ausweg ward zu gleicher Zeit die Lösung des Problems, mit einem möglichst billigen Vermittler den Verkehr zu besorgen, gefunden; denn während die Edelmetalle bei ihrer Benutzung als Geld hohe Prägekosten erfordern, einer starken Abnutzung durch Abreibung unterliegen, endlich wegen ihrer grossen Kostbarkeit einen hohen Zinsverlust involviren, fällt dieses Alles bei dem Papiergelde vollständig fort: seine Prägung ist, wenn sie nicht zu raffinirt betrieben wird, beinahe umsonst, sein innerer Werth gleich Null, darum Abnutzung und Zinsverlust nicht vorhanden.

Bei diesen Vorzügen ist es nur natürlich, dass das Papiergeld in allen Staaten Europas benutzt worden ist und einen beliebten Verkehrsvermittler gebildet hat. Auch in Russland blickt es auf eine mehr als hundertjährige Vergangenheit zurück. Durch ein Manifest vom 29. December 1768 wurde es geschaffen und hat seitdem ununterbrochen bestanden, wenn auch in mehrmals veränderter Form: von 1763 bis etwa 1786 ohne Zwangscours, d. i. von Seiten der Staatsgewalt festgestellten Werth, zu dem es im Verkehr angenommen werden muss, und mit Einlösung, von da ab bis 1843 ohne Einlösung, darauf von 1843—1854 mit Zwangscours und Einlösung, um dann, als letztere mit dem Beginn des Krimkrieges

aufhörte, in die vollständige Papierwährung überzugehen, d. h. zum einzigen von der Staatsgewalt als Zahlungs- und Solutionsmittel und als Werthmassstab anerkannten Gelde zu werden — ein Zustand, der bis zur Gegenwart gedauert hat. In einem jeden dieser Stadien hat das russische Papiergeld eine Entwerthung erfahren, so dass es wie kaum ein anderes dafür geeignet erscheint, die eine solche begleitenden Erscheinungen zu studiren.

Die schädlichen Folgen der Entwerthung sind so unbestreitbar und sind so deutlich jedes mal hervorgetreten, dass eine beiläufige Erwähnung derselben hier genügen mag. Die die Entwerthung stets begleitenden unberechenbaren Valutaschwankungen lähmen jegliche Production. Alle auswärtigen Handels-, alle Creditgeschäfte werden riskant, daher mehr oder weniger zum Hazardspiel. Die beständigen Preisveränderungen stören Landwirthschaft, Industrie und Handel. Die ungesunde Speculation mit ihren Rückschlägen verschiebt alle Besitzverhältnisse. Die Industrie, die in der ersten Zeit das bestehende Agio, d. h. die Werthzunahme des Goldes gegenüber dem Papiergelde, wie einen Schutzzoll genoss, weil die in Papiergeld ausgedrückten Preise des Inlandes nicht genau und schnell genug dem Sinken des Papiergeldcourses folgen, und so eine Zeit lang gegenüber den ausländischen in Gold ausgedrückten Preisen niedriger stehen; daher eine Einfuhr unmöglich machen, kommt nach erfolgter Ausgleichung zwischen Agio und Preisen in eine schutzlose Lage, die bei Verbesserung der Course in eine schwer angegriffene übergeht. Alle diese wirthschaftlichen Störungen, Rechts- und Interessenverletzungen machen es für einen Staat zur wichtigsten Aufgabe, seine Valutaverhältnisse in Ordnung zu bringen.

Um das aber zu können, ist es wesentlich erforderlich, die Gründe zu erkennen, welche jene Entwerthung herbeigeführt haben und welche die dauernde Auf- und Abbewegung des Ágios, der Course und der Preise bestimmen; damit ergibt sich die Frage: was bestimmt den Werth des Papiergeldes?

Um bei Erörterung dieses Gegenstandes zu einem Resultate zu kommen, ist es nöthig, sich darüber zu orientiren, welches die leitenden Grundsätze bei der Bestimmung des Werthes in Handelsumsätzen überhaupt sind.

Aus dem Eigennutz ergibt es sich als nothwendige Folge, dass, sobald die Nachfrage nach irgend einem Gegenstande steigt, d. h. derselbe — aus welchem Grunde es auch sei, ob wegen seines gewachsenen Nutzens, oder wegen verstärkter Kaufkraft der

Begehrenden — in grösserer Menge verlangt wird, und dies von Käufern geschieht, die gleichmässig zahlungsfähig sind, der Besitzer der betreffenden Objecte in der Lage sein wird, für diese einen höheren Preis zu erzielen und zwar um so eher, je nothwendiger der betreffende Gegenstand dem Erwerber ist oder erscheint, je stärker ihn also wiederum der Eigennutz treibt, sich seiner zu bemächtigen.

Ganz ebenso müssen im Falle eines steigenden Angebots, d. h. wenn Dinge einer bestimmten Art in grösserer Menge als bisher auf den Markt gebracht werden, mit demselben die Chancen für die Käufer wachsen: sie werden dann eher als sonst in der Lage sein, billig zu kaufen, und dies wieder um so mehr, je eifriger das Angebot von Seiten der Verkäufer erfolgt, d. h. je nothwendiger es für diese ist, sich von dem betreffenden Gegenstände zu befreien.

Diese beiden Entwicklungen sind zusammengefasst in dem Satze, dass die Preise durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden, ein Satz, der seine Wahrheit auch dann behält, wenn man zugiebt, dass Angebot und Nachfrage nicht das allein bestimmende Moment sind, sondern Productionskosten, Gewandtheit in Kauf und Verkauf und Anderes mit wirksam sind. Denn fasst man dieses als Grundlage der Preisbildung zusammen, so bleibt des Weiteren das Fluctuiren der Preise von Angebot und Nachfrage abhängig.

Wie für andere Waaren gilt dieses Gesetz auch für das edle Metall; nur dass hier neben seinem Gebrauchswerth für Schmuck- und andere Sachen noch seine Function als Geld zu berücksichtigen ist, die ihm einen wesentlichen Theil seines Werthes verleiht, weil sie einen wesentlichen Theil des Bedürfnisses nach ihm bildet. Wie nun einerseits die Grösse dieses letzteren seinen Geldwerth steigert, so muss die Verstärkung des anderen Elementes seiner Preisbildung, seine Menge, seinen Werth vermindern. Helfferich, Neumarch, Laspeyres und eine Reihe Anderer haben sich mit detaillirten Untersuchungen darüber beschäftigt, wie weit die seit der Entdeckung Amerikas, dann später seit dem Auffinden der californischen Goldfelder vermehrte Production der edlen Metalle auf ein Sinken der Preise hingewirkt habe. Obleich die von ihnen erzielten Resultate noch unsicher und vielfach auch strittig sind, so glauben sie doch behaupten zu können, dass ein Sinken des Geldwerthes um mehrere hundert Procent stattgefunden hat.

Was im Welthandel der Fall ist, dürfte sich nicht weniger

auf enger begrenztem Terrain bewahren. Wenn Geld in einem Lande über den Bedarf vorhanden ist, wird sich die Kaufkraft desselben vermindern, und Niemand wird ein Geldstück im Lande behalten, wenn er im benachbarten dafür einen höheren Werth erhalten kann. Würde das betreffende Geldstück im Lande gefesselt bleiben, so müsste es an seinem Theil zu einer dauernden Erniedrigung der Preise beitragen.

Thatsächlich gilt das Gesetz von Menge und Bedürfnis für kaum einen Gegenstand mehr als für die edlen Metalle in ihrer Eigenschaft als Circulationsmittel. Man bestimme ein anderes Object als jene zum Verkehrsvermittler, etwa Korn oder, wie die älteren Zeiten es gethan, das Vieh. Dann wird die ganze Menge der vorhandenen oder erzeugten Vorräthe dieses Objectes in zwei Theile zerfallen, der eine dient dem Verzehr, der andere wird sich den Tauschverkehr Ausübenden zur Verfügung stellen. Während aber nun Korn oder Vieh um ihrer allgemeinen Nothwendigkeit willen einen weiten Gebrauch für den Verzehr haben — obgleich auch ihnen das Eine anhaftet, dass ihr Verbrauch nicht beliebig stark ausgedehnt werden kann — findet dieses beim Edelmetallgelde um Vieles weniger statt. Da sein sonstiger Consum wol einer gewissen Erweiterung fähig ist, aber nur in sehr beschränktem Masse, so bildet sein Gebrauch als Geld das wesentliche Moment seines Werthes.

Ist dieses nun schon beim Edelmetallgelde der Fall, so gilt es in noch viel stärkerem Masse vom Papiergelde; hat jenes überhaupt noch einen sachlichen, inneren Werth, so fehlt das dem Papiergelde vollständig. Die Werthbestimmung des letzteren hängt lediglich von seiner Function als Geld ab. Sein Preis muss sich innerhalb dieses einzigen Wirkungsgebietes im Preiskampfe nach Angebot und Nachfrage entscheiden, d. h. nach Menge und Bedürfnis. Es müsste — um mit möglichster Vorsicht zu reden — das verstärkte Angebot die Tendenz haben, seinen Werth herabzudrücken, die verstärkte Nachfrage, denselben zu erhöhen.

In verschiedenem Masse wird dieses bei den einzelnen Papiergeldarten zutreffen, weniger beim einlösbaren, mehr bei dem mit Zwangscours versehenen uneinlöslichen; am allerwenigsten bei der Banknote, wenn man diese überhaupt noch unter die Papiergeldarten rubriciren kann, da, während einzelne Merkmale beiden gleicher Weise eigen sind, wie die, Creditpapier und Münzsurogat zu sein, ein wesentliches Merkmal der Banknote fehlt, nämlich das, einziges gesetzliches Zahlungsmittel zu sein.

Wesentliche Vorzüge besitzt die Banknote deswegen, weil sie als Darlehen ausgegeben wird zu dem Zwecke, eine ganz bestimmte beabsichtigte Verkehrsthätigkeit zu vermitteln. Sie muss somit auch regelmässig in die Bank zurückkehren, sobald die betreffende That vollzogen ist und keine andere, aus ihr entstehend, den Verkehrsvermittler in Anspruch nahm. Daher bedeutet die Ausgabe neuer Banknoten nur eine zeitweilige Vermehrung der Umlaufmittel nach dem Bedarf. Wird das Papiergeld vom Staate jedes Mal ausgegeben wegen irgend eines Bedürfnisses seiner Finanzverwaltung und muss es, nach seiner Rückkehr in die Staatskasse als Steuer, alsbald wieder aus derselben gelassen werden, da die Steuern ihrer Natur nach die Staatsbedürfnisse decken sollen, so vollzieht sich eben Ausgabe und Rückströmung des staatlichen Papiergeldes ohne jede Rücksicht auf die Bedürfnisse des Verkehrs. Die Bank dagegen, die keinerlei Zwangscoursrecht besitzt oder höchstens eins nach dem täglichen Coursverth, muss jeder Zeit gewärtig sein, alle oder einen grossen Theil ihrer Noten in ihre Kassen zurückkehren zu sehen; daher wird sie in der Ausgabe derselben nur mit grösster Vorsicht verfahren, alle Schutzmassregeln ergreifen und Noten nur als Darlehen auf solche Sicherheiten geben lassen, welche ihrer leichten Realisirbarkeit wegen eine jederzeitige Einlösung auch wirklich verbürgen. Von allen zur Vermittelung des Verkehrs geeigneten Creditpapieren ist also die nicht staatliche Banknote das einzige, welches eine genügende Feinfühligkeit für die Bedürfnisse des Verkehrs besitzt; nur allein dieses System wird daher bei Feststellung einiger leichter Vorsichtsmassregeln eine stetige Einlösbarkeit verbürgen; letztere allein vermag vor Entwerthung zu schützen¹.

Jegliches staatliche Papiergeld trägt den Keim der Entartung in sich, denn weder die sogenannte Steuerfundation, d. h. die Annahme an Zahlungsstatt bei allen Staats- und Landeskassen, vermag ihm einen dauernden Umlauf, noch die Haltung eines bestimmten Baarfonds ihm die Einlösbarkeit zu jeder Zeit und unter allen Umständen zu verbürgen. In normaler Zeit werden ja wol Steuerfundation und ein mässiger Baarfonds genügen — vollständige Baardeckung ist nicht denkbar, da damit die Billigkeit des

¹ Somit müsste nach Wiederherstellung der russischen Valuta die russische Reichsbank auf dieser Grundlage reorganisirt, vom Staatsschatze vollkommen getrennt und der Staatsgewalt gegenüber vollkommen selbständig gemacht werden, während ihr dabei unverbrüchlich das alleinige Noten- und Papiergeldprivilegium verbleibt.

Umlaufmittels vollkommen illusorisch gemacht wird, der eigentliche Zweck des Papiergeldes also verloren geht — in kritischer kann leicht ein allgemeiner Einlösungswunsch eintreten, der zur Zahlungseinstellung führen muss. Dass bei ruhiger Zeit Staatspapiergeld in kleineren Mengen auch gänzlich uneinlösbar ausgegeben werden könnte, hat die Geschichte bewiesen: als das russische Papiergeld unter Katharina II. die Summe von 20 Mill. Rbl. noch nicht überschritten hatte, genoss es sogar ein Agio von $\frac{1}{4}$ pCt. gegenüber dem unbequemen und geringwerthigen Kupfer.

Die wesentlichste Gefahr des staatlichen Papiergeldes ist aber die, dass der Staat die Möglichkeit besitzt, in Momenten der Bedrängnis — um sich die nöthigen Mittel zu beschaffen — die Summe des Papiergeldes ins Unendliche zu vermehren. Die neuen Scheine müssen, da sie im Verkehr zunächst dauernd keinen Platz finden, in die Bankkasse zurückkehren und bei der Einlösung den Baarschatz derselben erschöpfen, falls er nicht schon vorher von dem betreffenden Staate zur Deckung seiner ausserordentlichen Bedürfnisse herangezogen und dadurch verbraucht worden ist. Damit tritt unausbleiblich Uneinlösbarkeit ein. Das Papiergeld, das keinen selbständigen Werth hatte, dem ein solcher nur vermittelt seiner Einlösungsfähigkeit verliehen wurde, wird damit vollständig abhängig. Es erhält den Charakter des staatlich anerkannten alleinigen Werthmessers, den Charakter der P a p i e r w ä h r u n g. Besteht diese, so werden alle Zahlungen des Staates sowol, als der Privaten allein in ihr geleistet, das edle Metall verschwindet als Geld vollständig aus dem Verkehr. Der Umstand nun, dass Steuerzahler und sonstige Schuldner, falls sie kein Papiergeld besitzen, solches beschaffen und aufsuchen müssen, ist alleiniger Ausgangspunkt für dessen Schätzung.

Im isolirten Staate würde anfangs keine merkliche Veränderung im Werthe des Papiergeldes vor sich gehen, wenn die Papiergeldmenge nicht über das Bedürfnis hinaus vermehrt worden ist. In den modernen Staaten aber, die in lebhafter Wechselbeziehung zu einander stehen, genügt schon allein die Thatsache der Uneinlösbarkeit, um das Papiergeld im Werthe sinken zu lassen. Im Wechselverkehr tritt immer binnen kurzem der Moment ein, wo das Papiergeldland dem benachbarten eine Zahlung zu machen hat; das eigene Papiergeld gilt dort nicht, es muss Metall gesucht werden. So tritt für die Beschaffung desselben eine Prämie ein, die um so grösser ist, je stärker die Schwierigkeit, Metall zu

finden. Hiermit beginnt die Unsicherheit der Währungsverhältnisse, der Valuta.

In den meisten Fällen hat aber die Vermehrung des Papiergeldes nicht bloß so lange stattgefunden, bis alles Metall aus dem Verkehre gedrängt war, bis Uneinlösbarkeit eintrat, sondern noch weit über dieses Mass hinaus, d. h. weit über jedes Bedürfnis des Verkehrs. Nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage musste sich gleichzeitig das Agio verstärken und eine Steigerung der Waarenpreise sich zeigen, d. h. sowol Gold als auch Waaren theurer werden, in Papiergeld ausgedrückt.

Agio und Preissteigerung nehmen nicht den gleichen Verlauf, d. h. einer Steigerung des Agios entspricht nicht eine adäquate Steigerung der Preise. Letztere, vielfach der Gewohnheit und den Kaufsitten unterworfen, weisen eine gewisse Trägheit auf. Zunächst steigern sie sich nur bei den Gegenständen, auf die sich die vermehrten Bedürfnisse des Staates erstrecken, und zwar um so stärker, je grössere Mittel zu deren Befriedigung geschaffen werden. Diese sogenannte primäre Preissteigerung äussert eine gleiche Wirkung auf diejenigen Waaren, welche zur Production jener Gegenstände erforderlich sind oder Bestandtheile derselben bilden, oder endlich welche Erzeugnisse derjenigen sind, denen jene Objecte schon früher zum Verzehr oder sonstigen Verbrauch nöthig waren und die um der Preissteigerung ihrer Consumption willen die erhöhten Kosten auf ihre Production abwälzen müssen. Zur Ruhe kommt diese Preissteigerung erst mit dem Eintritt normaler Zeiten.

Die zweite, die secundäre Preissteigerung, ist direct abhängig vom Agio. Es steigen zuerst die Importartikel, weil das Agio als Preiszuschlag erscheint, d. h. weil die betreffenden ausländischen Gegenstände, mit Papiergeld bezahlt, um eben so viel theurer sein müssen, als das Papiergeld dem Goldgelde des Ursprungslandes gegenüber an Werth eingebüsst hat, dann auch die Exportartikel, weil das Agio, als Prämie wirkend — der Preis im Auslande ist, in Gold gemessen, der gleiche geblieben, für dieselbe Menge Gold erhält man aber im Inlande eine grössere Summe Papiergeld — eine grössere Menge derselben hinaustreibt, die im Inlande zurückbleibende geringer wird, und deshalb nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage ihr Preis steigt. Es breitet sich dieses in immer weitere und weitere Kreise aus, bis die Preissteigerung eine ganz allgemeine und gleichmässige wird. Diese Bewegung ist natürlicherweise sowol zeitlich als local unendlich verschieden; in den

Orten, die den Mittelpunkten des Verkehrs naheliegen, mehr der Bewegung der Agios sich anschliessend, in anderen entfernten vollkommen unempfindlich dagegen. Es wurde im Jahre 1866 beobachtet, dass in Sibirien der starke Coursfall in Anlass des deutsch-österreichischen Krieges ganz unbemerkt vorüberging, die Nachrichten von Anfang und Ende des Krieges trafen beinahe gleichzeitig ein. Diese Verschiedenheit in der Bewegung des Agios — der Entwerthung — und der Preise — der sogenannten Werthverminderung des Papiergeldes — ruft ein beständiges Auf und Ab in der Werthung der einzelnen Erzeugnisse hervor, die beständig, da dadurch eine immer wechselnde Menge von Verkehrsvermittlern Bedürfnis wird, wieder auf das Agio zurückwirkt, diesem einen neuen Anstoss giebt, der dann abermals eine neue Reihe Bewegungen erzeugt und so *ad infinitum*.

Wenn nun für die Bestimmung des Papiergeldwerthes die Menge desselben wesentlich ist, so ist doch dieser Satz nicht einfach mechanisch aufzufassen, als ob eine Vermehrung sich procentualiter am Course auszusprechen hätte: eine Anschauung, die namentlich in früherer Zeit die herrschende war. Das geht schon allein daraus hervor, dass Preisbestimmungsgrund nicht blos Angebot, sondern auch Nachfrage ist, somit Alles, was auf die Grösse und Intensität der letzteren, des Bedürfnisses, einwirkt.

Was aber das Bedürfnis zu irgend einer Zeit ist, vermag wol Niemand zu sagen. Es giebt keine Regel für die Constatirung desselben. Es hängt weder ab von der Bevölkerung, noch von dem Wohlstande, noch von der Bewegung der Handelsthätigkeit allein. Es hat keine sichere Beziehung zu irgend einer bekannten oder feststellbaren Grösse. Ein Landwirthschaft betreibendes Volk bedarf bei gleicher Bevölkerung und gleichem Wohlstand mehr an Umlaufsmitteln als ein Industrievolk. Eine zerstreute Bevölkerung — alles Uebrige gleichgesetzt — bedarf mehr als eine dichte, ein Land, in dem die Communicationsmittel weniger entwickelt sind, mehr als unter gleichen Bedingungen ein solches mit guten Communicationen. Es wäre vergeblich, das Bedürfnis auf so und so viel pro Kopf oder auf so und so viel pro Tausend des Nationalvermögens schätzen zu wollen. Mit einem Wort, jede zählende Erfassung ist bei den jetzigen Mitteln der Statistik unmöglich. Nur ganz im Allgemeinen können die Momente angedeutet werden, welche die Tendenz haben, auf eine Vermehrung resp. Verminderung des Bedarfs hinzuwirken.

War nun schon vorher festgestellt, dass das Verhältnis von Menge und Bedürfnis auch seinerseits wieder nur die Tendenz hat auf die Bewerthung einzuwirken; erwägen wir ferner noch, dass dieselbe Menge Geld zu verschiedener Zeit ganz Verschiedenes bedeutet, dass die Wirkung derselben nicht weniger von ihrer Höhe als von der Schnelligkeit ihrer Bewegung abhängig ist und von dem Umfang der in gleicher Zeit bewirkten Handelsumsätze: so wird es deutlich, wie unsicher jeder Versuch sein muss, Klarheit in diese Verhältnisse bringen zu wollen. Dazu kommt noch, dass Papiergeld nicht das einzige Ersatzmittel der edlen Metalle ist, welches es in einer entwickelten Creditwirthschaft giebt. Neben ihm besteht das Cheque- und Clearinghousewesen¹, neben dem Papiergelde circuliren Tausende und aber Tausende von Wechseln. Auch sie sind Verkehrsvermittler, auch ihre Anzahl müsste im Verhältnis von Angebot und Nachfrage jener in Betracht gezogen werden.

In etwas vermindern sich allerdings diese Schwierigkeiten, wenn man in Erwägung zieht, dass in ein und demselben Lande von einem Tage zum anderen weder so grosse Veränderungen in den Communicationsmitteln, noch in der Bevölkerung, noch in der Beschäftigung der Bevölkerung, noch in der Ausbildung seines Creditwesens vor sich gehen, dass es unmöglich wäre, dasselbe mit sich selbst zu vergleichen. Nur eines der letzterwähnten Momente ist einem beständigen Auf und Ab unterworfen, die Menge der cursirenden in- und ausländischen Wechsel, sie darf also bei der Berechnung von Menge und Bedürfnis an Verkehrsvermittlern nicht ausser Acht gelassen werden.

Für Länder mit metallischer Basis des Geldwesens hängt der gegenseitige Geldwerth der Wechsel von dem Edelmetallgehalt der beiderseitigen Münzen ab, und wenn diese in den betreffenden Ländern von verschiedenem Metall sind, auch noch von dem Werthverhältnis der beiden Metalle. Dazu gilt noch ferner als wirkendes Moment für den Wechselcours das Verhältnis der vom Ausland auf das Inland gezogenen Wechsel zu denen vom Inland auf das Ausland gezogenen. Sind erstere in überwiegender Menge vorhanden,

¹ Welche Bedeutung das Cheque- und Clearinghousewesen für die Ersparnis an Banknoten im Verkehr hat, geht daraus hervor, dass allein das Newyorker Clearinghouse im Jahre 1881 für 49000 Mill. D. Umsätze durch Umschreibungen von Buch zu Buch vollzog und ein grosses Bankhaus in London 1864 alle Geschäfte und Zahlungen seiner Clienten zu 94 pCt. durch Cheques und Wechsel, nicht ganz 6 pCt. durch Banknoten und Münze beglich.

so werden nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage diese theuer, jene billig werden. Das kann jedoch nur bis zu einer gewissen Grenze gehen, nur so weit, als es nicht vorthellhaft erscheint, die Ausgleichung der gegenseitigen Forderungen und Schulden auf anderem Wege zu suchen. Im Lande mit Metallgeld würde dieser andere Weg in der Versendung des letzteren gefunden werden. Daher können die Wechselpreise, der Wechselcours, nur so weit sinken, als das Metallgeld des ungünstiger gestellten Landes im Moment dem des anderen an Werth unterliegt, d. h. um so viel, als die Kosten betragen, um die Versendung des betreffenden Landesgeldes und dessen Umwandlung in das fremde zu vollziehen. Das würde sich im einzelnen Fall aus Transportkosten, Versicherungs- und Umprägegebühr, eventuell falls Export von Münzen verboten ist, auch aus einer Risicoprämie für den Schmuggel zusammensetzen.

Dem Lande mit Papiergeldwährung gegenüber giebt es, wenn man unter *Pari* einen solchen Stand des Courses versteht, der genau dem zwischen den beiderseitigen Münzen gesetzlich festgestellten Werthverhältnis entspricht, kein feststehendes oder berechenbares, da hier kein für die ganze Welt geltender Preismassstab, kein Edelmetall als Geld existirt. Hier hängt die Frage, wie weit eine Forderung sich durch Wechselbegebung verwerthen lässt, lediglich davon ab, ob und wie viel Waaren sich vermittelt solcher Wechsel kaufen lassen. Preismassstab ist also der Preis der erlangbaren Waaren auf dem Weltmarkt, Grenze der Schwankungen des Wechselcourses nach unten eine Summe, die sich zusammensetzt aus den Transportkosten der für Begleichung der letzten Forderung erforderlichen Waarenversendung, aus der Preiserhöhung, die durch die grössere Nachfrage nach Waaren am Orte erzeugt wird &c. So lange nun die aus dem Auslande aufs Inland gezogenen Wechsel den aus dem Inlande aufs Ausland gezogenen an Menge gleichstehen, werden sie sich gegenseitig compensiren, d. h. jeder Umsatz von ausländischen Wechseln hat einen desgleichen von inländischen zum Begleiter. Ueberwiegen aber die ersteren, so bleibt nach Abzug der zweiten eine Summe jener nach, welche, wie eben erörtert, als Käufer auf dem Waarenmarkte erscheint, die Summe der Waaren vermindert, damit, vorausgesetzt, dass jede Waare, ehe sie gänzlich consumirt wird, mehrfach den Besitzer wechselt, die Summe der inner Landes sich vollziehenden Umsätze, wobei zu gleicher Zeit alles etwa im Auslande befindliche Papiergeld, da dort kein Bedürfnis nach solchen Werthen besteht, ins Inland zurückströmt,

so dass der ganze Vorgang eine Erhöhung der circulirenden Papiergeldmenge bei Herabsetzung der Zahl der Umsätze zur Folge hat, damit nothwendigerweise einen Druck auf den Papiergeldwerth. Im Metallgeldlande würde die gleiche Situation ein Hinausströmen des Metalles zur Folge haben, die Verminderung der Geldmenge würde dazu führen, dass diese und das Bedürfnis sich ins Gleichgewicht setzten. Die Unelasticität des Papiergeldes hat also eine Entwerthung desselben zur Folge, und so vermag die Zahlungsbilanz, d. i. das Verhältnis zwischen Forderungen des Inlandes an das Ausland und des Auslandes an das Inland, eine gewisse zu berücksichtigende Rolle in den Valutaverhältnissen zu spielen.

II.

Vergleicht man die Mengenbewegung des russischen Papiergeldes mit dem Wechselcours, so findet man zunächst ein gewisses übereinstimmendes Verhältnis, nach jedesmaliger stärkerer Vermehrung tritt eine Entwerthung, ein Sinken des Wechselcourses ein. Der Durchschnittscours auf London für die Jahre 1850—53¹ vor dem Krimkriege war 38.20 Pence Sterling, der für die Jahre 1853—61 nach demselben 35.15, ein Unterschied von 3.05, was ein Sinken des Courses um etwa 8 pCt. bedeutet; gleicher Weise ist der Mittelcours für 1872/75 — 32.92 p., der für 1880/83 — 24.5 p., ein Unterschied von 8.37, somit ein Courssturz um 25.5 pCt. Auf den ersten Blick erscheint es erstaunlich, dass dieser nach dem Krimkriege viel geringer gewesen sein soll, als nach dem letzten Orientkriege, doch wird das sofort erklärlich, wenn man in Erwägung zieht, dass der Staatsschatz in den Jahren 1858/60 das Sinken des Courses dadurch stark aufhielt, dass er Wechsel aufs Ausland zu einem bestimmten Preise verkaufte, damit den Werth des Papiergeldes normirte, und dass neben dieser Massregel die Entwicklung des Landes einen gewaltigen Aufschwung nahm, damit das Bedürfnis nach Geld bedeutend vermehrte, während ein Gleiches sich von der Zeit nach dem Orientkriege durchaus nicht sagen lässt.

Wollte man aus diesen beobachteten Thatsachen aber schliessen, dass die Bewegung des Courses genauer der Bewegung der Papiergeldmenge folgt, mit dem Steigen sinkt und mit dem Sinken steigt, so würde eine nähere Prüfung Einen sofort enttäuschen. Ohne eine entsprechende Vermehrung des Papiergeldes, ja im Gegentheile bei

¹ Vgl. über die ältere Zeit: Wagner, russische Papierwährung 1868 und Антоновичъ, русск. бумажныя деньги 1883.

einer fortschreitenden Verminderung desselben finden wir einen andauernden Courssturz in den Jahren 1881--82¹, und ebenso bei ungefähr sich gleich bleibender Menge desselben einen solchen in den Jahren 1885, 1886, 1887 bis April 1888. Zur Erklärung dieses Umstandes müssen wir die Momente heranziehen, welche geeignet sind, eine Veränderung des Bedürfnisses an Umlaufsmitteln herbeizuführen.

Eintritt und Dauer des Krieges bleiben unstreitbar nicht ohne Wirkung auf die Beziehungen des Verkehrs und des Handels. Letzterer wird behindert, das mangelnde Vertrauen des Auslandes unterbricht eine Reihe sonst unzweifelhaft sicherer Handelsverbindungen, die Benutzung der Eisenbahnen zu militärischen Transporten hält auf oder macht unmöglich die regelmässigen Beziehungen des Inlandes, auch die alltäglichen Geschäfte der mit dem Handel nicht direct in Connex Stehenden werden von der anormalen Zeit beeinflusst. Wie Sumner² die Situation zur Zeit des nordamerikanischen Krieges in seinem Vaterlande schildert, «die Leute beschränken ihre Ausgaben, lösen ihre Verpflichtungen, üben Sparsamkeit und richten ihre Angelegenheiten überhaupt so ein, wie die unsicheren Kriegsverhältnisse es von ihrem gesunden Menschenverstand fordern.» Alle diese Momente wirken beschränkend auf das Bedürfnis nach Umlaufsmitteln, um ihretwillen allein schon, ganz abgesehen von der Vermehrung, müssen der Werth des Papiergeldes und die Wechselcourse sinken.

Erfolgt der Friedensschluss, so nehmen alle Verhältnisse einen gewaltigen Aufschwung, alle Geschäfte, die wegen der Unberechenbarkeit der Zeitumstände zurückgehalten wurden, finden jetzt statt, in die ersten Jahre drängt sich eine unverhältnismässige Menge von Umsätzen hinein, noch verstärkt dadurch, dass der Export durch das entstandene Agio besonders lohnend ist, die Industrie im Inlande durch dasselbe einen hohen Schutzzoll geniesst, daher dem, der den Zeitpunkt zu benutzen versteht, einen hohen Gewinn abwirft. Erfahrungsgemäss wird ferner die vergrösserte Papiergeldmenge nicht gleich vollständig in den Verkehr aufgenommen — wie russische Schriftsteller berichten, fanden sich nach Jahren nach

¹ Die beiliegende Tabelle gibt kein genaues Bild der Bewegung; neben der Bewegung von December zu December geht eine im Laufe des Jahres nach den Jahreszeiten vor sich. Die circulirende Papiergeldmenge ist für gewöhnlich im Herbst nicht unbeträchtlich höher als im Frühjahr, dem läuft meist auch parallel der Cours, der im Herbst durchschnittlich niedriger zu sein pflegt als im Frühjahr.

² History of american currency, p. 191.

geschlossenen Frieden unangebrochene Geldpapierpackete in den Bankkassen — so kann das Mehr nicht sofort auf Cours und Preise wirken. Naturgemäss wird die übermässige Menge zuerst den Banken zur verzinlichen Anlage zugetragen, erst diese bringen durch Herabsetzen des Discontos, durch Vermindern der Leihprocente das überflüssige Papier unter die Menge (in den Jahren 1878—79 war der Discont $3\frac{1}{2}$ —4 pCt.); das regt zunächst nur den Verkehr und die Unternehmung in hervorragendem Masse an und dient dadurch einer starken Erhöhung des Bedürfnisses nach und des Werthes von Papiergeld. So geschah es nach dem Schluss des Berliner Friedens, so erklärt sich der verhältnismässig hohe Stand des Courses von Mitte 1879 bis Anfang 1881.

Erst wenn die gleichmässige Vertheilung sich vollzogen hat, erst wenn alle Kanäle des Verkehrs von der Papiergeldmenge gleichmässig erfüllt oder vielmehr überfüllt sind, vermag sich ein Gleichgewicht zwischen Menge und Cours des Papiergeldes herzustellen. So erfolgt das Sinken des Courses erst im Februar 1881, was sich von da ab ziemlich gleichmässig bis zum Februar 1884 erstreckte.

In den Jahren 1879, 1880, 1882 und 1883, besonders 1880, waren die Ernten¹ in Russland sehr mangelhaft. Die daraus entspringende Geschäftslosigkeit und der Druck auf den Handel eines der wichtigsten Erzeugnisse des russischen Bodens, sowie die erschwerte wirtschaftliche Lage von $\frac{1}{10}$ der Bevölkerung Russlands musste auf die Menge der Handelsumsätze einwirken und den Geldwerth herabsetzen, um so mehr, als in Folge der um die Zeit auftretenden starken Concurrrenz des amerikanischen Getreides auf dem Weltmarkt die Preise stark heruntergingen. In Russland rechnet man, dass sie von 1881—84 um 27—42 pCt.² sanken, was sich in den folgenden Jahren, wenn auch in viel geringerem Masse³ noch fortsetzte. Der Umsatz derselben Quantitäten beanspruchte eine viel geringere Menge Papiergeld, dies musste von Wirkung auf dessen Werth sein, und zwar indem es denselben drückte.

Nur eine stärkere Abweichung zeigt sich innerhalb dieser Periode in der Coursbewegung; sie erreicht ihren Höhepunkt im September 1881. Sie findet ihre Erklärung darin, dass, im Mai beginnend, die berliner Handelsgesellschaft riesige Einkäufe von

¹ Vgl. Neumann-Spallart, Uebersichten d. Weltwirthschaft 1887, p. 111—119.

² Kaufmann schätzt die russische Ernte 1881 auf 2813 Mill. Rbl., 1884 auf 1665 Mill. Rbl., vgl. Neumann-Spallart a. a. O. p. 115.

³ Vgl. die Ernteberichte im Вѣстникъ финансовъ 1886, 1887, 1888.

Creditbilleten machte, dadurch die circulirende Menge beschränkte und den Cours in die Höhe trieb. Als die Hausseengagements (die Käufe, welche darauf gerichtet waren, die Course zu steigern und daraus Gewinn zu ziehen) realisirt wurden, was im grösseren Massstabe im Frühjahre 1882 geschah, nahm der Cours seine naturgemässe Bewegung nach unten wieder auf, um das Gleichgewicht zwischen Papiergeldmenge und Bedürfnis wieder aufzusuchen.

Vom Februar 1884 bis 1885 dauert eine Periode höherer Course; in diese Zeit fallen die Verbrennung von 87 Mill. Rbl. Papiergeld, die ersten ernstlichen Anzeichen einer Papiergeldverminderung, und ferner die Realisirung und die Unterbringung der 6 pCt. Goldrente vom November 1883.

In den Jahren 1877—80 folgen die drei Orientanleihen, die auswärtige von 1877, die 6. consolidirte Eisenbahnanleihe von 1880 mit einem Gesamtergebnis von 1017 Mill. Rbl. Papier schnell auf einander. Eine so colossale Menge musste in der Zeit ihrer Unterbringung, der Bewegung von Hand zu Hand bis in wirklich feste, eine nicht geringe Menge von Umsätzen erzeugen, von denen nicht wenig durch Vermittelung des Papiergeldes geschahen, da ein grösserer Theil dieser Anleihen im Inlande placirt wurde. Das hörte mit dem Jahre 1881 plötzlich auf; musste schon allein dieses Weniger an Umsätzen schädlich auf den Cours wirken, so ward das noch verschlechtert durch die ungünstigere Zahlungsbilanz, die eine Folge der eingetretenen grösseren Verschuldung war. Nach dem oben Auseinandergesetzten musste der Ueberschuss der Wechsel aus dem Auslande auf das Inland wie eine Vermehrung der Circulationsmittel wirken, die Preise und den Cours herunterdrücken.

Im November 1883 wird plötzlich eine Goldanleihe von 50 Millionen Rubel ausgegeben: sie musste ebenso wie jene früheren eine wenn auch nur momentane Aufbesserung des Courses herbeiführen. Interessant ist es, dass die ersten zwei Monate nach der Ausschreibung der Cours noch weiter fällt, dies scheint der aufgestellten Theorie zu widersprechen, ist aber vielmehr eine Bestätigung derselben. Die Anleihe wurde so plötzlich ausgegeben, dass sie im grossen Publicum zuerst gar nicht untergebracht werden konnte, sie wurde anfangs allein von den Banquiers übernommen; erst als sie im Frühjahr 1884 thatsächlich in den Verkehr kam, nachdem das Publicum sich vorbereitet hatte, erst als die wirklichen Umsätze begannen, trat die Erhöhung der Course ein, die mit Beendigung dieser Operation sofort nachliess, um einen neuen Impuls

durch die Ausgabe der 7. consolidirten Eisenbahnanleihe von 1884 zu bekommen, ein Anstoss, der noch verstärkt wurde durch einen starken Besitzwechsel von russischen Papieren in Berlin.

Die Jahre 1885, 1886, 1887 weisen an Anleihen mit Ausnahme der inneren von 1886 im Betrage von 100 Mill. Rbl. Papier nichts auf. Die sehr schlechte Ernte von 1885 mit den daraus folgenden geringen Handelsumsätzen musste die sinkende Bewegung der Course noch beschleunigen. Die politischen Ereignisse wirkten in derselben Richtung. Im März—April 1885 galt der Krieg mit England für sehr wahrscheinlich, im Jahre 1887 führten die sabel-rasselnden Artikel der russischen Presse zu einer Entfremdung zwischen Deutschland und Russland, erweckten jedenfalls den Glauben an die Möglichkeit eines baldigen Krieges.

Schon früher ist es beobachtet worden, dass die Course eines Papierwährungslandes besonders empfindlich auf jede Veränderung der politischen Lage reagiren¹, der italienische Krieg von 1859 erzeugte in Russland einen Courssturz um beinahe 15 pCt., der Krieg von 1866 einen von über 21 pCt., der von 1870 einen von beinahe 11 pCt. Von Interesse ist, was von ähnlichen Erscheinungen in Ländern mit Metallgeld beobachtet worden ist. Bei Sumner² liest man über die Wirkung, welche der Krimkrieg auf die amerikanischen Verhältnisse auszuüben vermochte: «1853 erzeugte die Furcht vor einem Kriege in Europa eine gewisse Furchtsamkeit in Geldgeschäften», und weiter: «während des Sommers (1854) führten unbestimmte Befürchtungen vor den Folgen des europäischen Krieges zu einer grösseren Beschränkung im Leihen, die Papiere erlitten einen Fall.» Desgleichen wird in der Geschichte der Preise von Torke-Newmarch³ berichtet, dass die Ereignisse des Jahres 1848 in England einen allgemeinen Stillstand in allen Geschäften erzeugten, die Effectenschwankungen waren grösser als je seit dem Anfange des Jahrhunderts, Wechsel wurden kaum gekauft. Die bedeutendsten Eisenbahngesellschaften versuchten «den Schrecken und die Noth» dadurch zu beschwichtigen, dass sie genaue Rechenschafts- und Thätigkeitsberichte veröffentlichten — ohne bemerkenswerthen Erfolg —. Die Actien der Compagnien, die mit 250 Mill. Pfd. St. bezahlt worden waren, repräsentirten im October 1848 nicht mehr als 150 Mill. Pfd. St. Die politischen Unruhen auf dem Festlande machten der aufblühenden Thätigkeit in den Fabrikdistricten ein

¹ a. a. O. p. 96 und 141 ff. — ² a. a. O. p. 177.

³ Uebersetzung von Ascher 1858, Bd. II, p. 93—95.

Ende, alle Nachfrage hörte so sehr auf, dass Beschränkung oder gänzliche Einstellung der Arbeit zur Regel wurde.» Wenn in einem in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen so sicher feststehenden Lande wie England die politischen Ereignisse des Festlandes, die direct England nicht berührten, eine solche Verwirrung in Handel und Wandel hervorrufen konnten, wenn 1853/54 das fernab liegende Amerika in seinen Geschäftsbeziehungen dadurch gestört wurde, dass im Süden Russlands auf einem ganz beschränkten Fleck Erde grössere Truppenmassen im Kampfe begriffen waren, so darf mit Sicherheit darauf geschlossen werden, dass eine viel stärkere Hemmung die Handelsbeziehungen Russlands treffen musste bei Kriegsereignissen, die seine nächsten Nachbarn angingen und — wie die Kriege von 1866 und 1870 — deren gesammte Kräfte in Anspruch nahmen. Russland, das mit einem grossen Theil seines Aussenhandels auf Deutschland angewiesen ist, musste unbedingt Stockungen in seinen Umsätzen erleiden, die Menge derselben musste sich vermindern.

Viel mehr als solche politische Ereignisse in fremdem Lande — die Periode von 1876—90 weist nur eines auf, die Wirren auf der Balkanhalbinsel im Herbst 1885, die einen Sturz der Course um 2 pCt. hervorriefen — müssen Kriegserwartungen in Bezug auf das eigene Land wirken. Sie müssen, wenn auch vielleicht in geringerem Masse, dasselbe herbeiführen, was die Folge des ausgebrochenen Krieges ist, Beschränkung in allen Geschäften und Unternehmungen, Stagnation auf allen Gebieten des Handels. Herrscht dabei noch die unumstössliche Ueberzeugung, dass Russland keinen Krieg zu führen im Stande ist ohne eine neue Vermehrung seiner Creditbillete, so erscheint es als selbstverständlich, dass beim Eintritt von Kriegsbedürfnissen sich Jeder dieser der Entwerthung am ehesten ausgesetzten Objecte zu entledigen sucht und das Angebot bei sehr verringerter Nachfrage wächst. Die Kriegsbedürfnisse vom März 1885, vom Jahre 1887, die Judenverfolgungen von 1882, die als der Anfang eines Bürgerkrieges gedeutet wurden, mussten den Cours hinuntertreiben. Im Jahre 1887 fand ferner ein starker Verkauf von russischen Werthen in Berlin statt, die massenhaft nach Russland strömten als Ausgleich auf die Verpflichtungen deutscher Getreidehändler; indem sie die Zahlungsbilanz verschlechterten, machten sie die in Berlin sonst für diese Bedürfnisse in Anspruch genommenen Creditbillete frei, die nun auch nach Russland gingen.

Unter so vielfachen, immer in einer Richtung wirkenden Einflüssen erreichte der Cours im Frühjahr 1888 seinen tiefsten Stand, der Papierrubel war ungefähr auf die Hälfte seines Werthes gesunken. Man hat aus dem damals auftretenden Mangel an Verkehrsvermittlern, aus der Benutzung von Coupons und allen möglichen anderen Geldsurrogaten schliessen wollen, dass die Menge des vorhandenen Papiergeldes eine zu geringe sei, sie noch vermehrt werden müsse, das ist aber ein arger Trugschluss¹. Das Mittel hätte unmittelbar wol dem Geldmangel abgeholfen, aber doch nur vorübergehend. Der neu hinzukommende Betrag würde nur dieselben eben durchlebten Wirkungen hervorbringen, und es würde Alles wieder auf einen Moment hinauslaufen, wo nach erfolgtem stärkeren Sinken des Courses wieder Geldmangel im Verkehr empfunden würde. Dass die Empfindung eines solchen Mangels eintrat, ist eben nur der Beweis dafür, dass die Menge des Papiergeldes bei seinem derzeitigen Werthe zu gering für die Menge der Umsätze, für das Bedürfnis war; an sich beweist das Agio, dass die Papiergeldmenge zu gross ist. Der Moment, wo das Gefühl des Mangels eintritt, ist der Punkt, wo die Besserung beginnen muss. Das erhöhte Bedürfnis steigert den Werth und dies fortlaufend bis zum Pari, das Land wächst in seine erhöhte Papiergeldmenge hinein. So bedenklich in volkswirtschaftlicher Hinsicht das Abwarten dieses Ereignisses ist, so sehr es gerade geeignet ist, den Moment der Gesundung aller Verhältnisse hinauszuschieben, so sehr ist die Möglichkeit eines solchen Hineinwachsens unbezweifelbar.

Vom Februar 1888 beginnt der Cours wieder in die Höhe zu gehen. Die günstigen Ernten von 1887 und 88, die politische Ruhe unterstützen dies. Hervorragendster Grund sind die umfangreichen Conversionen (Umwandlungen der Staatsschuld durch Herabsetzen des Zinsfusses und Aufnahme neuer Anleihen, um die Inhaber der alten zu befriedigen), die mit jenem Zeitpunkt begannen. Mitte Februar wurden die Obligationen der Kursk-Charkow-Asow-Eisenbahn vom Jahre 1872 convertirt, im October Actien der Iwangorod-Dombrowa-Eisenbahn ausgegeben, endlich Anfang December zur Conversion der auswärtigen Anleihe von 1877 eine Anleihe im Betrage von 125 Mill. Rbl. Metall aufgenommen, worauf im März 1889 Conversionen im Betrage von 175 Mill. Rbl. Metall, im Mai von 310½ Mill. Rbl., im Juni von 32.9 Mill. finnländischer Mark

¹ Wagner, a. a. O. p. 73 und 179.

erfolgten, im Juli der Umtausch der Obligationen der Koslow-Woronesh-Rostow-, der Kursk-Charlow-Asow- und der Orel-Grjasi-Eisenbahn stattfand, schliesslich im Januar-Februar 1890 eine Anleihe von 90 Mill. Rbl. Gold, um die englisch-holländischen Anleihen von 1864 und 1866 und die 6. 5pCt. Anleihe von 1855 zu convertiren, aufgenommen wurde.

Diese riesigen Veränderungen in der russischen Staatsschuld konnten nicht umhin, den ganzen Markt in Bewegung zu setzen, die Umsätze zu steigern, den Werth und Cours des Papierrubels wieder in die Höhe zu treiben.

Der günstige Stand der Course liess die Frage auftauchen, ob eine Wiederherstellung der Valuta nicht sehr zeitgemäss wäre. Die von Seiten des Staatsschatzes getroffenen Massnahmen zur Regelung der Creditbillettschuld desselben an die Bank scheinen auf etwas Aehnliches hinzudeuten. In seinem Bericht¹ an den Kaiser über das Budget für 1889 spricht der Finanzminister aus, dass die Ueberschüsse² der Anleihe von 125 Mill. Rbl. dazu verwandt werden sollen, die bis dahin der Bank übergebenen zinslosen Rententitel einzulösen und so die Edelmetallvorräthe der Bank zu erhöhen; thatsächlich sind dieselben von 147.7 Mill. im Jahre 1879 auf 211.4 Millionen für den 1. Juni 1890 gestiegen, wozu noch die Summe von 11.6 Millionen in den Kassen für commerzielle Operationen der Bank kommt. Auch durch diese Thatsachen blieb der Cours nicht unberührt, sein starkes Steigen im Jahre 1890 ist wenigstens zum Theil vielleicht darauf zurückzuführen.

Es zeigte sich dabei der Einfluss, den die Deckung des uneinlösbaren Papiergeldes eventuell auf dessen Cours zu haben vermag. Während er sonst kaum existirt, jedenfalls nicht nachweisbar ist³, kommt er in Momenten, wo es sich eventuell um Wiederherstellung entwertheter Valuta handelt, zur Geltung. Das Deckungsverhältnis ist eben nur so weit von Bedeutung, als es in

¹ Vergleiche Raffalovich, *Les finances de la Russie 1887—89*, p. 24.

² Thatsächlich betrug die Anleihe von 1877 — 15 Mill. Pfd. St. gleich 94.5 Mill. Rbl. Gold, die neue Anleihe, zu 85.60 pCt. ausgegeben, musste 107 Mill. Rbl. Metall ergeben, es bleiben also für die Bank mindestens 12 Mill. Rbl., wenn man die Amortisation der Anleihe von 1877 für die Jahre 1877—88 ausser Acht lässt, welche ungefähr 13 Mill. Rbl. Gold mehr ausmachen müsste.

³ Hertzka erzählt, dass, als im Jahre 1840 das Verhältnis der Deckung zum Papiergelde in Oesterreich wie 1 : 10.77 war, es kein Disagio des Papiergeldes gab, während später bei bestehendem Zwangscours und vergrößerter Papiergeldmenge ein Verhältnis wie 1 : 3—4 das Disagio nicht verhindern konnte.

seinen Veränderungen auf eine demnächstige derartige Wiederherstellung hindeutet.

Eine ähnliche secundäre Bedeutung hat der Staatscredit oder der Glaube an die Solvenz des Staates. Hertzka¹ berichtet, dass im Jahre 1872 bei wachsenden Steuerüberschüssen, als Jedermann den österreichischen Staat weit eher in der Lage glauben musste, seinen Verpflichtungen nachkommen zu können, das Disagio $9\frac{1}{2}$ pCt. betrug, im Jahre 1874, als das Deficit wieder zum Vorschein gekommen war und die Lage des Staates bedeutend verschlimmert hatte, nur 5 pCt.

Damit soll nicht geaugnet werden, dass Credit, Vertrauen und Erwartung eine Rolle bei der Auf- und Abbewegung der Course spielen. Eine Reihe von grösseren und kleineren Coursbewegungen ist vielmehr allein auf diese Momente zurückzuführen. Sie beeinflussen den einzelnen Händler, wie Speculanten, ihre Umsätze auszudehnen oder einzuschränken, Creditbillete zu kaufen oder zu verkaufen, die Summe derselben in der Circulation zu verkleinern oder zu vergrössern, mit einem Wort, sie sind die wesentlichsten Motore der Speculation. Dass eine solche in russischen Werthen und speciell in Creditrubeln existirt, zu leugnen, wäre durchaus vergeblich. Die Bedürfnisse der grossen berliner Getreidehändler an Creditbilleten zur Begleichung ihrer Zahlungen haben einen Markt für dieselben in Berlin geschaffen, grosse Summen sind dort durch den Handel, zum Theil auch durch die Speculation ohne reellen Hintergrund in Anspruch genommen. Alles, was daher die Speculation beeinflusst, trifft durch Vermittelung des berliner Rubelmarktes in starkem Masse den russischen Cours, jede Flaueit sendet eine grössere Menge in die Heimat und vermindert dort den Geldwerth, indem sie die Circulation stärker anfüllt. Ein österreichischer Schriftsteller Kramar² und vor ihm und nach ihm unzählige Zeitungsschreiber haben in der Speculation das allein wirkende Moment in der Coursbewegung sehen wollen, Jahre lang sollen die bösen Buben in Berlin an dem schlechten Stande der russischen Course allein schuld gewesen sein. Sagt man aber, die Speculation sei Urheberin aller Coursbewegungen, so ist damit eigentlich Nichts erklärt. Wesen der Speculation ist es, die zukünftigen Conjunctionen voranzusehen, sie vorzubereiten und einzuleiten; in dieser Eigenschaft mildert sie die schroffen Sprünge, die das unvermittelte Eintreten

¹ a. a. O. p. 90. — ² Das Papiergeld in Oesterreich 1886.
Baltische Monatsschrift. Bd. XXXVIII, Heft 2.

der Ereignisse hervorbringen würde, indem sie deren Wirkungen auf längere Zeiträume vertheilt. Zweifellos kann sie sich auch so und so häufig irren¹, dann erleidet sie aber auch Verluste, weil die Macht der wirklichen Thatsachen grösser sein muss, als die irgend welcher Machinationen, und die Veränderung in den Coursen, die eine Folge dieser irrthümlichen Auffassung war, sinkt in Nichts zusammen. In ihrem Interesse liegt es, möglichst richtig vorauszusehen; ihr einen absichtlich böswilligen Einfluss zuzuschreiben oder gar die Durchführbarkeit eines solchen auf die Dauer anzunehmen, gehört ins Gebiet der Unmöglichkeit. Wesentlich ist die Speculation also nicht von Bedeutung für Sinken oder Steigen der Course, das Grosse und Ganze dieser Erscheinungen ist seinem Wesen nach von ganz anderen Momenten, von Menge und Bedürfnis an Papiergeld, abhängig; die Speculation ist nur der Canal, durch den sich jene Bewegung vollzieht. Dass sie dann nicht ohne Einfluss hier und da bleibt, ist natürlich. Was aber ist an einer solchen ungesunden Entwicklung der Speculation zum Hazardspiel schuld, wenn nicht das Moment, welches die Möglichkeit dazu gewährt! Erst die Schaffung eines an sich werthlosen uneinlösbaren Papiergeldes giebt diese Möglichkeit; eine Vermehrung über den natürlichen Bedarf, die der Speculation Summen frei zur Verfügung stellt, lässt sie zur Thatsache werden.

Nicolas Wolff.



¹ Es sei hier gestattet, ein Beispiel anzuführen, wie beide Richtungen der Speculation, die Hausse und die Baisse, ein beinahe gleich starkes Motiv für ihr Vorgehen haben können, über dessen Werth dann einfach der Erfolg entscheidet: es steht etwa fest, dass die russische Valuta wiederhergestellt werden soll, die Creditbilleten können ihrer Aufschrift nach in Gold oder Silber eingelöst werden, rechtlich besteht also für den Staat kein Zwang; es in Gold zu thun, ein Theil der Speculanten glaubt nun trotzdem, dass es in Gold geschehen wird, weil das Finanzministerium in den letzten Jahren nur mit Gold gerechnet hat, der andere Theil hält sich an die für ihn schlimmste Eventualität, Einlösung in Silber; für den Einen ist also im gegebenen Moment der Goldwerth, für den Anderen nur der viel geringere Silberwerth die höchste Werthgrenze, die der Papierrubel zu erreichen vermag.

Tab. I.

Ans den «Beiträgen zur Statistik des Rigaschen Handels» für die Jahre 1876—88.
Course auf Hamburg 1876—88, Course auf Berlin 1889 u. 90.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Sept.	October.	Novbr.	Dechr.	Jahres.
1876 ..	265 ¹ / ₂	266 ¹ / ₁₆	267 ⁸ / ₉	268 ¹ / ₁₆	269 ⁵ / ₈	269 ¹ / ₂₄	269 ⁷ / ₁₈	269 ⁵ / ₇	270 ¹ / ₄	260 ⁵ / ₇	248 ⁴ / ₇	250 ⁵ / ₈	257 ¹ / ₂
1877 ..	254 ¹ / ₈	254 ³ / ₄	252	227	220 ³ / ₄	217 ¹ / ₂	213 ⁹ / ₁₆	213	207 ¹ / ₄	200 ¹ / ₈	208 ¹ / ₈	206 ¹ / ₂₄	224
1878 ..	219	221 ⁵ / ₈	210 ⁹ / ₁₆	198 ¹ / ₈	206	212 ³ / ₄	217 ¹ / ₈	214 ³ / ₄	208 ¹ / ₈	203 ⁹ / ₁₆	201	198 ¹ / ₂₄	209 ³ / ₄
1879 ..	197 ⁹ / ₈	199 ¹ / ₄	200 ⁵ / ₁₆	197 ¹¹ / ₁₆	198 ⁷ / ₈	202 ² / ₈	213 ¹ / ₂	214 ⁵ / ₈	215 ⁷ / ₁₆	217 ³ / ₇	214 ¹ / ₄	213 ³ / ₄	206 ¹ / ₄
1880 ..	215 ¹ / ₁₆	217 ¹³ / ₁₆	215 ⁵ / ₈	216	216 ³ / ₄	219 ¹ / ₈	215 ¹ / ₂	215 ³ / ₈	210 ¹ / ₁₆	206 ¹ / ₂	208 ⁴ / ₈	211 ¹ / ₄	213
1881 ..	213 ⁷ / ₈	214 ³ / ₄	211 ¹ / ₄	210 ¹ / ₂	208 ³ / ₈	211 ¹ / ₃	217 ¹ / ₄	220 ⁷ / ₈	221 ¹ / ₂	220 ⁹ / ₁₆	218 ¹¹ / ₃₂	214 ¹⁵ / ₁₆	215 ¹ / ₈
1882 ..	211 ¹ / ₂	207 ¹¹ / ₁₆	206 ¹ / ₄	208 ⁷ / ₈	208 ¹ / ₄	206 ¹ / ₂	206 ¹ / ₁₆	205 ²⁷ / ₃₂	205 ⁵ / ₈	205 ⁵ / ₈	203 ¹¹ / ₃₂	201 ¹ / ₂	206 ³ / ₄
1883 ..	201 ⁵ / ₈	205 ³ / ₈	204 ¹ / ₂	203 ⁷ / ₈	204 ⁹ / ₁₆	202 ¹ / ₈	202 ¹ / ₄	203 ¹ / ₂	202 ⁷ / ₈	200 ³ / ₄	199 ³ / ₄	199 ³ / ₄	202 ¹ / ₂
1884 ..	198 ⁷ / ₃₂	200 ²⁹ / ₃₂	207 ¹ / ₂	210 ²⁹ / ₃₂	208 ⁵ / ₁₆	206 ⁷ / ₈	206 ³ / ₃₂	207 ²⁹ / ₃₂	208 ¹ / ₂	209 ⁷ / ₈	213 ¹ / ₈	214 ¹ / ₈	207 ⁵ / ₈
1885 ..	215 ³ / ₄	216 ⁹ / ₁₆	210 ³ / ₄	201 ²⁵ / ₃₂	207 ⁵ / ₈	206 ³ / ₈	203 ¹ / ₄	203 ⁷ / ₈	202 ¹ / ₁₆	201 ⁵ / ₈	201 ¹ / ₄	201 ¹³ / ₁₆	206 ¹ / ₃₂
1886 ..	201 ¹ / ₄	202 ¹ / ₂	204 ¹ / ₄	201 ³ / ₄	200 ⁷ / ₈	200	198 ⁷ / ₈	198 ⁵ / ₈	197 ¹ / ₃₂	194 ¹⁵ / ₁₆	194 ¹ / ₈	191 ³ / ₈	198 ³ / ₄
1887 ..	188 ¹ / ₄	183 ¹ / ₂	181 ¹ / ₄	179 ⁵ / ₈	185	183 ³ / ₈	179 ⁷ / ₈	180 ³ / ₈	182 ¹ / ₂	181 ¹ / ₂	180 ⁵ / ₈	177 ⁷ / ₈	182
1888 ..	176.13	167.52	168.72	168.66	172.61	187.18	194.18	205.51	218.28	218.31	209.32	212.02	189.72
1889 ..	217.57	218.36	218.65	218.61	217.11	210.81	210.05	213.94	214.1	214.33	219.13	222.16	216.22
1890 ..	223.90	221.36	220.97	226.62	234.12	234.31	244.39	249.68	257.61	247.73	239.57	234.92	236.54

°/1887 ..

Jahr.	Höchster Cours.	Niedrigster Cours.	Mittlerer Cours.	Am 31. December des Jahres			
				Menge der Creditbillete.	Davon in der Kasse d. Bank.	Creditbillete im Umlauf.	
					Zinsen der Staats-schuld*.)		
1875	271 ³ / _s	243 ³ / ₄	257 ¹ / ₂	797.3	735	109	
1876	256	192	224	790.022	763	114	
1877	227 ¹ / ₄	190	209 ³ / ₄	1039.850	1002	139.7	
1878	219	193 ¹ / ₂	206 ¹ / ₄	1188.115	1154	171.2	October. Anfang der Mobilisirung. Goldverkäufe.
1879	220 ¹ / ₂	205 ¹ / ₂	213	1162.515	1130	172.9	12. April. Kriegserklärung. Nov. Einströmung Plewens.
1880	223 ¹ / ₄	207	215 ¹ / _s	1133.515	1086	194.5	1. Juli. Berliner Frieden. II. Orientanleihe. } Discount zu III. Orientanleihe. } 3 ¹ / ₂ —4 ¹ / ₂ %.
1881	214	199 ¹ / ₂	206 ³ / ₄	1133.515	1028	199.8	6. Cons. Eisenbahnleihe. } Schlechte Ernte. } 1. März. Ernennung des Kaisers.
1882	207 ¹ / ₂	199 ¹ / _s	202 ¹ / ₂	1133.515	973	200.7	1. März. Kärnte der Berl. Handelsgesellschaft.
1883	216 ¹ / _s	199	207 ³ / _s	1103.515	959	209.8	Verkäufe der Berl. Handelsges. Schlechte Ernte.
1884	197 ¹ / ₂	197 ¹ / ₂	206 ¹ / _s	1073.515	174.23	263.5	15. Mai. Krönung. Nov. 6 ¹ / ₂ Goldanleihe.
1885	205 ¹ / ₂	190 ¹ / ₂	198 ³ / ₄	1046.515	899.285	264.1	7. Cons. Eisenbahnleihe. Nov. Käufe von russ. Werthen in Berlin.
1886	192 ³ / ₄	177	182	1046.433	907.126	280.9	März—April. Kriegsbefürchtungen. Schlechte Ernte.
1887	162.8	189.72	1046.295	105.400	941.033	279.4	Innere Anleihe von 100 Mill. Pap.
1888	223.96	208.55	216.22	75.113	971.182	272.5	Kriegserwartungen. Günstige Ernte.
1889	219.75	236.54	1046.295	73.154	973.141	266.1	Februar u. December. Conversionen. Günstige Ernte.
1890	219.75	236.54	1046.295	117.867	929.428		März u. Mai. Conversionen.
				Am 1. Juni 1890.	170.561	875.734	Jannar u. Februar. Conversion.

*) Bei den Zinsen der Staatsschuld erklärt sich die starke Zunahme von 83 auf 84 dadurch, dass die Liquidation der alten Creditanstalt, über die bis dahin ein besonderes Conto geführt wurde, mit der übrigen Staatsschuldenverwaltung vereinigt wurde. Um die richtige Progression herzustellen, sind pro 31. Dec. 84 — 57.2 Mill., 85 — 52.4, 86 — 54.4, 87 — 61.5, 88 — 52.9, 89 desgleichen abzuziehen.

Die Zahlen stammen aus den «Beiträgen zur Riga'schen Handelsstatistik», dem «Известіяхъ» und «Вѣстникъ финансовъ», «De Clerq, Les finances de la Russie» und «Raffalovich, Les finances de la Russie», 1887—89.



Rückblick auf 1890.

Ds ist eine gährende Zeit, in der wir stehen. Durch die Welt geht es wie eine Ahnung, dass vielleicht noch, ehe das Jahrhundert zu Ende geht, gewaltige Katastrophen bevorstehen, welche in die Schwüle der Zeit wie ein reinigendes Gewitter mit elementarer Gewalt hineinbrechen werden. Und in der That! In dem inneren Gefüge der einzelnen Staaten nicht minder, als in ihren Beziehungen zu einander reiht sich ein Problem an das andere und heischt gebieterisch Lösung. In den alten Culturländern treten die uralten Gegensätze zwischen Besitzenden und Entbehrenden in neuer Form, brutaler denn je zu Tage, und die grosse Masse, welche man mit dem vieldeutigen Ausdrucke als vierten Stand bezeichnet, tritt mit unberechtigten und berechtigten Forderungen immer mehr in den Vordergrund des Lebens, so wie zu Ende des vorigen Jahrhunderts der sog. dritte. Daneben lodert in vielen Ländern die grelle Flamme des Nationalitätenhaders, und geschichtlich gewordene Individualität ringt mit der nivellirenden Tendenz der Zeit. Auf dem Gebiete der internationalen Politik freilich sieht es so friedlich aus, wie seit Jahren nicht. Aber wie lange wird es so bleiben? Schon die Art des Friedens, den die Welt jetzt genießt, warnt vor einer zu optimistischen Beantwortung dieser Frage. Man redet von ihm in allen Ländern, und in allen Ländern wird das Schwertschärf erhalten, damit die Hand, wenn die Zeit gekommen ist, es ergreifen könne zur blutigen Entscheidung. Bedeutet dieser Friede ein Herausschieben der Entscheidung oder was sonst? Kommt sie aber, so wird sie eine gewaltige sein. Sie wird, irren

wir nicht, mehr sein als ein «Krieg, von dem die Kronen wissen», die Lebensinteressen und Culturen ganzer Völker werden sich in unermesslichem Ringen mit einander messen. Muss es aber wirklich dahin kommen? Das ist das Problem der Zukunft. Bescheiden wir uns zunächst in dem Bewusstsein, dass ein holder Schein uns zunächst ein friedliches Bild aufweist, und halten wir fest an dem Troste unserer Weltanschauung, die uns das lehrt, was Wallenstein in die freilich anders gemeinten Worte fasst: «Es giebt keinen Zufall.» Sehen wir von unserem Erdtheil ab, den der gemeinsame Gegensatz gegen die in Amerika zur Herrschaft gelangte Tendenz wirtschaftlicher Absperrung gewiss nicht zu einen im Stande sein wird, so steht im Vordergrund des geschichtlichen Interesses der dunkle Welttheil Afrika, zu dessen endgiltiger Austheilung im letzten Jahre die entscheidenden Schritte gethan sind. Wir irren wol nicht, wenn wir annehmen, dass gerade diese, zunächst freilich noch im Einzelnen nicht zu übersehenden Verhältnisse dem Jahre 1890 seine unendliche Bedeutung für die Entwicklung des geschichtlichen Lebens unserer Erde zu geben geeignet sind. Treten wir nun den Staaten Europas in Kürze näher!

Von allen Staaten unseres Continents nun dürfte es keinen einzigen geben, für den das Vorjahr eine solche Bedeutung gehabt hätte, wie für Deutschland.

Als zu Beginn des verflossenen Jahres gegen die allgemeine Erwartung die Wahlen ein ganz anderes Bild ergaben, als der bisherige Reichstag aufgewiesen hatte, indem die Cartellparteien nicht mehr über die Majorität verfügten, wurde die Frage vielfach ventilirt, wie es denn möglich sein würde, mit der neu sich ergebenden Reichstagsmajorität in gedeihlicher Weise zu arbeiten? Allein die praktische Beantwortung dieser Frage war dem bisher massgebendsten Factor der Regierung nicht beschieden, denn schon im März erfolgte ein Ereignis, welches noch vor Jahresfrist Niemand auch nur geahnt hätte: Fürst Bismarck, der Begründer des deutschen Reiches, schied aus seiner amtlichen Stellung und machte neuen Kräften Platz. Wie die gesammte Welt, so stehen auch wir noch unter dem Einflusse dieses Ereignisses und suchen uns mit seiner Veranlassung und Bedeutung abzufinden. Wer erinnert sich nicht des Enthusiasmus, mit dem der Prinz Wilhelm den Fürsten Bismarck verehrte? Wer weiss es nicht, wie der Kaiser Wilhelm II. von den Zinnen der Akropolis seinem grossen Kanzler

fast überschwängliche Grüsse depeschirte und wie er noch zum Beginn des Jahres 1890 dem Geistesgewaltigen seine herzlichsten Neujahrsgrüsse entbot? In der That fiel es schwer zu glauben, es habe sich diese Thatsache nicht vermeiden lassen, nachdem man erfuhr, dass nicht Gründe, wie sie bei dem eisernen Kanzler zwar nicht wahrscheinlich, an sich aber nicht undenkbar wären, etwa die der untergrabenen Gesundheit, den Fürsten zu seinem Abschieds-gesuche veranlasst haben, sondern dass dieses die letzte Consequenz eines unheilbaren Conflictes sei. Die Geschichte des Scheidens des Fürsten Bismarck vom öffentlichen Leben ist heute noch nicht geschrieben, ja, sie ist noch nicht zu schreiben. Aber ein Gesamteindruck lässt sich vielleicht gewinnen. Es werden ohne Zweifel verschiedene Factoren zusammengetroffen sein. Wenn man gesagt hat, es sei eine Nothwendigkeit gewesen, dass Kaiser und Kanzler sich schieden, so muss andererseits bemerkt werden, dass sich das Gefühl dieser Nothwendigkeit noch zwei Monate vor Fürst Bismarcks Sturz noch Keinem aufgedrängt hatte. Fürst Bismarck ist in so fundamentalen Fragen, wie der des deutsch-österreichischen Bündnisses, mit dem alten Kaiser Wilhelm I. verschiedener Meinung gewesen, und doch ist ihr Verhältnis nicht getrübt worden, und an ähnlichen Anlässen hat es nie gefehlt, und doch hat sich ein *modus vivendi* gefunden, indem man gegenseitig einen solchen suchte.

Gewiss hat in erster Reihe ein Widerstreit der Meinungen zwischen Kaiser und Kanzler die Krisis herbeigeführt, aber mitgewirkt haben, wie es durchaus scheinen will, sehr menschliche Factoren. Jeder erinnert sich, dass der Fürst Bismarck stets mit einer kleinen, aber einflussreichen Clique am Hofe zu kämpfen gehabt hat, welche es an Intriguen und Versuchen, ihn zu beseitigen, nicht hat fehlen lassen. Sie hat auch unter Kaiser Friedrich III. nicht geruht, sie hat es gewiss auch unter dem jetzt regierenden Kaiser nicht gethan. Es drängt sich unwillkürlich die Vermuthung auf, dass an dem Umstande, dass die Beziehungen von Kaiser und Kanzler diese verletzende Schärfe annahmen, eben Einflüsse und Factoren mitspielen, deren Kenntniss sich uns zunächst noch entzieht. Wir glauben, dass hier ein hochinteressantes, aber wenig erhebendes Capitel der Geschichtschreibung vorbehalten bleibt. Wir wiederholen es, an sich liegt keine Nothwendigkeit vor, dass ein hochverdienter Staatsmann von seinem Monarchen entlassen wird, wenn ihre Meinungen divergiren; neben den, wie wir zugeben, erst in zweiter Reihe in Betracht kommenden stimulirenden

Factoren scheint uns die treibende Ursache des Sturzes des Fürsten Bismarck in der Eigenart des jungen Kaisers zu liegen, welcher seine Theorien den Erfahrungen seines ersten Rathgebers nicht unterordnen zu dürfen glaubte. Unter den Fragen, in denen Monarch und Minister auseinandergingen, wurden mehrere hervorgehoben. Einmal die principielle Frage von der Stellung des preussischen Ministerpräsidenten. Bismarck hatte der thatsächlich in erster Reihe verantwortlichen Stellung dieses Postens die Meinung aufgedrängt, dass ein directer Verkehr der einzelnen Ressortminister ohne des Ministerpräsidenten Wissen mit dem Könige jenen an die Wand drücke und daher auf die einheitliche Leitung der Staatsregierung schädlich wirke. Indem der Kaiser hierin einer anderen Auffassung huldigte, war gewiss ein Streitpunkt gegeben. Ebenso ist es nicht unwahrscheinlich, wenn referirt wurde, die Unterredung, welche Fürst Bismarck nach den Wahlen mit dem Centrumsführer Windhorst gehabt, habe, weil sie ohne vorhergehende Zustimmung des Staatsoberhauptes erfolgte, zu einer Verschärfung des Gegensatzes geführt. Allem zuvor aber ist es die sociale Frage und die Arbeitergesetzgebung gewesen, bei der sich ein unheilbarer Riss zwischen Kaiser Wilhelm und Fürst Bismarck herausgestellt hat. Da wir auf diese Frage noch weiterhin zurückkommen, so lassen wir sie einstweilen bei Seite und vergegenwärtigen uns nur in Kürze, welchen Eindruck Fürst Bismarcks Sturz in Deutschland und ausserhalb desselben hervorrief. Im Auslande war das Erstaunen eben so gross, wie die Meinungen getheilt. In Frankreich war im Allgemeinen das Gefühl überwiegend, dass dieses Land einen entschiedenen Gewinn aus dem Rücktritte des Fürsten Bismarck ziehen dürfe. Auch die russische Presse hat nur zum Theile der Wahrheit die Ehre gegeben in dem Zugeständnis, dass in Fürst Bismarck ein Mann aus dem öffentlichen Leben scheidet, der stets mit unserem Kaiserreiche im loyalen Einvernehmen zu stehen gewünscht hat. In Oesterreich und zum Theile auch in Italien empfand man zunächst das Gefühl einer ungemüthlichen Spannung. Wahrhaft demüthigend war dann das Bild, welches sich in Deutschland selbst zeigte. Die Blätter, welche lange Jahre ihres officiösen Charakters sich gefreut und dem mächtigen Kanzler zu Diensten gewesen waren, hatten zumeist nichts Anderes zu thun, als sich möglichst schnell ihres Bismarckschen Charakters zu entledigen und sich in die

Gunst des aufsteigenden Gestirnes zu drängen. Aber auch sonst fehlte es an Abfall nicht. Gewiss hat der deutsche Kaiser klug gehandelt, wenn er den Scheidenden mit den höchsten Ehren der Monarchie auszeichnete, wenn er den klaffenden Riss wenigstens äusserlich verdecken wollte. Das deutsche Volk ist nur zum Theile so tactvoll gewesen. Von politischer Reife und von geschichtlicher Weltauffassung zeugte es jedenfalls nicht, wenn dieser Heros des deutschen Volkes glatter Weise mit anderen Ministern verglichen und ihm das Mass seiner Verschuldung vordemonstrirt wurde, vorzugsweise von den deutsch-freisinnigen Blättern und den Gefolgsleuten jener in nörgelndem Negiren sich gross thuenden Partei, aber auch von der Gruppe, welche in der «Kreuz-Zeitung» den Ausdruck ihrer Meinungen findet. Der gemeine Ton der Beurtheilung nahm noch zu, als Fürst Bismarck in seinem Tusculum Friedrichsruh, wohin er sich nach einem weltgeschichtlichen Abschiede, bei dem die Berliner sich von ihrer wirklich besten Seite zeigten, begeben hatte, einige Zeitungscorrespondenten empfing und diesen gegenüber aus seiner Auffassung der politischen Lage kein Hehl machte. Wir müssen allerdings ehrlich gestehen, sympathisch waren auch uns diese Interviews schon im Hinblick auf die Persönlichkeiten nicht, denen der Fürst die Unterredungen gewährt hatte. Allein man darf Mehreres nicht ausser Acht lassen. Einmal haben die Ausführungen des Kanzlers über sein Verhältnis zu Russland in unserem Lande und unserer Presse gewiss in einem Deutschland günstigen Sinne gewirkt. Hier hat der Fürst seinem Vaterlande einen positiven Dienst geleistet. Wenn sodann der Ton seiner Ausführungen ein zuweilen herber war, so darf das bei Niemand Wunder nehmen, der nach grossen Verdiensten solches erleben musste, am wenigsten aber beim Fürsten Bismarck, der zu allen Zeiten, so oft seine Persönlichkeit tangirt wurde, die schroffen Seiten seines Wesens, die er, wie jeder Diamant, besitzt, hat zu Tage treten lassen. Auch kann nur böswillige Tendenz behaupten, dass er in seinen Aeusserungen, so weit sie die Persönlichkeit des Kaisers betrafen, die Grenzen der Loyalität nicht eingehalten hätte. Wir nehmen nicht einmal an, dass die Interviews die Kluft zwischen Kaiser und Kanzler wesentlich erst begründet haben, es müssen vielmehr schon früher Dinge vorgefallen sein, die sich unserer Kenntnis entziehen, denn nur bei der persönlichen Zuspitzung des Conflictes lässt sich Graf Herbert Bismarcks Scheiden vom Amt eines Staatssecretärs, welches

dem Rücktritte seines Vaters unmittelbar folgte, erklären. Schliesslich, in der Thatsache an sich, dass Bismarck als Privatmann überhaupt über Handlungen der deutschen Regierung sich ausgesprochen und sie kritisirt hat, ein tadelnswerthes Beginnen sehen, das konnte nur die Situation misverstehen bedeuten. Ein im vergangenen Jahre erschienenenes Buch, welches den Titel führt: «Rembrandt als Erzieher», äussert sich über diese Frage in einer sehr geistreichen und leider wahren Weise. Obwohl nun auch wir nicht leugnen, dass dieses Buch neben einem interessanten Grundgedanken und glänzenden Einzelausführungen auch Paradoxa, zu weit getriebene Verallgemeinerungen und todtgehetzte Vergleiche aufweist, so glauben wir doch einige Sätze aus diesem vielleicht mehr verbreiteten, als gelesenen Buche hersetzen zu dürfen. «Das deutsche Spiessbürgerthum», so lesen wir, «zeigte sich dem abtretenden Bismarck gegenüber genau so, wie es sich seinerzeit dem auftretenden gegenüber zeigte: bornirt und unbescheiden. Diese Fractionsmenschen, d. h. Bruchstückmenschen, d. h. Nichtmenschen freuten sich über den Abgang des grossen Kanzlers, wie sich etwa Schüler über den ihres strengen Lehrers freuen; und doch brauchten sie jenen Lehrer noch so nothwendig. Es macht einen wenig erbaulichen Eindruck, zu sehen, wie solche Leute durch papierene Adressen und einen Denkmalsgroschen ihrer Pflicht gegen den Schöpfer des neuen deutschen Reiches zu genügen glauben, wie sie dadurch ihr Gewissen beruhigen wollen, wie sie der Phrase dienen.» — «Die politische Unreife der jetzigen Deutschen zeigt sich besonders darin, dass sie zwischen Bismarck und einem Durchschnittsminister nicht unterscheiden; letzterer, der nur ein Rad in der Staatsmaschine ist, ist todt und hat zu schweigen, wenn er aus ihr herausgenommen wird, anders wenn es sich um ein organisches Wesen, um einen Menschen, um einen Bismarck handelt. Sein Wort gilt mit und ohne Amt. Diese Auffassung ist eine deutsche; die entgegengesetzte aber eine preussische; hier zeigt sich das Preussenthum einmal wieder von seiner ungünstigsten Seite: es will nicht pariren, wenn es die Unterofficiersborte nicht sieht. Und der landläufige deutsche Philister, von seinem heimlichen Widerwillen gegen das Genie geleitet, macht es ebenso; diese Erfahrung ist sehr alt; «es ärgert mich, dass sie den Aristides stets den Gerechten nennen», sagte der athenische Bürger. Bei dem Amtsabgang des Fürsten Bismarck wünschte ihm ein deutsches Blatt durch einen freiwilligen oder

unfreiwilligen Druckfehler, ein *odium cum dignitate*; es ist ungefähr so gekommen. Es sollte die Deutschen heiss überlaufen, wenn das Bild ihres grössten Helden — seit dreihundert Jahren — sie jetzt fragend und vorwurfsvoll anblickt. Immerhin möge dieser Held der Helden wissen» — so schliesst der Autor seine schönen Ausführungen — «dass es eine Minderheit der Deutschen giebt, die in Tod und Noth zu ihm stehen; dass diese Minderheit in der Jugend zu finden ist, dass ihr natürlicherweise die Zukunft gehört. Sie wird in seinem Geiste leben und handeln, und sie weiss, warum; in Bismarck ist das Wesen des deutschen Volkes einmal wieder zur Person geworden.»

Eine andere Frage ist, was des Fürsten Bismarck Rücktritt für ihn bedeutet. Er, der Geistesgewaltige, der den «Schrei der Noth nach einem Mann!» verstanden, der den Traum von Jahrhunderten für das deutsche Volk verwirklicht hatte, er sollte, in der Vollkraft geistigen Könnens und in körperlicher Rüstigkeit stehend, wieder zum Landjunker werden, nachdem er dreissig Jahre an der Spitze des Staates gestanden. Kann es Wunder nehmen, dass der grosse Einsiedler die alte Thätigkeit vermisst, dass er sich seinen Lebensabend anders gewünscht hätte? Das aber ist nur zu klar, von einer Rückkehr des Fürsten kann nicht mehr die Rede sein, er selbst denkt wohl am wenigsten daran. So scheiden wir denn in Wehmuth und tiefster Ehrerbietung von des eisernen Kanzlers grosser Persönlichkeit.

Treten wir nun der Frage näher, welche Bedeutung des Fürsten Rücktritt augenblicklich für Deutschland gehabt hat. Wir wollen, indem wir in kurzen Strichen uns ein Bild der Ereignisse entwerfen, welche die innere deutsche Politik seit dem März vorigen Jahres charakterisirt haben, uns das klar zu machen versuchen.

Nichts ist verkehrter, als zu behaupten, der gegenwärtige deutsche Kaiser sei der Begründer der Arbeiterschutzgesetzgebung, wie zuweilen von excentrischen Bewunderern desselben geschieht. Im Gegentheil, es ist ein unverwelkliches Ruhmesblatt der Regierung des greisen Kaisers Wilhelm I. und in erster Reihe Bismarcks, wenn die Gedanken des Staatssocialismus in Deutschland lebendige Gestalt angenommen haben. Wenn sich zu Beginn des Vorjahres nun gerade in dieser Frage eine Divergenz der Ansichten des Monarchen und seines grossen Kanzlers ergab, so lag der Grund in der verschiedenen Auffassung von den bei solch einer Gesetz-

gebung zu beobachtenden Grenzen und dem dabei zu beobachtenden Tempo. Es ist ein bekanntes Wort des Fürsten Bismarck, dass man die Weltgeschichte nicht beschleunigen könne, thäte man es, so ernte man nur unreife Früchte. Den Arbeiter gegen die Unglücksfälle seines Berufes zu schützen, ihm eine Altersrente zu gewähren und dgl., das waren ja alte, beschlossene Dinge. Eine andere Frage ist freilich die, in wie weit segenbringend die Versuche des Staates sein können, durch Beschränkung der Arbeitszeit, durch das Verbot der Sonntags- und Nacharbeit und der Thätigkeit von Frauen in gewissen Betrieben, sowie der von Kindern bis zu einer bestimmten Grenze überhaupt &c. — in das Leben der Nation einzugreifen. Hier stellte sich ein principieller Gegensatz zwischen den Meinungen heraus. Der Kanzler hat stets so gestanden und es ausgesprochen, dass die zuletzt genannten Massnahmen zum grossen Theile keine dauernde Wohlthat sein können, wenn man nicht für den dadurch herbeigeführten Ausfall an Erwerb der arbeitenden Bevölkerung neue Einnahmequellen eröffne. Es ergebe sich eine Rückwirkung auf ganze Zweige der Industrie, die durch solche Beschränkungen schwer geschädigt würden, und im Grunde damit eine Beeinträchtigung der Arbeiter selbst, welche sich zum Theil jene gar nicht gefallen lassen würden. Auch wurde wol von Seiten der den Reformplänen des Kaisers nicht geneigten Kreise geltend gemacht, ein über gewisse Grenzen hinausgehendes Entgegenkommen werde nur die Begehrlichkeit erregen und in den Massen die Annahme von einer Schwäche der Staatsgewalt zu Wege bringen. Es würde weiteren Kreisen so scheinen, als ob eben um den sog. Arbeiter, d. h. den doch nur körperlich arbeitenden Fabrikangehörigen, der Staat sich drehe, während thatsächlich die Besitzer der Fabriken der viel wichtigere Theil der in Rede stehenden Factoren sei, dessen Vernachlässigung zu einer Schädigung des Nationalwohlstandes und damit der materiellen Lage der Arbeiter selbst führen werde. Daneben noch vieles Andere, was uns zu weit führen würde, wobei wir bemerken, dass wir zu diesem, einem der grössten Probleme der Zeit selbstständig Stellung zu nehmen nicht in der Lage sind. — Als nun der Kaiser seine bekannten Erlasse zu publiciren sich anschickte und den Staatsrath zur Erörterung seiner Reformgedanken zusammenberief, da war es der Fürst Bismarck, welcher den Rath gab, eine internationale Conferenz zu berufen, weil er glaubte, ein internationaler Gedankenaustausch werde am ehesten die Be-

rechti gung seiner Anschauungen klar legen. Diese Voraussicht hat sich allerdings nicht erfüllt. Im Uebrigen mag nicht unerwähnt bleiben, dass die Publication der auf dem Congresse zu berathenden Einzelfragen exaltirte Erwartung sehr enttäuscht hat. — Inzwischen ist in der Arbeitergesetzgebung etwas Definitives noch nicht geschehen, so dass wir mit Spannung der weiteren Entwicklung der Dinge entgegensehen können. Dabei wird es sich fragen, ob die intendirten Reformen vor sich gehen können, ohne dass zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ein Keil getrieben wird, ohne dass ihnen das Gefühl der Interessengemeinschaft verloren geht.

Als Fürst Bismarck aus seinem Amte schied, wurde bekanntlich der als Militär hochgeschätzte General Leo von Caprivi sein Nachfolger als Kanzler und gleich darauf auch als Leiter der auswärtigen Politik des Reiches. General von Caprivi, selbst noch ein Neuling auf dem Gebiete der Politik, sah sich in der Lage, mit einer Reichstagszusammensetzung durchkommen zu müssen, welche gegen früher eine wesentlich andere geworden war. Das Centrum, die deutsch-freisinnige Partei und die principiell destructiven Elemente der Socialdemokratie verfügten über die Majorität gegen die Cartellparteien, welche bei dem Wahlgange den Kürzeren gezogen hatten. Hatte schon Fürst Bismarck mit dem greisen Führer des Centrums angeknüpft, so bleibt auch Herrn von Caprivi nichts übrig, als mit dem Centrum einen *modus vivendi* zu suchen, welcher eine andere Gruppierung der Partei ermöglicht. Thatsächlich hat das auch mehrfach stattgefunden und spricht sich ein gewisses Entgegenkommen auch in der Sperrgeldervorlage aus, die gerade zu Beginn des laufenden Jahres in ein lebhafteres Tempo gekommen ist. Wenn der Staat die zur Zeit des Culturkampfes zurückbehaltenen kirchlichen Einkünfte — sind ca. sechzehn Millionen — den Bischöfen selbst zur Verfügung stellt, um alle aus jener Zeit resultirenden Entschädigungsansprüche an den Staat zu befriedigen, so ist dies gewiss auch eine hierher gehörige Concession, welcher eine Gegenleistung gegenübersteht. Im Allgemeinen macht Herrn von Caprivis Art und Weise einen sehr günstigen Eindruck. Ein weiter im Laufe des Jahres erfolgter Ministerwechsel brachte einen alten Parlamentarier Herrn v. Miquel ins Amt eines Finanzministers, nachdem schon so oft von solch einer Eventualität die Rede gewesen war. Wie sehr Fürst Bismarck durch seine 20-jährige Kanzlerthätigkeit den Wunsch der alten liberalen Doctrinäre nach verantwortlichen Majoritätsministern endgiltig zerstört hat,

liess sich übrigens auch an dieser Ernennung ersehen, welche erfolgte, obwol die nationalliberale Partei, welcher Herr von Miquel angehört, eben nicht mehr zur Reichstagsmajorität gehören zu sollen schien. Auch das Kriegsministerium ging im verflossenen Jahre in neue Hände über, Herr Verdy du Vernois wurde durch den General von Kaltenborn-Stachau ersetzt. Des Erstgenannten Rücktritt vom Amte wurde, wenn auch vielleicht mit Unrecht, in Zusammenhang gebracht mit der Militärvorlage und seiner Vertretung derselben im Reichstage. Indem der Kriegsminister die neue Vorlage, welche eine Fortbildung des Scharnhorst'schen Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht oder richtiger den Versuch zu einer thatsächlich grösseren Realisirung desselben darstellen sollte, vertrat, erweckte er den Eindruck, als ob noch weitere den Reichssäckel belastende Militärvorlagen in Aussicht ständen, so dass der Kanzler sich zu einer Zurechtstellung gezwungen sah, um den Eindruck zu schwächen, welchen von Verdy du Vernois' Mittheilungen auf gewisser Seite gemacht hatten. Bekanntlich erreichte die Regierung die Annahme der Vorlage, welche die stehende active Armee um 30000 Mann verstärkte, nachdem sie die Concession gemacht hatte, dass sich unter Umständen auch ohne Septennat regieren lassen werde. Dagegen wies der Kanzler Caprivi den Gedanken an zweijährige Dienstzeit als unausführbar zurück, wobei er im Uebrigen möglichst zahlreiche Beurlaubungen der im dritten Dienstjahr Stehenden in Aussicht stellte. Stellte so die Einräumung, das Septennat sei unter Umständen zu entbehren, einen gewissen Bruch mit den Principien der Vergangenheit dar, so schien ein solcher auch vorzuliegen, als die Regierung einen die Fortdauer des Socialistengesetzes fordernden Gesetzentwurf nicht vorlegte, was jedenfalls auch dann nicht den Gepflogenheiten des alten Kanzlers entsprach, wenn sich die Ablehnung der Vorlage seitens des Reichstages präsumiren liess. So ist denn Deutschland ohne Socialistengesetz, und die Gegner desselben heben hervor, dass es sich auch so sehr gut leben lasse und dass das ganze Ausnahmegesetz überhaupt nicht hätte erlassen werden sollen. Nur vergessen sie dabei, dass, wenn das Socialistengesetz nicht existirt hätte, die Sachlage gewiss eine andere, wesentlich schlimmere wäre, als sie jetzt dank demselben geworden ist. Andererseits ist der Staat gezwungen, den Normen des allgemeinen Rechtes eine viel weitere Anwendung zu geben, als früher, und so ist es denn mehrfach vorgekommen, dass von Seiten der Socialdemokraten gegen

den Richterstand der harte Vorwurf laut geworden ist, derselbe handhabe nach Wegfall des Socialistengesetzes das gemeine Recht nicht mit der zu fordernden Unparteilichkeit. Hat man die Socialdemokraten dagegen deshalb gewähren lassen wollen, um ihnen den von ihnen selbst bisher immer in Abrede gestellten Spielraum zu gewähren, positive Vorschläge zu machen, so wird man nicht vergessen dürfen, dass diese Möglichkeit ihnen ja schon die Wahlen gewährt haben, die 35 Socialdemokraten in den Reichstag brachten, also eine Partei, von der man ein positives Programm nicht allein acceptiren, sondern sogar fordern muss. Es ist im Uebrigen eigenthümlich, wie die neuen Reichstagsparteien sich zur socialen Gesetzgebung stellen; die Tendenz, sich mehr hoffähig zu machen, die überhaupt nicht zu verkennen war, liess sogar die Freisinnigen für dieselbe Stellung nehmen, obgleich oder vielleicht vielmehr, weil sie hierin der Aera Bismarck stets opponirt hatten. An die eben angedeutete Frage knüpfen wir eine scheinbare Niederlage an, welche die sog. christlich-socialen Partei in der Entlassung des Herrn Stöcker vom Amte eines Hofpredigers erlitt. Das Ereignis wurde verschieden commentirt, es erregte jedenfalls Sensation, da die Beziehungen des Kaisers aus seiner Prinzenzeit zu Stöcker nicht ganz vergessen waren. Vielleicht ist es möglich, dass in diesem Schritte eine Annäherung an die Mittelparteien liegen sollte. Wir glauben im Uebrigen, dass die Niederlage, obgleich sie gegenwärtig im Lager der Christlich-Socialen selbst als solche aufgefasst wird, so gross nicht ist. Besitzt die Partei, die eine Lösung der socialen Schäden durch die auf dem Boden des Christenthums fussende Monarchie erstrebt, wirklich innere Lebenskraft — wir zweifeln nicht daran — so wird sie, auf die eigenen Kräfte gestellt, nur um so mehr jene zu entfalten Gelegenheit haben. — Die Finanzgesetzgebung Preussens ist im Augenblicke noch so sehr im Flusse, dass wir von dieser Materie in dem diesjährigen Rückblick noch nicht zu reden zwingenden Grund haben, nur so viel lässt sich ersehen, dass ein Bruch mit dem Steuersystem Bismarcks nicht ausbleiben wird. Unter der grossen Reihe der Reformbestrebungen ragen die Landgemeindereform und die Schulreform besonders hervor. Erstere ist erst im Beginne begriffen, so dass sich über die Entwicklung dieser wichtigen Frage noch kein klares Bild gewinnen lässt. Gegen die Tendenz, der Staatsregierung die Möglichkeit zu gewähren, kleinere Gemeinden nach Bedürfnis zu verschmelzen, liess sich aus sehr begreiflichen Gründen ein Wider-

streben des Grossgrundbesitzes wahrnehmen. In der Schulfrage, welche sich sowol auf die Volksschule, als auch die höheren Bildungsanstalten erstreckt, ist man in der letzteren Hinsicht zu einem gewissen Abschluss gekommen. Eine Enquête-commission, die vom Kaiser mit einer sehr viel Aufsehen und Verstimmung erweckenden Rede eröffnet wurde, sprach sich im Principe für die Zweitheilung der höheren Schulen und den Wegfall des Realgymnasiums aus. Schulen mit klassischen Sprachen und ganz ohne solche sind in Zukunft zu erstreben. Grössere Wehrpflichtsvergünstigungen an die Schüler der Realschulen kamen hinzu, um den Eindruck zu erwecken, das klassische Gymnasium habe aus dieser Krisis, ganz gegen Erwarten, nur wahren Vortheil gezogen. Wir zweifeln nicht, dass bei der autoritären Stellung der preussischen Schulen die Wirkungen dieser Reformen, deren Einzelbearbeitung bald zu erwarten steht, ausserhalb Deutschlands ebenfalls weitreichende sein werden. — Wenn in der inneren Entwicklung Deutschlands schwere Zeiten bevorstehen, so sieht man vielfach den Anlass dazu in der Eigenart des Monarchen, der des Widerspruchsvollen so viel besitzt, dass er eins der complicirtesten Probleme der Zeit darstellt. Es kann nicht unseres Amtes sein, hierzu uns zu äussern. In wie weit die weitgehende Bewunderung oder Verurtheilung, welche nicht ausbleibt, begründet sind, wird erst die Geschichte lehren, die den Kaiser Wilhelm II. zu einem der glücklichsten oder der allernüchternsten Monarchen machen zu wollen scheint. — Bei dem grossen Raum, den die Besprechung der inneren Zustände Deutschlands beanspruchte, obwol wir nur in flüchtigen Strichen Weniges herausgriffen, müssen wir uns bei Erörterung der äusseren Politik Deutschlands kurz fassen. Die allgemeine Tendenz, oder, wie das Schlagwort lautet, der Cours ist auf diesem Gebiete, so weit es scheint, mehr der alte geblieben als auf dem der inneren Politik. Die Beziehungen zu den Mächten des Dreibundes sind die denkbar besten geblieben, wozu Caprivi's Reise nach Italien nur in zweiter Reihe beigetragen hat, denn diese Schöpfung des eisernen Kanzlers ist wie eine jede dauernde politische Combination auf die Gemeinschaft der Interessen gegründet, welche die Personen überdauern. Die Verhandlungen, welche einen die österreich-ungarische Monarchie mit Deutschland in handelspolitischer Beziehung noch enger verknüpfenden Handelsvertrag zu Wege bringen sollen, wurden auf des Kaisers eigenste Initiative zurückgeführt. Beurtheilt werden sie in Deutschland sehr verschieden. Die «Ham-

burger Nachrichten» haben in weitgehenden Concessionen Deutschlands fast ein Erkaufen der Bundesfreundschaft Oesterreichs gesehen und auf Bismarcks Anschauung hingewiesen, wonach eine Verquickung wirthschaftlicher und politischer Bündnisse meist letztere gefährde, indem jene nie alle beteiligten Kreise zu befriedigen im Stande seien. Diese Frage ist noch nicht abgeschlossen, und man kann dem Resultate der Verhandlungen mit Interesse entgegensehen. Mit unserem Kaiserreiche hielten sich die Beziehungen auf dem Status quo, woran auch die Reise des deutschen Kaisers nach St. Petersburg nichts änderte, welche nicht allein in deutschen, sondern auch in russischen Blättern sehr verschiedener Beurtheilung unterzogen wurde. Auch mit Frankreich blieben die Beziehungen dieselben, vielleicht, dass sich ein etwas gemässigerer Ton in der französischen Presse verspüren liess, worauf aber nichts gegeben werden kann. Beachtenswerth war, dass die Liebenswürdigkeit, welche Kaiser Wilhelm den französischen Delegirten zur Arbeiterconferenz erwies, in Paris äusserst angenehm berührte, indem die Eitelkeit der «grossen» Nation die alltäglichen Gefühle der Rache und des Hasses ein wenig zurücktreten liess. Weitaus das grösste Interesse erregten die Colonialangelegenheiten, im Hinblick auf welche Deutschland einen entscheidenden Schritt that. Nachdem noch unter der Leitung des Fürsten Bismarck die Samoa-Angelegenheit von deutschen und amerikanischen Delegirten berathen und ein auch die deutschen Interessen, so weit nach Lage der Dinge möglich war, befriedigender Ausgleich gefunden worden war, der in der im Januar publicirten Samoa-Acte seinen officiellen Ausdruck fand, war einer der ersten politischen Acte des neuen Kanzlers, mit England ein Abkommen zu treffen, welches den grössten Theil des Hinterlandes von Deutsch-Ostafrika England preisgab, wogegen England Helgoland an das deutsche Reich überliess. Die Abtretungen an England wurden in Colonialkreisen recht ungünstig beurtheilt, die zum Anbau tauglichsten Gebiete seien preisgegeben, und was zunächst noch mehr in Frage komme, indem Zansibar, der Hauptsitz des ostafrikanischen Handels, an England komme, sei der deutsche Handel mindestens für absehbare Zeit lahmgelegt. Ob sich in der That der Handel, wie Optimisten hoffen, nach den Häfen des Festlandes werde ziehen lassen, bleibt abzuwarten. Dass dann in der Folge das Reich in den ihm direct unterstellten Gebieten eine neue Organisation einrichtete, dass Emin Pascha unter Wissmann, dem Reichscommissar,

wirkt, und dass der Jahresschluss zur Freude des obligaten *tertius gaudens* Mishelligkeiten zwischen den Genannten brachte, kann hier nur gestreift werden. Die Denkschrift des auswärtigen Amtes, welche den deutsch-englischen Vertrag motivirte, betonte zwar den grossen Verlusten gegenüber den Gewinn, den Helgoland in militärischer Hinsicht bringe, aber auf Seiten berufener Beurtheiler hat diese Annahme Widerspruch gefunden. Der ethische Werth der Erwerbung scheint uns gering. Für ein gedemüthigtes Deutschland mochte die englische Herrschaft über Helgoland Bitteres bedeuten, für das mächtige Reich war sie ganz gleichgiltig in moralischer Hinsicht und, wie vielfach auch behauptet wurde, in strategischer. Wenn man von geheimen Abmachungen zwischen England und Deutschland geredet hat, so ist das mit Recht von verschiedenen Seiten in das Gebiet der Fabel verwiesen worden. Liegt es doch auf der Hand, dass kein englisches Ministerium derartig weitreichende Verpflichtungen, wie man sie annehmen zu dürfen glaubte, überhaupt eingehen kann. Wenn aber, was gewiss der Fall ist, das Abkommen den Zweck hatte, Interessencollisionen mit der grossen Colonialmacht für die Zukunft unmöglich zu machen, so bleibt die Frage übrig, ob dann der Vertrag so gerade geschlossen werden musste. Bekanntlich wird des Fürsten Bismarck Ansicht als dahin lautend colportirt, er würde das Abkommen so nicht geschlossen haben. Indem wir hiermit die deutschen Angelegenheiten abschliessen, da wir sie des ihnen gebührenden Interesses halber unverhältnismässig eingehend besprochen haben, bemerken wir nur noch, dass zum Schlusse des Jahres Gerüchte von einer persönlichen Annäherung, die zwischen dem Kaiser und Bismarck stattgefunden habe, in den Zeitungen ihr Wesen trieben. Bis jetzt aber verlautet nichts Genaueres hierüber.

Wenden wir uns nun dem nahen Bundesgenossen Deutschlands, der österreichisch-ungarischen Monarchie, zu, deren auswärtige Politik auch im zu Ende gegangenen Jahr den Traditionen der Tripleallianz treugeblieben ist. Der enge Anschluss an Deutschland ist auch im Laufe des Jahres 1890 durch die von grösster Intimität zeugenden Zusammenkünfte des ritterlichen Kaisers Franz Josef mit dem Beherrscher des deutschen Reiches zu prägnantem Ausdruck gekommen. Der Besuch Wilhelms I. in Wien gab den Bewohnern von Oesterreichs Hauptstadt Gelegenheit, durch einen eben so herzlichen wie grandiosen Empfang zu documentiren, dass nicht nur die Herrscher der beiden Reiche,

sondern auch die Völker selbst Freunde geworden sind, wie denn auch der Umstand, dass Kaiser Franz Josef mit seinem Alliirten gerade auf den Schlachtfeldern Schlesiens, wo einst so viel österreichisches Blut im Kampf gegen Friedrich den Grossen geflossen, zu den Manövern zusammentraf, nicht unerwähnt bleiben darf; für Deutschland wie für Oesterreich ist eben die Vergangenheit endgiltig begraben, die Epoche wärmster, durch gegenseitige Interessen bestimmter Bundesfreundschaft besteht zu Recht. Daher ist auch in Oesterreich wie in Ungarn der Gedanke des deutschen Kaisers, die Bande noch inniger zu gestalten, indem auch eine Zollunion oder wenigstens eine Verminderung der Zollbeschränkungen herbeigeführt werde, auf das Lebhafteste begrüsst worden, weit sympathischer, wie es scheint, als in Deutschland selbst. Auch zu Italien, dem zweiten Genossen der Friedensliga blieben die Beziehungen die alten: die freilich mehr durch die europäische Lage dictirte, als durch wirkliche Völkerfreundschaft bedingte Allianz ist hier ausschliesslich politischer Natur. Den Balkanstaaten gegenüber ist Oesterreich nicht in eine andere Stellung gerückt worden als 1889: wohlwollende Unterstützung des Prinzen Ferdinand in Bulgarien, gemessene Reserve gegen Serbien, das freilich erst durch einen kleinen Zollkrieg — Verbot der Schweineeinfuhr nach Oesterreich — ein wenig zur Raison gebracht werden musste. Die abgekühlten serbischen Minister befehligen sich seitdem dem mächtigen Donaustaate gegenüber europäischerer Umgangsformen. — Die Stellung des Leiters der auswärtigen Angelegenheiten, des Grafen Kalnoky, ist jedenfalls im verflossenen Jahr überall gefestigt worden, das Vertrauen seines Souveräns das alte geblieben.

Ein ganz anderes Bild nun aber — die Kehrseite der soeben betrachteten Medaille — bietet sich uns dar, wenn wir unser Augenmerk den inneren Verhältnissen der vielsprachigen Monarchie zuwenden, bei der gewisse russische Pressorgane bereits Zeichen völligen Zerfalls wahrnehmen zu können glauben. Auch hier ist der Minister des Inneren, der viel angefeindete Graf Taaffe, in seiner Stellung geblieben, ja wir werden wol dem Urtheil der «preussischen Jahrbücher» beistimmen können, dass sein System, «das auf einer geschickten Ausnutzung der sich die Waage haltenden Gegensätze beruht, im Allgemeinen eine entschiedene Befestigung erfahren hat». Recht wohl fühlen sich in Cisleithanien freilich nur die Polen, die zu einer solchen Macht angewachsen sind, dass bei jeder Gruppierung, die zu der Bildung einer neuen Regierungsmajorität

führen soll, mit ihnen zu rechnen ist. Daher möchten die deutschen Elemente gar zu gern die Polen aus ihrer Stellung drängen, indem sie ihnen das Schlagwort der «Ausscheidung Galiziens», i. e. eine polnische Sonderstellung, lockend vor Augen stellen. Doch die Polen sind mit ihrer bisherigen Position, in der sie auch ihre separaten Wünsche mit Erfolg durchzusetzen wissen, so zufrieden, dass sie auf jene deutschen Desiderien nur dann einzugehen bereit wären, wenn man ihnen einen Preis böte, den keine Partei zu zahlen im Stande ist. Es werden die Hoffnungen auf Herstellung einer deutschen Regierungspartei daher um so eher *pia desideria* bleiben, als die Deutschen Oesterreichs in zahlreiche unter einander heftig sich befehdende Gruppen zerfallen: deutsche Klerikale und Grossgrundbesitzer, deutsche Liberale mit einer bedenklichen Neigung zum Judenthum, das sich in Wien besonders breit macht, Deutsch-nationale, die umgekehrt nicht selten in einen extremen, ungesunden Antisemitismus verfallen. Es unterliegt wol keinem Zweifel, dass die Lage der Deutschen eine weit gefesteter wäre, dass die Regierung mit ihnen gewiss eher zu pactiren geneigt wäre, wenn sich einzelne Gruppen nicht in einer öden Negation à la Richter gefielen, oder aber eine derartig fanatisch nationale Haltung einnahmen, dass man in der Hofburg begreiflich an ihrer Loyalität zu zweifeln begann: mit Recht verlangt der österreichische Staat, dass durch Liebäugeln mit den deutschen Brüdern in Deutschland der Deutsch-österreicher nicht vergesse, dass er in erster Reihe österreichischer Unterthan sei. Einen erfreulichen Standpunkt nehmen in dieser Frage die Deutschen in Böhmen ein, die, trägt nicht Alles, trotz aller Opposition und Verschleppungspolitik die Früchte des nun schon seit einem Jahr sich hinziehenden und dem Abschluss noch fernen Ausgleichs schliesslich dennoch ernten werden. Die Vorlagen, die von der nach Wien berufenen Commission alttschechischer und deutscher Abgeordneter des böhmischen Landtags angenommen und im Jahre 1890 letzterem zur Annahme vorgelegt worden sind, lassen sich etwa in folgende Punkte zusammenfassen:

Die Deutschen verzichten auf die früher als nothwendig hingestellte Dreitheilung Böhmens in Deutschböhmen, Tschechisch-böhmen und deutsch-tschechisches Grenzland, vielmehr bleibt die historisch begründete Einheit des Landes gewahrt, innerhalb dessen die beiden Nationen, «die seit achthundert Jahren neben einander wohnen, an der Hebung ihres Wohlstandes gemeinsam gearbeitet, ja, selbst in einer so wichtigen Epoche der geistigen Cultur, wie

in der Zeit der Reformation und Gegenreformation, den gleichen Entwicklungsgang genommen, die gleichen Schicksale erfahren haben», sich ihre nationale Existenz durch gegenseitiges Entgegenkommen bei der Errichtung gesonderter Behörden und Corporationen behaglicher zu gestalten gedenken. Der Landesschulrath zerfällt nach dem Project von nun an in zwei Sectionen, eine tschechische und eine deutsche, deren Oberleitung eine rein formelle ist. In der Frage der Errichtung von Volksschulen für Minoritäten soll eine wesentliche Erleichterung der Deutschen stattfinden: bis jetzt besagte das Gesetz, dass, wenn in einem deutschen Schulbezirk 40 tschechische Kinder seien, deren Eltern seit 5 Jahren in der Schulgemeinde ansässig sind, für diese eine böhmische Volksschule zu errichten sei und umgekehrt. Doch galt das Gesetz factisch wesentlich zu Ungunsten der Deutschen, da wol zahlreiche Einwanderungen von Tschechen in rein deutsche Gebiete, selten dagegen Uebersiedelungen von Deutschen in tschechische Landestheile vorkommen. Wie der Landesschulrath für das Schulwesen, soll der Landesculturrath, dem die Ueberwachung der Landwirthschaft, «die Hebung und Unterstützung der Urproduction» obliegt, von nun an in zwei nationalgetrennte Abtheilungen zerfallen. Auf nationaler Basis wird auch die Justiz reformirt werden. Wo irgend möglich, sollen die Bezirksgerichte so gebildet werden, dass zu ihnen nur tschechische oder nur deutsche Gemeinden gehören. Rein deutsche Kreisgerichte werden ausser Eger, Reichenberg und Leipa noch Brüx und Leitmeritz sein, zu denen noch einige neu zu bildende kommen. Die Amtssprache soll erst später durch ein besonderes Sprachengesetz geregelt werden, doch steht als sicher zu erwarten, dass die Kenntnis der tschechischen Sprache in reindeutschen Kreisen und umgekehrt von den Richtern nicht verlangt werden wird. Das Oberlandesgericht in Prag erhält eine deutsche Abtheilung: von den 41 Obergerichtsräthen werden 15 die tschechische Sprache entbehren können. Zur Förderung der mercantilen Interessen, für Handel &c. zerfällt Böhmen bereits heute in eine Anzahl von Districten mit Handelskammern. Auch hier soll das nationale Princip zur Geltung kommen. Die reichenberger Kammer wird rein deutsch, eine tschechische wird, vielleicht in Königgrätz, errichtet. Bei der prager Handelskammer hoffen die Deutschen durch Ueberweisung einzelner tschechischer Theile an die neue (königgrätzer) Handelskammer eine Herstellung des Gleichgewichts zu erlangen. Den Ausschlag werden hier die Juden

zu geben haben, und diese sind politisch unberechenbar, da sie stets demjenigen zufallen, von dem sie sich am meisten versprechen. Am bedeutungsvollsten dürfte aber die neue Landtagswahlordnung werden. Von nun ab bleibt die Curie der Grossgrundbesitzer, die grossen böhmischen Cavaliere und Fideicommissbesitzer, die einzige, die bisher bereits bestanden hat. An Stelle der übrigen Interessengruppen der Landgemeinden, Städte &c. giebt es in Zukunft zwei nationale Curien, die der Tschechen und die der Deutschen. Alle drei Curien entsenden Vertreter in den Landesausschuss, haben ein Einspruchsrecht bei Fragen über Aenderung der Landesordnung, der Landtagswahlordnung, des Sprachengebrauchs in nicht rein national abgegrenzten Bezirken. Solchergestalt sind, nach dem trefflichen Artikel des Februarheftes der «preussischen Jahrbücher», der hier zu Grunde gelegt worden ist, die Punctationen, die am 19./7. Januar zu Wien von sämtlichen Mitgliedern der Conferenz unterzeichnet wurden und denen am 26./14. Januar die Grossgrundbesitzer zustimmten, während die Jungtschechen, die zum Ausgleich gar nicht herangezogen worden waren, von Beginn an ihre Antipathie gegen denselben nicht zu verbergen sich bemühten. Schneller, als man es erwartet, war der Vertrag zu Stande gekommen, den man von deutscher Seite überaus sympathisch begrüsst, wenigstens von deutsch-liberaler Seite, während einige deutsch-nationale Kreise den Ausgleich für eine Uebereilung erklärten und meinten, bei grösserer Abstinenz der Deutschen hätte man noch mehr erhalten können. Wir möchten es nach den Ereignissen der Folgezeit bezweifeln. Denn so schnell die Verhandlungen in Wien zu einem Entschluss gekommen waren, so langsam wurde das Tempo, als man an die praktische Durchführung, also in erster Reihe an die Annahme durch den zu ausserordentlicher Session einberufenen böhmischen Landtag, schritt. Es kann hier im Einzelnen nicht beschrieben werden, welche Manöver die Jungtschechen ins Werk setzten, um den Ausgleich zu hemmen, wie sie die rohen Instincte der Masse zu ärgerlichen Demonstrationen gegen denselben anzustacheln wussten und welche Schwachherzigkeit in den Reihen der Altschechen sich zeigte, als sie zu fürchten begannen, durch das Festhalten an dem gegebenen Wort die Sympathien der Wähler zu verlieren. Mehrfach erfolgten Austritte aus dem alttschechischen Club, eine neue Gruppe, die Skardapartei, löste sich von den Altschechen ab, um gleichfalls dem Ausgleich den Krieg zu erklären, Rieger und andere Führer meinten keine andere

Wahl zu haben, als vom Ausgleich zurückzutreten oder die Mandate niederzulegen. Es bedurfte der ganzen Energie und des persönlichen Eintretens des in Oesterreich so hoch verehrten Monarchen selbst, der nicht müde wurde, zu betonen, dass die Jungtschechen das Volk irregeleitet hätten, dass aber der Ausgleich trotzdem zu Stande kommen müsse, um die Alttschechen zum Festhalten zu bewegen. So zweifeln wir auch nicht, dass die Verständigung, wenngleich viel langsamer, als zuerst geglaubt wurde, doch noch zu Stande kommen wird, wenn Grossgrundbesitzer, Deutsche und Alttschechen nur fest zu einander halten. Wol ist manch Verstimmendes dazwischen getreten, wol haben sich die nationalen Gegensätze, statt abzuschwächen, derartig geschärft, dass die Deutschen die Nichtbeschickung der prager Landesausstellung beschlossen haben, aber die Schwierigkeiten dürften um so eher nicht unüberbrückbar sein, als die Haltung der Regierung eine tadellose gewesen und geblieben ist. Graf Thun, Böhmens Statthalter, hat erklärt, die Regierung halte an den wiener Punktationen fest, Graf Taaffe scheint überzeugt, «dass er durch Zähigkeit und Geduld sein Ziel erreichen und den Tschechen den Ausgleich aufzwingen werde¹». — Bessere Tage hat die transleithanische Reichshälfte gesehen. Die ultramagyarischen Symptome, die 1889 sich bedenklich geregt, sind nicht wieder in alter Schärfe zu Tage getreten. Der Mann freilich, der die ungarischen Interessen in würdiger Weise zu vertreten gewusst, Koloman Tisza, der Ministerpräsident, hat etwa um dieselbe Zeit, wo der eiserne Kanzler weichen musste, seinen lange bekleideten Posten niedergelegt, zwar nicht dem Ansturm der pöbelhaften Opposition weichend, sondern freiwillig zurücktretend, um der Regierung freie Hand zu lassen. Den Anlass bot die sogenannte Kossuthfrage. Tisza hatte sich in der Kammer früher verpflichtet, dafür einzutreten, dass dem alten ungarischen Rebellen Ludwig Kossuth, aus dem eine extreme Gruppe gern einen magyarischen Nationalheiligen machen möchte, die Aufnahme in die ungarische Unterthanenschaft nicht verweigert würde. Statt nun aber diesen Schritt der Regierung durch besonnene Haltung zu rechtfertigen, erliess der alte unverbesserliche Störenfried eine Absage an das Haus Habsburg, wie sie ärger nicht gedacht werden konnte. Natürlich war die Zusage des Ministeriums illusorisch, aber Tisza, der den Hass der Parteigegner zu wohl erfahren, fürchtete nicht mit

¹ In der That hat soeben der böhmische Landtag trotz des Widerspruchs der Jungtschechen die Vorlage über den Landesculturrath angenommen.

Unrecht, seiner ganzen Anhängerschaft zu schaden, wenn er durch Nichteinlösung seiner früheren — durch Kossuths massloses Vorgehen selbstverständlich längst aufgehobenen — Erklärung der Opposition den Vorwand gebe, ihn als «Eidbrüchigen» zu brandmarken. Er gab daher seine Entlassung; an seine Stelle trat ein Parteigenosse, der Graf Szapary. Dieser steuert den «alten Cours».

Das Land, «wo die Citronen blüh'n», das schöne Italien, kann auf ein ruhiges Jahr zurückblicken. Crispi, König Humberts vertrauter Minister, hat noch am Ende des Jahres durch den unerwartet glänzenden Ausfall der Wahlen ein eminentes Vertrauensvotum des Landes erhalten, sein Programm, das nach Aussen hin den engen Anschluss an Deutschland und Oesterreich-Ungarn, im Inneren einen gemässigt-liberalen Ausbau in sich schliesst, ist für absehbare Zeiten das für Italien bestimmende: von 508 Deputirten sind nicht weniger als 410 Glieder der Regierungsparteien. Wir sagen absichtlich «Parteien», denn ähnlich wie die Cartelparteien wol eine Majorität, aber keine ganz einheitliche Gruppe darstellten, steht es in Italien. Freilich sind die Differenzpunkte auch auf dem Gebiet innerer Politik so nebensächlicher Natur, dass die Selbsttäuschung der Opposition, Crispi sei seiner Anhänger nicht immer sicher, ihr nichts helfen wird. Einig sind jedenfalls alle Patrioten Italiens darin, dass der Dreibund für Italien Lebensbedingung ist, daher haben alle Liebeswerbungen Frankreichs mit den italienischen Radicalen, deren republikanische Sympathien einen grossen romanischen Bundesstaat als das Heil der Zukunft betrachten, die gesunde Mehrheit des Volkes nicht zum Abfall von Crispi zu verleiten vermocht. Was sind denn jene Liebeswerbungen, die schliesslich in einer tactlosen Ovation für Garibaldi, dem man in Frankreich ein Denkmal setzen will, ihren Höhepunkt fanden, werth, wenn man sieht, wie das französische rigorose Schutzzollsystem Italiens Handel nach Frankreich untergräbt, wenn man vor Augen behält, dass die *grande nation*, die doch stets an der Spitze von Civilisation und guter Sitte marschiren will, letztere so sehr ausser Acht setzt, dass, vor dem Geschrei des Pöbels und der nicht besseren französischen Presse zurückweichend, die Regierung es nicht wagt, zur Begrüssung des Königs Humbert ein Geschwader zu schicken, als dieser in Spezzia dem Stapellauf des neuen Panzers «La Sardegna» beizuwohnen sich anschickte. Und doch hatte soeben erst eine italienische Kriegsflotte den Präsidenten Carnot feierlich bewillkommnet! Und dieselben Radicalen, die es übersehen wollen,

dass Nizza und Savoyen, alte italienische Erde, in französischer Hand ist, eben dieselben werden nicht müde, in bombastischen, lärmenden Reden und Kundgebungen gegen Oesterreich zu wüthen, das Wälschtirol und Triest besitzt. Es beweist einen hohen Grad politischer Einsicht, dass Crispi — gewiss nicht leichten Herzens, aber dem Gebot der Nothwendigkeit folgend — den Bestrebungen dieser *Italia irredenta* schonungslos entgegengetreten ist, ja, dass er nicht gezögert hat, den Finanzminister Seismit Doda, der bei einem Banket irredentistische Kundgebungen geduldet hatte, sofort zum Rücktritt zu bestimmen. — Das Bündnis mit Deutschland ist in Italien von Jahr zu Jahr populärer geworden. Wie neulich der hervorragende italienische Politiker und Gelehrte Bonghi, nicht gerade ein Anhänger Crispischer Politik, anerkannt hat, sind die alten Mishelligkeiten geschwunden, die Zeiten vorüber, wo die *tedeschi* als gehasst und verachtet angesehen wurden. Nicht nur ein lebhafter Handel und Verkehr, nicht nur ein feines gegenseitiges Verständnis der schönen Geistesproducte beider Nationen hat sich mehr und mehr entfaltet, nein, wahre, aufrichtige Zuneigung macht beide Völker einander lieb und werth; der jubelnde Empfang des italienischen Kronprinzen und der italienischen Schützen in Berlin war nur ein Symptom dieser gegenseitigen Sympathie, die ihren besten Ausdruck in dem herzlichen Verhältnis der *Casa Savoia* zu dem Hohenzollernhause findet.

Die Republikaner Frankreichs haben allen Grund, mit dem Jahre 1890 zufrieden zu sein: die *boulangé* ist endgiltig zu Ende, die mit dem *brave général* rechnenden Parteien der Monarchisten der verschiedensten Gattungen sind heillos discreditirt, die verschiedenen Wahlen stets zu Gunsten der Republik ausgefallen, zu deren Gloire der glänzende Ausfall der 1889er Weltausstellung nicht wenig beigetragen hatte. Die verschiedenen Gruppen der Republikaner sind freilich unter einander wenig einig, Clemenceau auf dem radicalen Flügel und Jules Ferry, der Opportunist und gemässigte Republikaner, dürften nicht zu leicht Berührungspunkte finden, und doch ist für die Zukunft der französischen Republik sicher keine Frage von so grosser Bedeutung, als die, ob es gelingen wird, eine gemässigte republikanische Partei zu bilden, die einmal politische Klugheit genug besitzt, um diejenigen Elemente, die sich ihr anschliessen wollen, aufzunehmen, ohne auf deren andere frühere Färbung zu sehen, und die andererseits ihren Frieden mit dem katholischen Clerus zu machen wissen wird. Um die erste Forderung

zu erfüllen, müsste mit dem Radicalismus ein für alle Mal gebrochen werden, müsste man aufhören, jeden Gegner zu verketzern, der nicht genau so denkt, wie Freycinet oder Floquet. Vielleicht ist Jules Ferry, wie wir glauben, der talentvollste der jetzt lebenden französischen Staatsmänner, dessen politischer Stern zudem wieder zu steigen beginnt, der Mann, dem Frankreich die Verwirklichung dieses Gedankens einmal zuzuschreiben haben wird. Gelingt es aber wirklich erst, eine grosse massvolle demokratische Partei zu constituiren, so dürfte die Vereinigung zahlreicher Monarchisten, der Friede mit dem Clerus nicht allzu lange mehr auf sich warten lassen. Trügt nicht Alles, so sind die Tage der legitimen Monarchie in Frankreich für lange, vielleicht für immer vorüber. Eine Hauptstütze hatten die Legitimisten bis jetzt stets in dem Clerus. Neben dem Edelmann brach der Bischof, wie der Dorfgeistliche wacker seine Lanze für Bourbon oder Orleans. Da sehen wir plötzlich das seltsame Schauspiel, dass ein hoher katholischer Würdenträger, der vielgenannte Cardinal Lavigerie, Erzbischof von Algier, am 12. Nov. n. St. bei einem Frühstück, das er den Offizieren des Mittelmeergeschwaders giebt, unter den rauschenden Klängen der Marseillaise seinen aufrichtigen Anschluss an die Republik proclamirt. Es steht fest, dass er sich mit dem Papst vorher verständigt, dass dieser seinen Frieden mit der Republik machen will. Kein Zeugnis für die Lebenskraft der jetzt bestehenden Verfassung hätte der Republik willkommener sein können, als dieses, denn, um einen trivialen Ausdruck zu brauchen, sieht dieser Uebergang nicht dem Verlassen eines lecken Schiffes durch die Ratten zum Verwechseln ähnlich? Freilich, nicht Viele sind bis jetzt dem Erzbischof gefolgt, so weit uns bekannt, sogar nur einer, während der allzeit streitbare Bischof Freppel von Tours sich in heftigen Worten gegen Lavigerie ergangen hat. Von dem Ausgang des Streites, von der Stellungnahme vor Allem der niederen, bis jetzt überwiegend monarchischen Geistlichkeit wird die Lösung der grossen Frage für Frankreich abhängen.

Ueber die auswärtigen Beziehungen Frankreichs lässt sich wenig sagen. Die Allianz mit dem mächtigen Zarenreich wird als eine Art Cultus mit Demonstrationen aller Art bei Verbrüderungsfesten, patriotischen Gesellschaften, in franco-russischen Presserzeugnissen von einem grossen Theil der Franzosen als das Sehnsuchtsziel gepriesen und gefeiert, ohne dass die Regierung des grossen Reiches im Osten Europas den oft läppischen Kniebeugungen der freien Republikaner ihre Aufmerksamkeit zugewandt hätte;

Baron Mohrenheim, der russische Botschafter in Paris, hat vielmehr deutlich zu verstehen gegeben, wie wenig angebracht die ewigen «*Vive la Russie!*» ihm zu sein scheinen. Die Entdeckung einer Nihilistenbande und die Ermordung des russischen Generals Selwerstow in der Seinestadt thaten das Uebrige, um wie ein kalter Wasserstrahl zu wirken. Wir können dieses Capitel nicht schliessen, ohne der besonnenen und unverblendeten Thätigkeit der «Deutschen St. Petersburger Zeitung» rühmend zu denken, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Kriechereien der Franzosen gewisser Gattung in ihrer wahren Gestalt zu entlarven und nachzuweisen, dass die scheinbare Begeisterung an den Ufern der Seine ihren einzigen Grund in der Hoffnung hat, einst in den mächtigen Armeen Russlands den Bundesgenossen zu haben, der die «verlorenen Provinzen», Elsass-Lothringen, zurückgewinnen soll, dass dagegen im Herzen die Vorkämpfer der Civilisation den Russen noch für eben den Barbaren halten, für den Napoleon I. und Talleyrand ihn ausgaben. In der That! was an brutalen Ausfällen in Frankreichs Gesellschaft und Presse gegen unsere Monarchie geleistet wird, ist geradezu empörend.

Deutschland gegenüber sind entschieden bessere Stimmungen Platz zu greifen im Begriff. Die ausgezeichnete Aufnahme Jules Simons wie der französischen Aerzte in Berlin that der französischen Eitelkeit überaus wohl, und die Persönlichkeit Kaiser Wilhelms mit seinem rastlosen Wagemuth imponirt dem leicht erregbaren Naturell des Galliers nicht nur, sondern ist ihm persönlich sympathisch. Einen hervorragenden Antheil an Frankreichs innerer Consolidation, wie äusserer Friedfertigkeit gebührt endlich dem Präsidenten Carnot, einem trefflichen, energischen Manne, der sich nicht nur die Zuneigung des Volkes gewonnen und durch seine besonnene, klare Art der Revanche einen starken Dämpfer aufgesetzt hat, sondern dem es geglückt ist, die Stellung des Präsidenten zu einem wichtigen, wirklichen Factor in Frankreich zu machen, welchem zu seinem Oberhaupte nur gratulirt werden kann. Carnot will aufrichtig und von Herzen den Frieden, wie er das ausdrücklich beim Neujahrsempfang 1890 ausgesprochen, als er versicherte, er wolle «das grosse Werk des Friedens und des Fortschritts» weiterführen. Carnot will damit auch eine Verständigung mit Deutschland. Auch weniger erleuchtete Köpfe denken in Menge so, und es war im verflorbenen Jahre, als Paul de Cassagnac nicht Deutschland, sondern England als Frankreichs Erbfeind bezeichnete. Dieser Satz Paul de Cassagnacs führt uns zur fünften Grossmacht,

dem seegewaltigen Grossbritannien. Das entscheidendste Ereignis des Jahres 1890 dürfte wol das sein, dass es dem conservativen Ministerium Salisbury trotz böser Prophezeihungen von Freund und Feind geglückt ist, sich in seiner viel angefochtenen Stellung zu behaupten. Das Verdienst dafür können die Irländer für sich in Anspruch nehmen, freilich ein Verdienst wider Willen. Weil ein Theil der liberalen resp. radicalen Parlamentsgruppe die Homerulebewegung unterstützt, sieht der antiirische Theil sich genöthigt, dem Toryhaupt seine Hilfe zur Verfügung zu stellen. Auf Rosen war das Ministerium trotz dieser Allianz nicht gebettet, denn an inneren und äusseren Schwierigkeiten hat es nicht gefehlt. Von ersteren nennen wir nur die irische Landankaufsbill. Nach dem Entwurf soll der Regierung das Recht zustehen, den irischen Pächtern Summen gegen mässige Zinsen vorzuschliessen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Grundstücke anzukaufen. Das wäre ganz schön, wenn es ein Mittel geben würde, die Latifundienbesitzer zu zwingen, den Pächtern ihre Bauerhöfe zu verkaufen; wie heute die Dinge liegen, werden entweder nur verschuldete Gutsbesitzer in den Verkauf des Bauerlandes willigen, oder aber so hohe Preise gefordert werden, dass die Regierung die Kaufsumme nicht vorstrecken kann. Wol enthält das Gesetz die Clausel, dass der Preis des Bauerhofes den 20jährigen Pachtzins nicht übersteigen dürfe, aber gerade diese Bestimmung wird viele Gutsherren vom Verkauf zurückschrecken, so dass zu fürchten steht, dass die Zahl der landbesitzenden irischen Bauern auch in Zukunft keine grosse sein wird.

Von den ausländischen Fragen sind die neufundländische und die canadische die schwierigsten. In Neufundland sträuben sich die englischen Fischer gegen die französische Concurrenz, die historisch unantastbar ist und drohen mit Abfall. In Canada ist der Handel durch die später zu berührende *MacKinnleybill* derartig tangirt, dass viele Canadier lieber ihre Vereinigung mit der Union wollen, als Nachteile des Mutterlandes wegen erdulden. Auch von anderer Seite werden die Nordamerikaner unbequem: von Alaska aus wollen sie in den canadischen Gewässern fischen, während das Behringsmeer als ihre alleinige Domäne behandelt wird. Da kam es denn dem Cabinet Salisbury sehr zu statten, dass einmal in der Helgolandfrage, wie oben genauer erzählt, England auf afrikanischem Boden glänzende Geschäfte gemacht, mit Frankreich über Madagaskar ein gütiges Abkommen getroffen und dem kleinen Portugal gegenüber mit mehr Macht als Recht

seine Ansprüche gewahrt und durchgesetzt hat. Trügt nicht Alles, so wird Portugal, wo die Bewegung gegen England den Königs-
thron Dom Carlos' umzustossen drohte, wieder in seine alte Ab-
hängigkeit zu dem Inselreiche herabsinken und dieses in Afrika
seine panafrikanische Politik zu einem gewünschten Ende bringen.

Das geldmächtige England hat im November vor einer pecu-
niären Krisis eigener Art gestanden, indem durch den Bankrott
des zweitgrössten Bankhauses der Welt, Baring Brothers,
der gesammte Geldmarkt Europas in einen allgemeinen Ruin hinein-
gerissen zu werden drohte. Die englische Regierung war gezwungen,
der Bank von England zu gestatten, 2 Millionen Pfd. Sterling
neuer Noten zu emittiren und bei der Bank von Frankreich eine
erhebliche Anleihe zu machen, um jener Firma beizuspringen, deren
Liquidation und Neubildung gesichert ist. Man hat viel gefabelt,
wie es möglich gewesen, dass ein solches Geldinstitut, das 120 Jahre
bestanden und so enorme Mittel besessen, sich nicht habe halten
können. Einige haben gemeint, es sei der Bankrott eingetreten,
weil Rothschild seinen Nebenbuhler habe stürzen wollen, Andere
wieder waren des Glaubens, der russische Finanzminister Wyschne-
gradski sei der Urheber des Unglücks, da er die russischen Bank-
einlagen plötzlich zurückgefordert habe. Nichts ist falscher, als
diese Gerüchte. Die argentinische Finanzkrise hat das Haus
Baring gestürzt, nichts Anderes. Diesem Staate, der anscheinend
in blühendem Aufschwung war, hatte die Bank 4480 Millionen Mark
vorgeschossen, was auf 2,400000 Einwohner 2000 Mark à Person
ausmacht. Das Land war trotz seiner natürlichen Reichthümer
nicht im Stande, diese Schuld zu verzinsen, zumal unter dem Regi-
ment des Präsidenten Celman eine schamlose Corruption alle Kreise
ergriffen hatte.

Einen Krach anderer Art erlebte gegen Ende des Jahres die
irische Partei: der Götze der Irländer, das Haupt der irischen
Parlamentsfraction, sah sich plötzlich gestürzt. Parnells Ver-
hältnis zu Frau O'Shea, das Jahre lang ihrem Gatten und aller
Welt in England bekannt war, gab den Anlass zu dieser echt
englischen Geschichte. Parnells Gegner boten dem biedereren Gatten
eine stattliche Summe, worauf dieser gegen seinen Hausfreund einen
Ehebruchsprocess einleitete. Die Schuldigsprechung musste Parnell
in dem pharisäischen England zum todtten Manne machen. Also
nicht Parnells Schuld, die längst bekannt war, sondern deren öffent-
liche Declarirung war das Mittel, das man im tugendstolzen

England gegen ihn anwendete. Es ist ein überaus schmutziger Handel, bei dem diejenigen, welche häusliche Tragödien heuchlerisch für politische Zwecke ausbeuten, kaum eine viel höher stehende Rolle spielen als der irische Parteiführer.

Von den kleineren Staaten treten einige in den Vordergrund des Interesses. In Holland starb mit Wilhelm III. das ruhmreiche Haus der Oranier aus, und es löste sich die Personalunion mit Luxemburg, dessen Thron der frühere Herzog Adolf von Nassau bestieg. Belgien machte Ansätze, um in die Reihe der Colonialmächte einzutreten, indem der Congostaat in seinen Besitz übergehen soll, und machte sich um das Werk der Civilisation Afrikas überaus verdient durch die Antisklavenconferenz, welche in Brüssel zusammentrat. Die Schweiz hingegen überliess, nachdem sie die Initiative schon früher ergriffen, den Vorrang in der Berufung einer Arbeiterschutzzonferenz dem deutschen Kaiser. Die revolutionären Vorgänge am Tessin sind zu localer Art, um hier mehr als Erwähnung zu finden.

Da die Verhältnisse Amerikas, die Consolidirung der Vereinigten Staaten von Brasilien, die Revolutionen in Argentinien, die Kämpfe in Mittelamerika &c. für uns kein weiteres Interesse haben, so gehen wir auf sie nicht ein und erwähnen als das für Europa wichtigste Ereignis in Nordamerika die sog. Mac Kinleybill, die das Princip des Schutzzolles dermassen auf die Spitze treibt, dass der europäische Import und speciell die deutsche Industrie auf das Tödlichste getroffen werden. So wenden wir uns denn mit dem Bedauern, diesen Verhältnissen nicht näher treten zu können, zum Schlusse Russland und seinen Angelegenheiten in aller Kürze zu. Auf Russlands auswärtige Politik ist schon hingewiesen worden, sie bewegte sich in den Bahnen der letzten Jahre und trug den ausgesprochen friedlichsten Charakter. Von einer Verbindung, wie sie Frankreich gern aus selbstsüchtigen Gründen mit unserem mächtigen Reiche eingehen möchte, hält sich unsere Diplomatie fern, da sie den für unsere Bedürfnisse gewiss entsprechenden Wunsch hegt, sich die Politik der freien Hand zu wahren. Zu den grossen Nachbarstaaten blieb das Verhältnis scheinbar dasselbe, und es könnte ein noch besseres werden, wenn nicht unsere Presse in chauvinistischer Verblendung sich zu allem Deutschen auch ausserhalb des Reiches mit einer derartigen Animosität gegenüber stellen würde, welche stark an die Idiosynkrasie gegen die rothe Farbe erinnert. Da in der Balkanhalbinsel

im Augenblicke die Anlässe zu acuten Complicationen fehlen, so scheint auch von dieser Seite eine Aenderung der politischen Situation für unser Reich nicht bevorzustehen. Auf dem Gebiete der inneren Politik zeigt das letzte Jahr mehrere neue Etappen auf dem Wege zu einer grösseren Centralisation. Da die Redaction der «Balt. Mon.» in der günstigen Lage ist, aus Petersburg von berufener Seite über die in Rede stehenden Reformen zum Theil schon so instructive Mittheilungen erhalten zu haben, zum Theil solche in Aussicht stehen, so müssen wir in Bezug auf die Details dieser Verhältnisse eine sporadische Kürze obwalten lassen. Die centralisirenden Gedanken kamen einmal zum Ausdrucke in dem Verhältnisse unserer Staatsregierung zum Grossfürstenthum Finland, sowie in einer Reihe neuer Gesetzentwürfe für das grosse Reich selbst. Hierher gehören das inzwischen ins Leben getretene Gesetz über die Landeshauptleute, welche, vielfach den Friedensrichtern entsprechend, mit den Competenzen dieser auch rein administrative vereinigen sollen. Aehnliche Gesichtspunkte zeigt das Gesetz über die Reform der Landschaftsverfassung (Semstwo), welche einen bedeutend grösseren Einfluss der Gouvernementsobrigkeit auf die provinziellen Selbstverwaltungsorgane begründen soll¹. Knüpfen diese und andere Vorgänge an die Reformen der 60er mit einer ausgesprochen conservativen Tendenz an, so gehören hierher auch die zur Hebung des russischen Adels in materieller Hinsicht fortgesetzten Massnahmen. Eines der erfreulichsten Gebiete unserer inneren Entwicklung war das der Finanzen, die sich auf einer noch vor einigen Jahren nicht geahnten Höhe hielten. Ebenso waren in Centralasien grosse Fortschritte zu constatiren, die, wenn die grosse sibirische Bahn aus dem Bereiche der Wünsche in das der Thatsachen eintritt, sich in ihrer ganzen Bedeutung noch gar nicht absehen lassen. — Wie im vorigjährigen Rückblicke, so erwähnen wir auch jetzt nicht ohne ein Gefühl der Beschämung der Presse unseres Staates. Wie sehr sie unserer Regierung durch geist- und gemüthloses Hetzen das Werk der Centralisirung erschwert, hat unser hervorragendstes Blatt, die «Deutsche St. Petersburger Zeitung», noch kürzlich ihren russischen Colleginnen vordemonstrirt.

Wenn auch nicht in dem Masse, wie das Jahr 1889, so hat

¹ Cf. «B. M.» 1890, p. 811. Correspondenz von J. v. Keussler.

doch auch das jüngst verflossene für die baltischen Provinzen und ihr Leben seine grosse Bedeutung gehabt. Freilich waren es nicht so grundlegende Fragen, nicht die Einführung so tiefgreifender Neuerungen, aber immerhin liess sich von dem aufmerksamen Beobachter so Manches erkennen, was, sonst weniger beachtenswerth, im Lichte der Zeitlage erst seinen Werth erhält. Vergegenwärtigen wir uns diese Dinge, die den Lesern dieser Zeitschrift ja in hohem Grade am Herzen liegen müssen. Denn wenn je, so gilt auf dem Gebiete, welches wir nun berühren, die Mahnung des «Erkenne dich selbst!» Als die Sylvesterglocken das Jahr 1890 einläuteten, da standen unsere Provinzen unter dem frischen Eindrucke der sog. Justizreform, eines Ereignisses, welches auf einem der wichtigsten Gebiete menschlicher Lebensbethätigung einen Bruch mit den Principien einer Jahrhunderte dauernden Vergangenheit bedeutete. Wir wussten, als wir dem Jahre 1889 eine Rückschau widmeten, von dem Neuen, das uns zugetheilt wurde, nicht mehr zu sagen, als dass es sog. moderne Principien seien, auf denen sich das Gebäude des neuen Justizwesens aufbaue und dass es neue Elemente seien, denen das hohe Gut der Rechtspflege anvertraut worden sei. Jetzt, nachdem die neue Ordnung der Dinge ein Jahr gewährt hat, wird sich selbstverständlich kein abschliessendes Urtheil über dieselbe fällen lassen. Aber auf einige Momente darf hingewiesen werden, welche die principielle Frage natürlich nicht berühren. Einmal dürfen die baltischen Provinzen mit Genugthuung der Thatsache sich freuen, dass die neuen Elemente, die zur Rechtspflege auserlesen worden sind, durch guten Willen und sachliches Wohlwollen jedenfalls sich auszuzeichnen scheinen. Ob es ihnen gelungen ist, die sachlichen Schwierigkeiten zu überwinden, deren grösste darin lag, dass sie das materielle Recht in diesem Lande, das in erster Reihe im III. Theil des Provinzialcodex niedergelegt ist, nicht beherrschten, ja, meist gar nicht kannten, das ist eine Frage, deren Beantwortung wol noch verfrüht wäre. Jedenfalls hat ein in Livland wohlangesehener Mann auf einer in Dorpat am Gedenktage der Einführung der Justizreform stattgehabten Feier sich dahin ausgesprochen. Ueber das factische Sicheinleben in diese dem Lande und seinem Charakter fremden Institutionen wird nur die Zukunft entscheiden können. Zu jenen Schwierigkeiten gehört besonders die Thatsache, dass die Sprache der Intelligenz dieser Provinzen nicht mehr die der Justiz ist, was selbstredend in dem socialen und geschäftlichen Leben derselben von nicht absehbarer

Bedeutung ist. — Wie die Justizreform unser geschichtlich gewordenes Rechtswesen von Grund aus verändert hat, so wurden die Provinzen durch die Mittheilungen, welche mehrere Blätter über die sog. Adelsreform brachten, daran erinnert, dass in einer wol nicht fernen Zukunft auch für die alten Selbstverwaltungsorgane des Landes, für Ritter- und Landschaft, die Tage gezählt sein würden. Wie weitgehend der Bruch mit der Vergangenheit sein würde, wenn die Projecte, welche sich mit dieser Frage beschäftigen, realisirt werden sollten, das braucht nicht erst betont zu werden. Zunächst freilich sind es noch nicht zum Gesetz gewordene Projecte, und so muss unser Rückblick von ihrer Erörterung füglich Abstand nehmen.

Hatten wir im letzten Rückblicke die Thatsache zu registriren Gelegenheit gehabt, dass in den Communalverwaltungen der Provinzen die Geschäftsführung in der Reichssprache im Princip eingeführt und die Massregel zunächst auf die drei Gouvernementsstädte thatsächliche Anwendung gefunden hatte, so ist im J. 1890 auch eine kleinere Kreisstadt in Kurland, Jacobstadt, jener unterworfen worden.

Auf dem Gebiete des Schulwesens hat sich *thatsächlich* Einiges, im Principe gar nichts geändert. Zunächst war von Wichtigkeit der Erlass des Curators Kapustin, der die Schliessung derjenigen Privatschulen in Aussicht stellte, welche, um der Einführung der russischen Unterrichtsprache zu entgehen, ihre unterste Klasse eingehen lassen wollten. Eingeführt wurde in den vier Gouvernementsgymnasien zu Riga, Reval, Dorpat und Mitau für die Schüler derselben das obligatorische Tragen einer Uniform, auch erhielten diese Anstalten zum Theil neue Benennungen. Viel bedeutungsvoller war freilich ein Personenwechsel an massgebender Stelle. Der Curator M. Kapustin verliess seinen Posten, um Curator des St. Petersburger Lehrbezirkes zu werden, wo seiner neue wichtige Aufgaben harren sollen. Sein Nachfolger wurde der bisherige Rector der Warschauer Universität Prof. Lawrowski. M. Kapustins Bedeutung für das Schulwesen der Ostseeprovinzen zu zeichnen, kann unsere Aufgabe nicht sein. Sie ist Jedem ohnehin klar, der die Vergangenheit unserer Provinzen auch nur flüchtig kennt, sie erhebt sich zu einer in des Landes Leben so eingreifenden Bedeutung, wie die kaum eines Mannes seit den Tagen, da Stephan Bathory über Livland gebot. Der Prozess, dessen Ende die vollständige Einführung der russischen Vortragssprache an unserer

Landesuniversität sein wird, ging im letzten Jahre insofern einige Stationen vorwärts, als ausser der juristischen auch in der medicinischen und historischen Facultät die Reichssprache als Vortragsprache in einigen Disciplinen zur Anwendung kam. — Die bauerliche Volksschule blieb im Allgemeinen im letzten Jahre auf dem *status quo*, doch mag erwähnt werden, dass im Sommer in mehreren Städten Vorbereitungscurse für landische Lehrer zur Erlernung der Reichssprache stattfanden.

In dem Bereiche geistigen Lebens war die 75jährige Jubelfeier der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst ein bedeutungsvoller Factor.

Ebenso erhob sich weit über den Rahmen eines gewöhnlichen Denkfestes die Feier des 25jährigen Präsidiums Dr. Aug. Bielensteins in der Lettischen Literarischen Gesellschaft. Die Theilnahme und besonders die Art der Betheiligung gewisser nationaler Kreise an diesem Feste wurde mehrfach als der Versuch einer Annäherung aufgefasst, die, wenn die Annahme wahr wäre, für das Leben der Lande von grosser Bedeutung werden dürfte. Was durch die gemeinsame Scholle, durch hohe gemeinsame Güter verbunden ist, soll sich nicht trennen, denn es gehört zusammen. Möchte, so hoffen auch wir, der Zustand der Natürlichkeit in diesen Beziehungen wieder endlich jahrelanger Verzerrung weichen. Das ist der aufrichtige Wunsch der besonnenen und wohlwollend denkenden Kreise des Landes.





Eine Concertreise in den baltischen Provinzen. Zur Erinnerung an Adolph Henselt.¹

In den biographischen Notizen, welche mir seit dem im October des Jahres 1889 erfolgten Tode Adolph Henselts zu Gesicht gekommen, wird in keiner dessen Concerttournée in den baltischen Provinzen im Jahre 1840 erwähnt, sondern man lässt ihn seine glänzende Laufbahn als Pianist in St. Petersburg im Jahre 1838 abschliessen und bezeichnet das Concert, welches der Künstler dort im grossen Adelssaale am 2. April 1838 gab, als das letzte, in welchem Henselt überhaupt öffentlich auftrat.

So schreiben z. B. die «Signale für die musikalische Welt» in dem warmen Nachruf, welchen sie dem abgeschiedenen herrlichen Künstler widmen:

«Petersburg hat Henselt seit dem Jahre 1838 festgehalten. Er kam dorthin als 24jähriger junger Mann, mit dem frischen Lorbeer umkränzt, den ihm Wien, Berlin, Dresden und andere Städte gewunden hatten. Er hatte neben Liszt und Thalberg glänzende Triumphe gefeiert, sein Ruf als einer der Ersten im Kreise der Pianisten war begründet. In Petersburg wartete seiner der schmeichelhafteste Empfang. Der Hof, alle tonangebenden Gesellschaftskreise, die gesammte Künstler- und literarische Welt wohnten seinem ersten Concerte bei. Nach dem ausserordentlichen Erfolg desselben waren es namentlich die Hofkreise, welche Henselt dauernd an Petersburg zu fesseln suchten, was ihnen schliesslich auch gelang. Henselt setzte seinen Reisen ein Ziel.»

¹ Geb. zu Schwabach in Bayern den 12. Mai 1814, gest. zu Warmbrunn in Schlesien den 10. Oct. 1889.

Es scheint also weniger bekannt zu sein, dass Henselt nach jenem epochemachenden Concert in der Hauptstadt noch eine Concertreise unternahm, und zwar in die Ostseeprovinzen. 'Diesen also und nicht der Residenz war es beschieden, den Schwanengesang des Meisters zu vernehmen.

Von meinem Vater, Dr. Schultz-Bertram, der ein intimer Freund Henselts war, hörte ich oft von diesen Concerten und dem ihm unvergesslichen Kunstgenuss erzählen. Obgleich seit dem Erscheinen Henselts in den baltischen Provinzen schon fünfzig Jahre verflossen, so lebt die Erinnerung an den grossen Künstler noch lebhaft fort bei allen denen, die ihn gehört und die ich Gelegenheit hatte darüber zu befragen. Dem freundlichen Entgegenkommen einiger solcher Zeugen der Henselt-Concerte in Liv- und Kurland verdanke ich folgende Mittheilungen, die vielleicht für die baltischen Leser und Musikfreunde von Interesse sein werden.

Wahrscheinlich hatte Henselt die Absicht, schon auf seiner Reise aus dem Auslande nach Petersburg in den Ostseeprovinzen aufzutreten. Die Nr. 15 der «Dorpater Zeitung» vom Jahre 1838 bringt folgende Notiz über die für die Wintersaison zu erwartenden Künstler: «4. Februar. Privatbriefe aus Riga melden, dass Herr A l o y s T a u s i g , ein ausgezeichnete Claviervirtuos und Schüler von Thalberg, welcher in Riga grossen Beifall eingeerntet hat, sich in diesen Tagen auf seiner Durchreise hier in Dorpat hören zu lassen gedenkt. — Der berühmte Claviervirtuos Herr H e n s e l t und O l e B u l l , der zweite Paganini, werden in Riga erwartet. Möchte uns auch dieser Kunstgenuss zu Theil werden.» . . . Aus welchem Grunde diese Concerte unterblieben, darüber schweigt die überhaupt sehr lakonische Kunstchronik der damaligen Zeit.

Erst zwei Jahre später wurde der ersehnte Kunstgenuss Dorpat und einigen anderen baltischen Städten zu Theil — ein Jahr vor Liszt, zwei Jahre nach Thalberg. Es war die goldene Zeit des Clavierspieles: Liszt «braust dahin in Sturmeswüthen», Henselt «wühlt in Frühlingsblüthen», und Thalberg «schnitzt in Elfenbein» — so hiess es in einem Epigramm über das berühmte Dreigestirn.

Zuerst kam Thalberg nach Dorpat und gab vier überfüllte Concerte (1838). Dieselben fanden noch in der sog. «Ressource» statt, dem Vereinslocal der adeligen Gesellschaft. Da sich die Räumlichkeiten zu klein erwiesen, so dass sogar ein Theil des Publicums mit Stehplätzen auf der Treppe vorlieb nehmen musste,

wurde von Herrn von Liphart-Rathshoff im Namen der adeligen Gesellschaft dem damaligen Curator Hrn. Craffström der Antrag gestellt, von nun an den Saal der Universität hervorragenden Künstlern zu überlassen. Dieses wurde gewährt, und die Concerte Henselts (1840) und Liszts (1841) fanden bereits in der Aula statt.

Hier sei mir eine Parenthese erlaubt. Welch glänzende Namen von kunsthistorischem Interesse hätte nicht die musikalische Chronik der dorpater Aula aufzuweisen und zu verzeichnen! Wie bedauerlich ist es, dass nicht jeder von diesen berühmten Gästen sich eigenhändig eingeschrieben! Eine seltene und kostbare Autographensammlung wäre dadurch entstanden!

Es scheint, dass Henselt zuerst nach Riga kam. Dort concertirte er am 31. Dec. 1839 im Schwarzenhäupterhauses; am 5. und 8. Januar 1840 im Theater und trat ausserdem am 16. Januar in einer Soirée zum Besten des Frauenvereins auf. Die bezüglichen Recensionen liegen mir nicht vor. Dagegen wurde mir auf liebenswürdige Weise aus Mitau die Abschrift eines Concertberichtes mitgetheilt, welche über den Eindruck, den das Spiel des Künstlers machte, sowie über dessen Programm interessante Nachrichten giebt:

«Mitausche Zeitung» Nr. 5. Montag, den 11. Januar 1840.
«Heute Abend hatten wir Mitauer einen Genuss, der gewiss noch lange in unseren Ohren und Herzen nachhallen wird: Herr Adolph Henselt, Pianist Ihrer Majestät der Kaiserin von Russland, ein junger, wohlgebildeter Mann, dessen geistvollem Auge und Gesichte man das Künstlerische wol ansieht, gab, auf unsere Bitte von Riga herübergekommen, im gedrängt vollen Saale des Clubs ein Concert, in welchem folgende Sachen executirt wurden: Septuor von Hummel, das aber zu einem Quintuor zusammengeschmolzen war, man müsste denn die gewaltige Energie des Herrn Henselt für drei Instrumente rechnen. In allen Hummelschen Sachen liegt so etwas Begeistertes und Begeisterndes, so etwas Kraft- und Gemüthvolles, das, wenn es sich auch zu neomodischem Prunk neiget (1), doch nie seine hohe Abkunft verleugnet. Herr Henselt beseelt das grosse Ganze mit neuem schöpferischen Hauche, und seine Meisterschaft bewährte sich besonders im leicht dahinschwebenden Scherzo und markigen Finale, das stellenweise wie ein Sturm daherbraust. Ein paar kleine, aber gefällige Stücke von des Concertgebers Compositionen, in welchen besonders seine schöne, zum guten Alten zurückkehrende Weise, die Noten zu binden und zu tragen, bemerkbar wurde. Wahrhaft riesengross sind die

Sprünge der linken Hand. Auf diese Compositionen folgte eine etwas hohle (!), aber für Meisterhände geschaffene Chopinsche Etude, die mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit und Genauigkeit gespielt wurde. — Grosse Arie aus der Nachtwandlerin von Bellini, gesungen von Demoiselle Damier, einer Schülerin des Herrn Petrick. Ein rühmlicher Fleiss und viel Gewandtheit sind unverkennbar und wurden durch aufmunternden Beifall belohnt. — Grosse Phantasie über ein Thema aus Robert dem Teufel, von Herrn Henselt. Die Phantasie verliert sich auf anmuthige Weise in labyrinthischen Gängen, und nur die lieblichen Themata nebst ihren Veränderungen erinnern daran, dass man nicht ohne Wegweiser sei. Ueber das Spiel braucht man nichts zu sagen, denn — es war ja das letzte Stück. Doch nein! Herr Henselt liess sich erbitten noch zu spielen und feierte dadurch einen Triumph. Er trug eine vortreffliche Phantasie über die Ouverture aus Webers Oberon vor. Heroisch treten die Massen der prachtvollen Ouverture auf, deren grössten Theil man hört, und der Geist eines Henselt weiss auch das noch zu schmücken. Damit hätte geschlossen werden sollen. — — Ein unvergesslicher Abend! Mögen die Kenner Thalberg die Krone reichen, Henselt erobert Herzen durch sein aus den Tiefen der Seele kommendes Spiel, und das ist doch ein schönerer Sieg, als den die vollendete Technik erringt, die man hier übrigens auch nicht vermisst. F. v. Rutenberg.»

Das Concert in Mitau fand statt zwischen dem zweiten Concert im Theater zu Riga den 8. Januar und dem Wohlthätigkeitsconcert daselbst am 16. Januar. Nach diesem reiste Henselt nach Dorpat, wo er schon vier Tage darauf in dem Hörsale der Universität auftrat. Die damals dreimal wöchentlich erscheinende «Dörptsche Zeitung» bringt darüber nur die kurze Anzeige in der Nummer vom 20. Januar 1840: «Heute Abend wird der berühmte Claviervirtuos Adolph Henselt aus Petersburg, Hofpianist Sr. Maj. des Kaisers, ein Concert geben im Hörsaal der Universität.» Eine Besprechung des Concerts fehlt aus weiterhin ersichtlichen Gründen. Doch konnte ich zuverlässige Nachrichten über dasselbe, wie über das zweite unmittelbar darauf folgende aus sicherster Quelle schöpfen. Der damalige, verdienstvolle Musikdirector an der Universität, Fr. Brenner, Componist so mancher reizenden Lieder und Frauenchöre, erzählt darüber:

«Henselt war im Hotel London abgestiegen. Ich stellte ihm meinen Wirthschen Concertflügel zur Verfügung; Henselt probirte

ihn und war sehr zufrieden. Der etwas pedantische Künstler insistirte aber darauf, der Flügel möge von Innen noch einmal gründlich gereinigt werden — da der Staub den Ton beeinträchtigt. Diese gründliche Säuberung des Claviers empfahl Henselt auch seinen Schülern allmonatlich vorzunehmen. — Der Abend des Concerts kam. Der Künstler war sehr nervös aufgeregt, doch merkte man es seinem Spiel nicht an. Unvergesslich war der Vortrag seiner Variationen über ein Thema aus Donizettis *Elisire d'Amore*, Op. 1, eine Composition, die in ihrer entzückenden Frische, Originalität und ihrem zauberischen Wohlklange bei ihrem Erscheinen von Robert Schumann mit Begeisterung aufgenommen und von ihm besprochen wurde (siehe Rob. Schumanns ges. Schriften). — Die dritte Variation liess Henselt aus, wie er nachher gestand — «weil er sich fürchtete!» (Er liess diese Variation auch von seinen Schülern niemals spielen.) — Eine noch grossartigere Leistung war das grosse Septuor von Hummel, welches Henselt auch hier als Quintuor ausführte. Die vollendete Technik, Klarheit und Durchsichtigkeit des Spieles, sowie die innere Lebendigkeit desselben ist gar nicht zu beschreiben. Henselt war ja auch ein Schüler Hummels, bei dem er drei Jahre in Wien studirt und sich die Vorzüge seiner berühmten Methode, die gründliche Schule zu eigen gemacht. Was die kleinen Genrepiecen des Programms betrifft, die reizende Gondola, das Wiegenlied und das Frühlinglied, so erregten sie Erstaunen und Jubel — das war so neu und frühlingsfrisch. Jedes musste wiederholt werden und die «Vögleinetude» erlebte sogar den seltenen Fall eines zweimaligen *Dacapo*. In den Zwischenpausen empfing Henselt die in das Künstlerzimmer strömenden Verehrer in freundlicher Weise. Nur als der Huldigungen zu viele wurden, bat er, man möchte ihn allein lassen, damit er sich sammeln könne. Der Eindruck, den das Auftreten des jungen, wohlaussehenden Künstlers machte, war derjenige der grössten Bescheidenheit; sein Wesen schien davon durchdrungen, bis zur Aengstlichkeit. Diese Bescheidenheit bewies er auch in der Art, wie er sich einschränkende Bemerkungen gefallen liess und Kritik aufnahm. Auf die Einwendung, die ich (Brenner) erhob gegen die von ihm eingeführten neuen Passagen in der E-dur-Polonaise von Weber — die er übrigens brillant vortrug — antwortete er mir: «Sie mögen wol Recht haben.» — Ich hatte mich damals gerade von der Verpflichtung befreit, die musikalischen Referate in der «Dörpt. Zeitung» zu schreiben, daher unterblieb jede Besprechung der Henseltschen Concerte.»

Da das zweite Concert unmittelbar auf das erste folgte, so muss es am 21. und 22. Jan. 1840 stattgefunden haben. Dieses Datum ungefähr ist also als dasjenige anzusehen, an welchem der Künstler zum letzten Mal an die Oeffentlichkeit trat und seinen Künstlerreisen ein Ziel setzte. Die Dorpatenser sind es, die ihn zuletzt gehört haben!

Von Dorpat aus begab sich Henselt wieder nach Petersburg zurück, in seinen pädagogischen Wirkungskreis¹. Auf dieser Reise in die Hauptstadt begleitete ihn mein Vater einen Theil des Weges und erzählte uns darüber etwa in folgender Weise: «Waren es die schlechten Winterwege, das schlechte Wetter und das Stossen unseres Wasoks, der wie ein grosses Schiff bald hinauf, bald hinunter schnellte in den eingefahrenen Gruben der Landstrasse — kurz, Henselt war in denkbar schlechtester Laune. Vergessen waren Triumphe, Lorbeeren, sogar die Erinnerung an die schönen jungen Dorpatenserinnen trat zurück, und ich versuchte vergeblich ihn zu beruhigen und aufzuheitern. Endlich erreichten wir die erste Station Iggafer. Wir stiegen aus, und der Anblick des niedrigen Stationsgebäudes, der elenden Postpferde und der grossen Pfüte, welche wir zu durchwaten hatten, verletzten das ästhetische Gefühl des Künstlers und steigerten seine König Saul-artige Stimmung. Als wir in das Stationszimmer traten, schaute sich Henselt misstrauisch um, doch zusehends wurden seine Gesichtszüge milder und nahmen nach und nach einen heiter behaglichen Ausdruck an. Henselt war wie umgewandelt. Was war denn in dem Stationszimmer so Ausserordentliches? Nichts, gar nichts. Aber — das Sopha stand genau an der Mitte der Wand, der Tisch genau in der Mitte vor dem Sopha, die Stühle in genauester Symmetrie rund herum — alles war spiegelblank, kein Stäubchen war zu sehen, weder auf den Möbeln, noch auf der blankgescheuerten Diele, und diese gesetzmässige Ordnung und Sauberkeit wirkte wie ein besänftigendes Mittel auf des Künstlers hochgradige nervöse Erregtheit (Henselt neigte, wie gesagt, zur Pedanterie; eine soldatische Ordnung und Disciplin musste in seiner Umgebung aufrecht gehalten werden und ein Verstoss gegen dieselbe konnte ihn zu rasender Heftigkeit aufreizen). — Wir setzten uns an den

¹ Henselt war Musikinspector am Mädcheninstitut des Prinzen von Oldenburg, Hofpianist, Lehrer der kaiserlichen Kinder, Lehrer an der Rechtsschule und hatte später das musikalische Inspectorat über sämmtliche weibliche Kronserziehungsanstalten Peterburgs und Moskaus, dazu unzählige Privatschüler.

Tisch und spielten Karten; ein sauber servirtes Abendessen, ein spiegelblanker Samovar und — Henselt schien der vergnügteste Mensch auf Gottes Erdboden. Er verfiel bald in seinen bayrischen Dialekt — Zeichen seiner höchsten Gemüthlichkeit. «Sie, Schultz — die Wasserstiefel stehn Ihna aber vorzüglich zu G'sicht!» — «Schreiben Sie G'sicht mit einem G oder mit einem K oder mit einem X?» fragte ich. — «Natürlich mit einem X, aber Sie verstehen's gar nicht richtig auszusprechen. Sprechen's mir mal d a s nach: «Ein z'samm' k'näht's Goask'nick»¹. Mein eben so vergebliches wie redliches Bemühen erfüllte ihn mit ausgelassener Heiterkeit.»

Zum Schluss sei mir gestattet, ein Urtheil meines Vaters über Henselt hier wiederzugeben. Ich glaube, es dürften Wenige sein, die den Künstler besser verstanden, ihn genauer kannten und seine originelle Natur feiner beobachtet hätten, als der Schriftsteller und Poet. Niemand wäre berufener gewesen, eine Biographie Henselts zu schreiben, als Dr. Bertram. Wurde er doch von dem Musiker sogar bei seinem Schaffen zu Rathe gezogen. In dem von meinem Vater redigirten Montagsblatte vom Jahre 1861 schreibt er: «... Nannten wir Liszt den Poeten der Unterwelt und Thalberg den der Oberwelt, so gehört Henselt ausschliesslich der Poesie der Liebeswelt an. Seine Musik ist von Frau Venus Amathusia dictirt; jede Note, jeder Accord ist ein Liebespfeil und jede seiner berausenden Passagen endigt — im Herzen.»

Dorpat, Oct. 1890.

Bertram in.



¹ Ein zusammengenähtes Gaisgenick.



Zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Russland. Bis zur Emanirung des Kirchengesetzes von 1832.

Die nachstehende Darstellung ist im Grossen und Ganzen einem Artikel «О Евангелическо-Лютеранской Церкви въ Россійскоѣ Имперіи» entnommen, der im Augustheft des Journals des Ministeriums des Inneren aus dem Jahre 1857 erschien (s. d. S. 45 ff.). So stellt sich denn die kleine Arbeit theils als mehr oder weniger freie Uebersetzung eines fremden Products, theils als Auszug aus demselben dar. Von einer Besprechung des Reproducirten hinsichtlich der Richtigkeit der Angaben glaubte Referent absehen zu müssen, einerseits, weil ihm keine authentischen Quellen zu Gebote standen, dann und hauptsächlich aber, weil der amtliche Charakter des Journals ihm genügende Sicherheit für die Richtigkeit der dort wiedergegebenen Thatsachen bot. Die folgende Darstellung dürfte inhaltlich nicht nur für den protestantischen Ostseeprovinzialen, sondern für jeden Leser, der zu den hiesigen Verhältnissen in geistige Beziehung treten will, nicht ohne Interesse sein. Nur wer dem geschichtlichen Werdeprozess eines Instituts gefolgt ist, kann für das Sein desselben ein unbefangenes Verständnis gewinnen. Aus der vorrussischen Geschichte der hiesigen protestantischen Kirche sind nur die zum Verständnisse absolut nothwendigen Daten in möglichster Kürze wiedergegeben. Die wenigen geschlossenen evangelisch-lutherischen Gemeinden in Russland vor der Zeit Peters des Grossen bestanden ausschliesslich in Moskau und hatten kirchliche Selbstverwaltung, ohne dass die Regierung Veranlassung genommen hätte, bestimmend in dieselbe

einzugreifen. Die Sachlage wurde eine andere, als der russische Staat nach Eroberung der beiden nördlichen Ostseeprovinzen, Livlands und Estlands, sich einer compacten lutherischen Bevölkerung mit einem unter staatlichem Zuthun organisirten und geleiteten kirchlichen Gemeindewesen gegenüber befand. Im Nordischen Kriege (1700—1721) hatte sich der Sieg nach anfänglich wechselndem Kriegsglück schliesslich für die russischen Waffen entschieden; bereits im Jahre 1710 waren die russischen Truppen im thatsächlichen Besitz Liv- und Estlands; der 11 Jahre später, im Jahre 1721, zu Nystadt abgeschlossene Frieden gab den factischen Verhältnissen die völkerrechtliche Grundlage. Schweden trat die beiden Provinzen an Russland ab. Im Nystädter Verträge, wie in dem Manifest vom 29. Sept. 1721 nahm Peter der Grosse zu seinen neuen Unterthanen in religiöser Beziehung Stellung, indem er ihnen Religionsfreiheit und die freie Verfügung über Kirchen und Schulen, so weit sie derselben unter der schwedischen Regierung theilhaftig gewesen, zusicherte.

Ehe der Verfasser jenes Artikels im officiösen Organe des Ministeriums des Inneren in seiner Geschichtserzählung fortfährt, giebt er seine Anschauungen über die Fundamentalgesetze der protestantischen Kirche zu erkennen.

Das Hauptgesetz der evangelisch-lutherischen Kirche — heisst es da — das derselben als Grundlage dient, ist die bekannte sog. Augsburgerische Confession, eine Bekenntnisschrift, die auf dem Reichstage von Augsburg im Jahre 1530 durch die deutschen Fürsten, welche die lutherische Lehre angenommen hatten, feierlichst verkündet und von den römischen Kaisern durch den Passauer (1552) und den Augsburger Vertrag (1555), schliesslich aber von fast allen europäischen Mächten in dem westphälischen Frieden (1648) formell anerkannt worden war. Zu dieser Hauptbekenntnisschrift traten in der Folge noch einige erklärende Ergänzungen, die, im 16. Jahrhundert von lutherischen Gottesgelehrten ausgearbeitet, mit der «Augsburgerischen Confession» zu einem Ganzen verbunden und als integrireder Bestandtheil derselben von den meisten protestantischen Regierungen anerkannt worden waren (*Liber concordiaë*). In denselben finden sich ausführliche Bestimmungen über die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Lehre.

Der Verfasser erörtert ferner, wie nach Massgabe jener grundlegenden Bestimmungen der Geistlichkeit als solcher weder

eine administrative, noch eine richterliche, geschweige denn eine gesetzgebende Gewalt zugestanden, sie namentlich nicht befugt gewesen sei, von sich aus Bestimmungen über die Ordnung und Wohleinrichtung (благоустройство) namentlich auch hinsichtlich der Gebräuche und kirchlichen Ceremonien zu treffen. Habe doch Luther selbst sich an den König von Dänemark mit der Bitte gewandt, für die Kirche Sorge zu tragen (принять на себя попечение о церкви). Darum sei in dem grössten Theile der protestantischen Länder, namentlich auch in Sachsen, der Wiege und dem Ausgangspunkt der Reformation, sowie auch in Preussen die Verwaltung des Kirchenwesens nicht ausschliesslich der Geistlichkeit, sondern Consistorien anvertraut, die sich aus geistlichen und weltlichen Gliedern, gewöhnlich unter dem Vorsitz eines Nichtgeistlichen zusammensetzen.

Für die Organisation der kirchlichen Verwaltung der Ostseegouvernements waren zur Zeit des Ueberganges derselben in die russische Unterthanenschaft namentlich folgende Gesetze massgebend:

1. Das speciell für Livland erlassene Statut vom Jahre 1634. Nach demselben stellte sich das dortige Consistorium unter dem Vorsitz eines nicht der Geistlichkeit angehörigen Präsidenten aus einer gleichen Anzahl geistlicher und weltlicher Mitglieder zusammen. Es führte den Namen «General-Consistorium»; unter demselben standen besondere Consistorien in Dorpat und Pernau; dem Präsidenten lag speciell ob, für die ordnungsmässige Verhandlung der Geschäfte Sorge zu tragen, die Sitzungen anzuberaumen, die spruchreifen Sachen zum Vortrag zu bringen, die Urtheile zu publiciren; der Generalsuperintendent hatte dem Präsidenten als dem Vertreter der Staatsgewalt (ради Государя) die schuldige Achtung zu beweisen und ihm bei der Ausgleichung der etwa zwischen geistlichen und weltlichen Mitgliedern entstehenden Mishelligkeiten hilfreich zur Seite zu stehen.

2. Das allgemeine schwedische Kirchenstatut vom Jahre 1687 mit einer Regulative für das gerichtliche Verfahren bei den Consistorien («Gerichtsprocess bei den Domcapiteln»). Der Wirkungskreis jenes Gesetzes sollte ursprünglich alle zu Schweden gehörigen Gebiete in sich schliessen; da sich bei der Einführung desselben, namentlich aber in Liv- und Estland Schwierigkeiten herausstellten, so erliess die schwedische Regierung in den Jahren 1691 und 1692 auf Bitte des örtlichen Adels für eine jede der beiden Provinzen

besondere Ergänzungen und Erläuterungen des Statuts. Dasselbe wurde in der Folgezeit von dem Justizcollegium — die Stellung und Bedeutung dieser Behörde wird nachstehend erörtert werden — als massgebend für alle Angelegenheiten betreffs der evangelisch-lutherischen Gemeinden in Russland acceptirt. Durch dasselbe wurde die Zusammensetzung des livländischen Oberconsistoriums, das mittlerweile von unserer Regierung nach Massgabe des älteren Gesetzes organisirt worden war, in wesentlichen Beziehungen modificirt.

Nach dem Statut von 1687 stellte sich das Consistorium aus Professoren der theologischen Facultät oder, wo keine Universität existirte, aus Professoren und Lehrern der örtlichen Schulen, ohne Rücksicht auf ihre Fachbildung, zusammen. Die Consistorien bestanden überall unter dem Vorsitze der Bischöfe und Generalsuperintendenten, und lag ihnen im Wesentlichen lediglich die Verpflichtung ob, die genaue Erfüllung der Herrschererlasse in kirchlichen Angelegenheiten zu überwachen. Der Religionsunterricht nach den ausführlichen Vorschriften der symbolischen Bücher, die gottesdienstlichen Gebräuche und Gesänge für jeden Sonn- und Feiertag mit specieller Bezeichnung des Predigttextes für jeden Kirchentag, die Gebetbücher, die Regeln für Vollziehung und Trennung der Ehen &c. — Alles wurde durch den König bestimmt; die Geistlichkeit und die geistlichen Behörden einschliesslich der Consistorien hatten lediglich auf Erfüllung der desbezüglichen Vorschriften zu sehen. Die Machtbefugnis auch der Spitzen der Geistlichkeit war in diesen Beziehungen eine derartig beschränkte, dass sie nicht von sich aus den Text für die Kanzelrede bestimmen durften, falls regierungsseitig in besonderer Veranlassung die Abhaltung eines Festgebetes vorgeschrieben war; es musste in diesem Falle die Bestätigung seitens des Königs erbeten werden. Zur Ueberwachung dessen, dass die Pastoren bei dem Religionsunterricht und beim Abhalten des Gottesdienstes, sowie bei der Ausübung ihrer übrigen amtlichen Pflichten den gesetzlichen Vorschriften Genüge leisteten, waren Kirchen- und Gemeindevisitationen ins Leben gerufen worden, die ursprünglich durch die Pröpste, dann aber durch die Bischöfe und Superintendenten vorgenommen wurden. Die Verhältnisse, auf welche die visitirenden geistlichen Beamten ihr besonderes Augenmerk zu richten hatten, selbst die Fragen, die sie an den Prediger in der Versammlung der Kirchenältesten und der hervorragendsten und geachtetsten Mitglieder seiner Gemeinde zu richten

hatten, waren durch das Gesetz bestimmt. Ueber alle entdeckten Unregelmässigkeiten musste dem König berichtet werden.

3. Das Priesterprivilegium vom Jahre 1675. Die nahezu ein Jahrhundert andauernden unaufhörlichen Kriege hatten eine vollständige Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse zur Folge gehabt und die schwedische Regierung in Berücksichtigung dessen der Geistlichkeit jenes Privilegium ertheilt, durch welches derselben bedeutende Vorrechte verliehen waren. Das Ansehen des Standes sollte in den Augen des Volkes gehoben werden. Kraft dieses Privilegiums wurden die Geistlichen von allen Gemeindelasten befreit und ihnen der Genuss des Zehnten eingeräumt. Die Geistlichen durften von Niemand verhaftet werden, es sei denn, dass sie bei einem Verbrechen auf der That ertappt wurden; in Criminalsachen musste über sie Allem zuvor durch die geistlichen Behörden abgeurtheilt werden. Jener königliche Gnadenerlass enthielt ausserdem einige Vorschriften hinsichtlich der kirchlichen Verwaltung &c., die in das Statut vom Jahre 1686 aufgenommen wurden.

4. Das kurländische Kirchenstatut, erlassen von dem ersten Herzoge Gotthard Kettler. Dasselbe entsprach in seinen Grunderscheinungen und Vorschriften vollständig den besprochenen schwedischen Gesetzesvorschriften.

Die russische Regierung übertrug die oberste Aufsicht und Direction (управление) über die evangelisch-lutherische Kirche in den neu unterworfenen Gebieten einer besonders zu diesem Behuf geschaffenen Behörde unter dem Namen: Justizcollegium für die livländischen, estländischen und finnländischen Angelegenheiten (Юстицъ-Коллегія Лифляндскихъ, Эстляндскихъ и Финляндскихъ Дѣлъ), dem gleichzeitig die Fürsorge für die römisch-katholische Kirche übertragen war. Durch Allerhöchsten Befehl vom 23. Februar 1754 wurde dasselbe angewiesen, die kirchlichen Verhältnisse der beiden Confessionen (духовныя дѣла иностранныхъ исповѣданій) an der Hand der für jede derselben geltenden Bestimmungen einer Prüfung und Durchsicht zu unterziehen. Das Collegium erliess von sich aus einige Bestimmungen, die ohne besondere Bestätigung seitens der Regierung in Wirksamkeit gesetzt wurden. Im Laufe der Zeiten erlahmte die Behörde; Neuerungen in religiöser Beziehung, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu Tage getreten waren, hatten die frühere Organisation der evangelisch-lutherischen Kirche in Russland merklich erschüttert. Veranlassung zu den Neueinführungen hatten einige Ausländer

gegeben, die in die örtliche Geistlichkeit aufgenommen waren. Um diesen Misständen entgegen zu treten, wurde dem Justizcollegium der Auftrag zu Theil, die Sachlage einer genauen Beprüfung zu unterziehen und zur Vermeidung eigenbeliebiger Neuerungen seitens der Geistlichkeit eine gesetzliche Norm mit stricten Vorschriften zusammenzustellen und dieselben den Predigern mit der Weisung genauer Erfüllung zu publiciren. Das Resultat der desbezüglichen, mit Hinzuziehung einzelner Pastoren nach Wahl des Collegiums ausgeführten Arbeiten war das Project eines neuen Statuts für die Lutheraner in Russland (Литургическое Учреждение). Diese den Predigern einen weiten Spielraum bei der Ausübung ihrer geistlichen Functionen lassende Verordnung erhielt die Allerhöchste Bestätigung und wurde in Folge Erlasses des Justizministers vom 23. Mai 1805 zum Druck gebracht und, wohin gehörig, zur erforderlichen Nachachtung versandt.

Durch das Manifest vom 25. Juli 1810 wurde ein neues Institut, die Hauptverwaltung in Sachen der fremden Confessionen (Главное Управление Духовныхъ Дѣлъ Иностранныхъ Исповѣданій) ins Leben gerufen, das zuerst selbständig, dann aber (1817—1824) als Abtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung fungirte und dem ein Theil der bisherigen Machtvollkommenheiten des Justizcollegiums, namentlich die sog. *juris circa sacra* und die administrativen Befugnisse desselben übertragen wurden. Dem neuen Institut konnten die Uebelstände nicht entgehen, die aus dem Mangel einer einheitlichen Verwaltung der evangelisch-lutherischen Kirchen in Russland, weiter aber aus dem unbestimmten Charakter der für die Consistorien, für die höchsten geistlichen Würdenträger und namentlich auch für das Justizcollegium bestehenden Vorschriften erwachsen. Um diesen Unzukömmlichkeiten ein Ende zu machen, wurde ursprünglich eine Reorganisation des Justizcollegiums geplant, die Absicht jedoch bald fallen gelassen, da man die Ueberzeugung von der Schwierigkeit und dazu Unzulänglichkeit dieser Massregel gewann. Das Collegium war ursprünglich die Appellationsinstanz für alle, namentlich auch die bürgerlichen Prozesse der früheren schwedischen Ostseeprovinzen gewesen, hatte aber diese Bedeutung im Laufe der Zeiten und namentlich auch durch die neueren Bestimmungen hinsichtlich des Instanzenzuges gänzlich verloren. Den Ostseeprovinzen wurde das Recht verliehen, über die Entscheidungen ihrer Gerichtsbehörden im dritten Departement des Dirigirenden Senats Beschwerde zu führen; für

die Verwaltung der römisch-katholischen geistlichen Angelegenheiten wurde ein besonderes Ressort in das Leben gerufen; endlich hörten die Competenzbefugnisse des Collegiums für Finnland gänzlich auf. Es war nur ein consequentes Fortschreiten auf dem eingeschlagenen Wege, wenn die Regierung zu dem Beschlusse kam, alle den Protestantismus betreffenden Machtvollkommenheiten anderen Autoritäten zu überweisen. So erging denn am 20 Juli 1819 ein Allerhöchster Ukas, durch welchen auch für die evangelische Kirche in Russland die bischöfliche Würde creirt und die Errichtung eines evangelischen Generalconsistoriums in Petersburg verordnet wurde. Der Ukas bezeichnet als Hauptveranlassungen seines Erlassens den im Justizcollegium zu Tage tretenden Indifferentismus der christlichen Kirche gegenüber, ferner die Nothwendigkeit, die protestantische Kirche vor schädlichen Neuerungen zu bewahren, und schliesslich den Wunsch, die Verwaltung der evangelischen Angelegenheiten einheitlich zu gestalten. Dem Bischof wurden alle die Machtvollkommenheiten übertragen, die demselben in den übrigen protestantischen Ländern, Schweden, Dänemark und Preussen, zuständig waren. Der Bischof wurde Allerhöchst ernannt; seiner Oberaufsicht unterlagen die evangelisch-lutherischen Kirchen und die protestantische Geistlichkeit in Russland. Dem Generalconsistorium war speciell eine judiciäre Competenz überwiesen; ferner lag ihm ob, auf Erfüllung und Beobachtung der Kirchengesetze, sowie darauf zu sehen, dass die kirchlichen Bücher und die Kirchenlehre mit den Bekenntnisschriften übereinstimmten; endlich hatte es den Lebenswandel der Geistlichen zu überwachen und dieselben wegen Vergehen (поступокъ) zur Verantwortung zu ziehen. Dem Generalconsistorium waren alle Oberconsistorien, Consistorien, sowie die littausche reformirte Synode, sowie die übrigen dortigen evangelischen Verwaltungsbehörden (мѣста управленія), sowie die Kirchen und Gemeinden mit ihrer Geistlichkeit unterstellt.

Das Generalconsistorium setzte sich nach dem Project aus vier weltlichen und drei geistlichen Gliedern zusammen; Präsident und Vicepräsident gehörten zu den ersteren; Organisator des Generalconsistoriums im Allerhöchsten Auftrage war der frühere Curator des dörptschen Lehrbezirks Fürst Lieven, dem später als erstem das Präsidium der eigenen Schöpfung übertragen wurde. Die Abtheilung des Justizcollegiums, dem in der Zwischenzeit die consistorialen Functionen übertragen waren, erlosch mit dem Inslebentreten der neuen Autorität. Das von Fürst Lieven entworfene Project sollte

durch ein speciell zu diesem Zweck berufenes, aus dem Bischof Signeus als Vorsitzter, dem Fürsten Lieven, dem Senateur Gablitz, dem wirklichen Staatsrath Turgenew und dem Collegienrath Aderkas bestehendes Comité beprüft werden; die Durchsicht erfolgte nicht, da zwischen den Comitégliedern ernste Zwiespältigkeiten zu Tage getreten waren. Die Schaffung des Generalconsistoriums, namentlich aber auch das neue ins Leben gerufene protestantische Episcopat hatten die protestantische Welt Russlands, eben sowol in der Residenz, wie in den Ostseeprovinzen und in Polen, in lebhafte Erregung gebracht. Man sah in dem neuen Institut etwas dem Geiste des Protestantismus Zuwiderlaufendes, mit der augsburgischen Lehre Unvereinbares, und wandten sich in Folge dessen sowol das kurländische Consistorium, wie die littaunische reformirte Synode mit Abänderungsgesuchen an den Minister, das livländische Consistorium direct an des Kaisers Majestät. In Folge dessen sah sich die Regierung veranlasst, den Wirkungskreis des Bischofs auf den petersburger Consistorialbezirk zu beschränken und bei der Neuorganisirung der kirchlichen Verhältnisse auf die Wünsche der protestantischen Gouvernements möglichste Rücksicht zu nehmen. — Das letztere wurde auf kaiserlichen Befehl der Hauptverwaltung zu weiterer Begutachtung übergeben. Durch die kaiserliche Abreise in den Süden des Reiches und den bald darauf erfolgenden Regierungswechsel gerieth die ganze Angelegenheit ins Stocken, bis Admiral Schischkow am 1. März 1826 dem Kaiser Nikolai einen allerunterthänigsten Bericht unterlegte, in welchem er die Genehmigung zur Errichtung eines geistlichen Conseils behufs Ventilirung der Frage von der Reorganisation der protestantischen Kirche nachsuchte. In Folge dessen erging am 21. Mai 1826 ein Allerhöchster Befehl an die Hauptverwaltung der fremden Confessionen zur Zusammenstellung der auf den inneren Bau der evangelischen Kirche bezüglichen Einzelrechte und Statuten. Mittlerweile hatte auch Bischof Signeus in Gemeinschaft mit zwei petersburger Geistlichen dem Allerhöchsten Ermessen ein Gesuch unterbreitet, in welchem er über die Verbreitung des Sectenwesens in der evangelischen Kirche Klage führte und um Verleihung einer festen Organisation für dieselbe bat. Seine Kaiserliche Majestät geruhte darauf mittelst Allerhöchsten Ukases vom 22. Mai 1822 folgende Bestimmungen zu treffen:

1. Von den evangelisch-lutherischen Consistorien, sowie von den übrigen, an der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten theilnehmenden Autoritäten möglichst zuverlässige und ausführliche

Auskünfte über die zu Recht bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und über die im Laufe der Zeiten eingeführten oder geduldeten Abweichungen von den Vorschriften des alten lutherischen statutarischen Rechts (уставъ) einzufordern.

2. Nach Eingang dieser Auskünfte in St. Petersburg unter dem Vorsitz des Geheimraths Grafen Tiesenhausen zur Entwerfung des Projectes eines allgemeinen Gesetzes für die evangelisch-lutherische Kirche in Russland ein Comité unter Vorsitz des Senateurs Grafen Tiesenhausen ins Leben zu rufen. Zu geistlichen Mitgliedern dieses Comité's wurden Bischof Signeus, der livländische Generalsuperintendent Berg, der dorpater Professor der Theologie Lenz und der Consistorialrath Pastor Örström berufen, zu weltlichen Gliedern dagegen der Landrath Baron Campenhausen (Livland), der Präsident des estländischen Consistoriums Landrath Maydell, ein Mitglied der kurländischen Ritterschaft nach Wahl des Oberhofgerichtes (Kanzler Baron Bistram) und ein Deputirter der petersburger lutherischen Gemeinden (wirkl. Staatsrath Adelong) designirt.

Durch Allerhöchsten Befehl vom 18. Dec. 1821 wurde Bischof Signeus mit der Zusammenstellung eines neuen Organisationsprojectes betraut, ihm aber gleichzeitig vorgeschrieben, sich Allem zuvor mit protestantischen Geistlichen der Ostseegouvernements in Verbindung zu setzen, ebenso mit den dortigen geistlichen Autoritäten Fühlung zu suchen. Zu den von ihm berufenen Mitarbeitern zählten der livländische Generalsuperintendent Richter, der kurländische Consistorialrath Richter, der estländische Consistorialassessor Pastor Knüpffer und der rigasche Consistorialassessor Pastor Tiedemann. Das von Signeus nach seiner Rückkehr in die Residenz dem Ministerium vorstellig gemachte Sitzungsprotokoll erfuhr jedoch bald Anfechtungen, namentlich seitens des kurländischen Kanzlers (Mitglied des Oberhofgerichts) als Präses des provinziellen Consistoriums und des livländischen Generalsuperintendenten, der dem Bischof namentlich den Vorwurf nicht ersparte, dass derselbe in das Protokoll Vorschläge aufgenommen habe, denen alle Glieder der Conferenz einstimmig widersprochen hätten. Das von Bischof Signeus ausgearbeitete Project wurde im April 1824 dem General-Gouverneur der Ostseeprovinzen Marquis Paulucci zur Durchsicht übergeben. Der Letztere berief nach Riga, Reval, Mitau und auf der Insel Oesel Specialcomités zur Beprüfung der Vorlage zusammen, zu denen Deputirte der Ritterschaften, der Geistlichkeit, sowie bestimmte beamtete Personen hinzugezogen wurden, und

übergab darauf im Januar 1828 das mit den Bemerkungen jener Comités versehene Project unter Hinzufügung seiner Meinungs-äusserung der Hauptverwaltung der Angelegenheiten fremder Con-fessionen zur definitiven Erledigung. Die Comités hatten sich ein-müthig gegen das Signeussche Project ausgesprochen, namentlich auch hervorgehoben, dass die Creirung eines* Episcopats mit Ver-leihung besonderer geistlicher Rechte dem Geiste des Protestantismus um deswillen zuwiderlaufe, weil dasselbe dadurch ein Uebergewicht über das Laienelement (надъ властію гражданскою) erlangen würde. Sie baten, den Adel seines alten Rechtes, den Generalsuperinten-denten wählen und die fiskalischen Angelegenheiten der Kirche verwalten zu dürfen, nicht berauben zu wollen, hielten es überhaupt für wünschenswerth, dass der obersten Verwaltung mehr Einfluss auf die kirchlichen Angelegenheiten gewahrt bleibe, als ihr in dem Project eingeräumt war. Dem entsprechend hatte denn Marquis Paulucci nach erfolgter Verständigung mit dem Präsidenten der Hauptverwaltung, Admiral Schischkow, erläuternd hinzugefügt, dass die allgemeine Meinung in den Ostseeprovinzen sich gegen das Signeussche Project ausgesprochen habe.

Der Allerhöchste Erlass hebt die Nothwendigkeit hervor, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit den ursprünglichen für die Kirche geltenden Regeln in Einklang zu bringen (согласить) und mit grösserer Bestimmtheit sowol die Zusammensetzung, als das Verhältnis der Consistorien zu den übrigen protestantisch-kirchlichen Autoritäten und den Gerichtsstellen festzustellen. Die Bestimmungen des zu entwerfenden Projects sollten sich sowol in dogmatischer, als auch in ritueller und administrativer Beziehung genau den grundlegenden Vorschriften der evangelisch-lutherischen Kirche anschliessen, bez. denselben entsprechen und dieselben in ihrem vollen Umfang intact erhalten, gleichzeitig aber auch den Bedürfnissen des zeitweiligen Zustandes der evangelisch-lutherischen Kirche in Russland Rechnung tragen, ebenso den Beziehungen derselben zum Staate und zu den Regierungs- und richterlichen Auto-ritäten entsprechen. An den Arbeiten der Commission sollte einer der höchsten Würdenträger der preussischen Geistlichkeit theil-nehmen dürfen, um ausführliche Auskünfte über die geistlichen Beh-örden und den Verwaltungsmodus in Deutschland ertheilen zu können. Der König von Preussen designirte zu diesem Behuf den pommerschen Bischof Ritschl, der im August 1829 eintraf; bald darauf wurden die Comitéglieder zusammenberufen, und traten die-selben am 25. September desselben Jahres zum ersten Male zu einer Sitzung zusammen, um Hand an die Ausführung des ihnen über-tragenen Werkes zu legen.

Seit jenem Tage bis zum Mai 1830 beschäftigte sich die Commission mit der Durchsicht und Beprüfung der für die evange-lisch-lutherischen Kirchen bestehenden Bestimmungen, ferner auch in Veranlassung eines Allerhöchsten Befehls vom 22. Mai 1828 mit der Erwägung der von dem Bischof Signeus und dem saratowschen

Superintendenten Fessler verfassten Organisationsentwürfe. Im Laufe dieser acht Monate wurden diejenigen Bestimmungen, die in das neue Kirchengesetz übergehen sollten, in ihren Grundzügen entworfen und ausserdem unter specieller Leitung des Bischofs Ritschl von den geistlichen Commissionsgliedern eine liturgische Agende ausgearbeitet, bez. zusammengestellt.

Nach Beendigung dieser ersten grundlegenden Arbeit und nach Verabschiedung des nach Preussen zurückkehrenden Bischofs Ritschl bestimmte Seine Majestät in Genehmigung einer ihm unterlegten Meinungsäusserung der Commission, den Gesetzentwurf zur vorläufigen Redaction einem in kirchlichen Angelegenheiten erfahrenen gewiegten Juristen zu übertragen, zeitweilig aber die Sitzungen der Commission zu sistiren und den Gliedern derselben zu gestatten, zu ihren regelmässigen Berufsarbeiten zurückzukehren. Nach Fertigstellung dieser vorläufigen Redaction wurde die Commission im März 1831 zur definitiven Durchsicht und Beprüfung des Gesetzprojects zusammenberufen und brachte im December desselben Jahres die ihr aufgetragene Arbeit zum Abschluss. Mittlerweile hatte sich der Personalbestand der Commission theilweise geändert; an Stelle des durch den Tod ausgeschiedenen Comitégliedes Professor Lenz war der kurländische Superintendent (spätere Bischof) Richter, an Stelle der durch Krankheit an der Theilnahme bei den Arbeiten verhinderten Mitglieder Generalsuperintendenten Berg und Pastors Örström der Propst Brockhusen und der Senior der St. Petersburger evangelisch-lutherischen Kirchen Folberg designirt; schliesslich an Stelle des während des Tagens des Comité's verstorbenen Bischofs Signeus der wiedergenesene Pastor Örström. Nachdem das Project auf Allerhöchsten Befehl noch einer Durchsicht im Reichsrathe unterworfen worden war, erfolgte am 28. December 1832 die definitive Allerhöchste Bestätigung. Jenes Gesetz ist in seinen wesentlichen Bestandtheilen auch gegenwärtig noch für die Verwaltung der evangelisch-lutherischen Kirche in Russland massgebend.

Wir schliessen hiermit das Referat. Der Leser wird aus demselben einen Begriff von der Mühe und Arbeit gewonnen haben, die zur Bewältigung der Aufgabe, die divergirenden Interessen zusammenzufassen und ein einheitliches, für Alle bindendes Ganzes zu schaffen, erforderlich waren.



Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Дозволено цензурою. — Ревель, 6-го Февраля 1891.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.